

Die Socialdemokratie
vor dem
Deutschen Reichstage.

Dritte Berathung
des
Gesetzentwurfs gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen
der Socialdemokratie.

Stenographischer Bericht
der Verhandlungen des Deutschen Reichstags
vom 18. und 19. October 1878.

— Fünftes Heft. —

Hamburg, 1878.

Druck und Verlag der Genossenschafts-Buchdruckerei zu Hamburg (c. G.).

15. Sitzung des Deutschen Reichstages am 18. October 1878.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 35 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Bordebeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protocoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Kraft meiner Befugniß habe ich Urlaub erhebt: dem Herrn Abgeordneten Blücher für drei Tage wegen dringender Familienangelegenheiten, und dem Herrn Abgeordneten Meier (Schaumburg-Lippe) ebenfalls für drei Tage wegen dringender Familienangelegenheiten.

Entschuldigt ist für heute der Herr Abgeordnete von Bültcher (Flensburg) wegen Unwohlseins.

Die Wahlen der nachgenannten Herren Abgeordneten sind von den Abtheilungen geprüft und für gültig erklärt worden:

des Herrn Abgeordneten von Wedell-Malschow für den 4. Potsdamer Wahlkreis,

des Herrn Abgeordneten Schent für den 1. Cölnner Wahlkreis,

des Herrn Abgeordneten Menken für den 2. Cölnner Wahlkreis,

des Herrn Abgeordneten Bowinkel für den 1. Düsseldorfer Wahlkreis.

Meine Herren, es sind zwei Schreiben eingegangen, eins unterzeichnet: "In Vertretung des Reichskanzlers, Herzog", und eins unterzeichnet: "Das Directorium für die Ausgrabungen in Olympia, Curtius, Adler", die ich glaube bei der gegenwärtigen Lage der Geschäfte im Reichstag, obgleich sie direct die Geschäfte des Reichstags nicht berühren, durch Verlesung dem Reichstag mittheilen zu müssen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das erste Schreiben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Blum:
Reichskanzleramt
für
Elsass-Lothringen.

Berlin, den 15. October 1878.
Euer Hochwohlgeboren beeindre ich mich zu benachrichtigen,
dass die Entwürfe des allgemeinen Collegienhauses der
Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg, welche in Folge
des Concurrenzauftreibens vom 22. Mai d. J. einge-
gangen sind, vom 16. d. M. ab durch vierzehn Tage in
dem Gebäude der Academie der Künste, Unter den Linden,
öffentliche ausgestellt sein werden. Ich stelle ganz ergebenst
anheim, dem Reichstag hier von Kenntniß zu geben.

In Vertretung des Reichskanzlers:

Herzog.

An
den Präsidenten des deutschen Reichstags
Herrn von Forckenbeck
Hochwohlgeboren.

Präsident: Das zweite Schreiben lautet:

An
das Präsidium des deutschen
Reichstags.

Betrifft die Ausgrabungen zu
Olympia, speciell die Aus-
stellung der Skulpturen im
Campo Santo hier selbst.

Berlin, den 17. October 1878.

Dem hohen Präsidio des deutschen Reichstags meldet
das ergebnis unterzeichnete Directorium für die in rubro
bezeichnete Sache, dass es aller Vermüthungen ungeachtet
unmöglich gewesen ist, die Ausstellung der Funde von
Olympia während der diesmaligen Herbstsitzung des Reichs-
tags rechtzeitig fertig zu stellen. Es beehrt sich aber hier-
durch, die Herren Mitglieder einzuladen, die nabezu
vollendete Ausstellung in ihrem jetzigen Zustande am
Sonnabend, den 19. a. m. von 8½ Uhr fuhrt ab und am
Sonntag, den 20. a. m. Mittags von 1 Uhr ab hoch-
geneigt in Augenschein nehmen zu wollen, und erucht
das hohe Präsidium um ebenmäßige Vermittelung dieser
Einladung. Das Ausstellungslocal befindet sich zwischen
dem Dom und der alten Übere am Lustgarten in dem
Nordwestflügel des Campo Santo.

Das Directorium für die Ausgrabungen
zu Olympia.

Curtius. Adler.

Wir treten in die Tagesordnung ein.
Gegenstand der Tagesordnung ist:

Dritte Berathung des Gesetzentwurfs gegen die
gemeingefährlichen Besitzungen der Sozial-

demokratie, auf Grund der Zusammenstellung der in
zweiter Berathung gefassten Beschlüsse (Nr. 40 der Druck-
sachen).

Ich eröffne die dritte Berathung und somit zuvorüberst die
Generaldiscussion über das Gesetz und ertheile das Wort dem Herrn
Abgeordneten Freiherrn von Schorlemer-Alst.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer-Alst: Meine
Herrnen, bei meiner sehr weich angelegten Natur werden Sie begreifen,
dass ich mich noch ganz unter dem Eindruck der Verhandlungen
vom 9. und 10. d. M., der Rede des Herrn Reichskanzlers und des
Herrn von Bemmigen befind, womit sich das vierte Siebentel der
jetzigen Regierungsmajorität rancionirte. Diese Regierungsmajorität
besteht aus drei Parteien, die jede ihr eigenes Programm und ihre
Selbstständigkeit festhalten, aber zusammengehen mit der Regierung.
Wo der Einigungspunkt liegt, ist für mich unklar. Ich glaube, in
Anbetracht der §§ 6 und 16, dass, wenn der Herr Reichskanzler sich
den Anschauungen dieser Seite des Hauses (nach links) anschließt,
die Rechte ihrerseits den Standpunkt wird aufgeben müssen, den sie
einnahm, und umgekehrt, wenn der Herr Reichskanzler sich für
diese Anschauung (nach rechts) entscheidet, wird diese Seite (nach
links) nachzugeben haben. Der römische Senator Dolabella sagte
dem Kaiser Liberius: Sir, o Caesar, haben die Götter die Fülle der
Weisheit gegeben, uns haben sie die Ehre des Gehorsams gelassen.
Indessen ist es doch jedenfalls sehr erfreulich, dass wir nun wissen,
dass alle die Angriffe, welche die Regierungspresse, natürlich sehr
gegen den Willen des Herrn Reichskanzlers, auf die nationalliberale
Partei vor und während der Wahlen gemacht hat, dass die Versuche,
diese Partei aus dem Herzen des Herrn Reichskanzlers zu ver-
drängen, vergeblich waren. Humba war das Gescheit von dem
„an die Wand drücken“; es war entschieden eine Verwechslung
zwischen der „Wand“ und dem „Herzen“ des Fürsten Bismarck. Wir
haben das ja am 9. und 10. gesehen: — „In den Armen lagen sie
Beide und weinten vor Schmerz und vor Freude.“ (Unruhe.)

Ich möchte nun bei dieser Gelegenheit, weil ich bei der
Stellung der Parteien bin, auf die Apostrophe, welche der geehrte
Herr Abgeordneter von Kleist-Mehow an meine Partei gerichtet hat,
etwas erwidern. Der geehrte Herr gab uns den gewiss wohl-
gemeinten Rat, wir möchten doch bei Berathung dieses Gesetzes
und bei der Beschlussfassung über dasselbe in unserem eigenen Inter-
esse der Regierung keine Opposition machen. Ich bedaure, dass wir
diesen Rat nicht annehmen können. Ich habe den Herrn Abge-
ordneten von Kleist-Mehow und einige wenige seiner Freunde nicht
immer, aber doch häufig, — dagegen die conservativen Partei
als so Idee niemals auf unserer Seite gesehen, wenn es
sich um unsere vitalsten Interessen handelte. Und ich habe
die Überzeugung, die wahrscheinlich Wiele mit mir thellen, dass
wenn der Culturlamp nur die katholische Kirche schädigte, nicht aber
auch die evangelische Landeskirche, die conservativen Partei keinen
Finger für uns erheben würde. (Sehr richtig im Centrum.)

Dann hat der Herr Abgeordnete von Meiss-Nehow seinem lieben Schmerz Ausdruck gegeben, daß er nicht mit den conservativen Elementen unserer Partei zusammen gemeinsam für conservative Zwecke wirken könne. Das beruht auf einem doppelten Irrthum. Einmal hat unsere Partei ein festes, klares, sehr conservatives politisches Programm, und wir werden dieses Programm festhalten, zu dem wir uns alle bekannt haben, mag der Kulturlampf aufbrechen oder nicht. Dieses Programm, welches wir aufgestellt haben, ist immer dasselbe gewesen und ist auch durch keine Concession bisher durchbrochen. Es sind nun in der letzten Zeit, übrigens auch schon früher, seitens der Regierungspresse, namentlich aber auch seitens der sogenannten conservativen Presse Versuche gemacht worden, uns untereinander und mit unseren Wählern zu entziehen. In letzter Zeit sind diese Versuche geradezu in unfließiger Weise gemacht worden. (Sehr wahrl im Centrum.) Das Bemühen ist vergeblich, wir werden treu zusammenstehen, und ich weiß sicher, daß es im ganzen Lande keinen Widerhall findet in unseren Kreisen, wenn ich sage: Unsere Wähler sind ganz mit uns einverstanden bezüglich der Haltung, die wir zu dieser Gesetzesvorlage einnehmen. (Sehr richtig! im Centrum) denn sie wissen, daß wir wenigstens redlich bemüht gewesen sind, die bürgerliche Freiheit zu retten.

Ich wende mich nun zu der Gesetzesvorlage selbst und glaube sagen zu dürfen, daß diese Vorlage auch in diesem letzten Stadium bei der dritten Verabschiedung sehr ernst zu prüfen ist vom Standpunkt des Rechts, der Loyalität und der berechtigten Freiheit einer großen Nation; denn meine Herren, lassen Sie mich es offen aussprechen, ich habe den Eindruck, daß das sehr kleine Kapitel politischer Freiheit, welches wir mit herübergenommen haben in das deutsche Reich, sich fast schneller verzehrt als die Milliarden. (Sehr richtig.)

Die Vorlage ist eine überaus wichtige, sie ist ein neues und überaus weitgehendes Ausnahmegesetz, sie beschränkt nicht nur, sondern sie hebt auf eine ganze Reihe feierlich beschworener verfassungsmäßiger Rechte, so z. B. mindestens sieben Artikel der preußischen Verfassung. Meine Herren, wo bleibt nach Annahme dieser Gesetzesvorlage die verfassungsmäßige garantire Freiheit vor Vereine, Versammlungen und der Presse? Wo steht die Bestimmung, daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden darf, daß Ausnahmegerichte nicht stattfinden dürfen? — Ich muß allerdings anerkennen, daß der Herr Reichskanzler eine gewisse Berechtigung hat, von der Majorität dieses hohen Hauses zu erwarten, daß sie nach den früheren Vorgängen auch für dieses Ausnahmegesetz stimmen wird; aber, meine Herren, das hätte ich nicht erwartet und das möchte ich in diesem Augenblick noch nicht glauben, daß die nationalliberale Partei selbst das Instrument mit aufrichtig hilft, welches, wenn es gegen sie angewendet wird, sie überwältigen kann. Wenn das müssen Sie mir zugeben: Mit diesem Gesetz ist der Hand — eine Auflösung des Reichstags und eines Neuwahl-

dann kann der Herr Reichskanzler ungefähr die Abgeordneten nominieren.

Es müssen ernste Gründe vorliegen, wenn ein solcher Gesetzesentwurf eingebracht wird, und ernst ist die Frage zu prüfen, ob derselbe die richtigen Mittel trifft. Wir finden nun, daß im Eingang der Motive zu dem Gesetzentwurf ganz kurz auf die schrecklichen Attentate gegen das Leben Seiner Majestät hingewiesen wird; aber es fehlt im weiteren Verlauf jeder Nachweis, daß dieses Gesetz die Attentate verhindern werde. (Sehr richtig!) Es tritt eigentlich mehr das allgemeine Gefühl der Verachtung hervor, daß durch dieses Gesetz Attentate hervorgerufen werden könnten. Zudem fehlt dann auch jeder Nachweis und er ist auch in den bisherigen Verhandlungen nicht erbracht worden, daß die Socialdemokratie oder doch die Socialdemokratie allein Schulfe ist an den Attentaten. Die Motive beschäftigen sich weiterhin mit den Gefahren der Socialdemokratie und den Mitteln, sie zu beseitigen, und da darf ich doch nicht ungern lässen, weil es bisher nicht erwähnt worden ist, wie wunderbar in dieser Beziehung die Motive gearbeitet worden sind. Auf Seite 9 der Motive werden als verwerfliche Bestrebungen der Socialdemokratie aufgeführt:

Die individuelle, durch Concurrenz sich regelnde Production soll in eine genossenschaftliche planmäßige Production verwandelt werden; das Individuum soll in der Gesellschaft aufgehen.

Ja, meine Herren, ich wußte nicht, daß es ein besonderes strafwürdiges Vergessen der Socialdemokratie wäre, die individuelle Arbeit in eine genossenschaftliche zu verwandeln; ich weiß nicht aus welcher nationalökonomischen Bibel dieser Satz abgespielen ist. Was aber den zweiten Satz betrifft, daß Aufgabe des Individuums in der Gesellschaft, da ist ja der moderne Staat schon viel weiter gegangen, als es hier der Socialdemokratie vorgeworfen. (Sehr richtig!) Bedenken Sie doch, dieser moderne Staat gerade auch wie ihn der Fürst Bismarck eingerichtet hat, hat nicht nur verlangt, daß das Individuum in dem Staat aufgehe, nein, auch das Gewissen muß darin aufgehen. Diesem Staat gegenüber besteht kein Gewissen mehr.

Nun hat allerdings der Herr Reichskanzler in den wesentlichen Schellen die Motive selbst widerlegt, er hat die Überlegung auch dahin erstritten, daß er Bassalle, der als Socialdemokrat bezeichnet ist, für einen solchen nicht halte, vielmehr für einen Monarchisten. In dieser Beziehung ist allerdings der Herr Reichskanzler — es ist das auch schon erwähnt worden —; mein Bassalle war nach seinen eigenen Schriften Republikaner, sogar Anhänger Nobespriesters; und was seine soziale Stellung betrifft, so wird Niemand, welcher seine Werke wirklich studirt und namentlich Politik-Schule gesehen hat, davon zweifeln, daß Bassalle wirklich Socialdemokrat war; ja in dem genannten Werk findet man Ausschluß darüber, daß er die Produktionssozialisation auch auf den Grundbesitz ausdehnen wolle. Wenn daher der Herr Reichskanzler Bassalle als einen eingenehmten Nachbarn sich gewünscht hat, so ist das nicht bloß ein Compliment

für seine gegenwärtigen Nachbarn, sondern nach meiner Meinung auch ein sehr gefährlicher Wunsch. Mir ist aus den ganzen Ausführungen des Herrn Reichskanzlers eigentlich nur, daß eine klar geworden, daß er sich zur Verwirklichung seiner Pläne in Deutschland auch die Allianz der Dynastie Lassalle gefallen ließe.

Dann hat der Herr Minister Graf zu Eulenburg an der Hand der Motive auf die Gefahren der Socialdemokratie hingewiesen. Aber diese Gefahren sind doch nichts Neues, unsere Partei und die Organe unserer Partei haben schon seit Jahren auf dieselben aufmerksam gemacht; trotzdem aber finden wir, daß diese Verbindungen des Herrn Fürsten Bismarck und seiner Delegirten mit dieser Partei stattgefunden haben. Das erklärt nun der Graf Eulenburg dahin, daß es nothwendig gewesen sei, die Partei und ihre Bestrebungen kennen zu lernen. Ja, meine Herren, das heißt doch, dem Herrn Reichskanzler die Rolle eines Detective zufordern; (oh! oh!) und welche Gefahr und Warnung läge darin für jede Partei, der der Herr Fürst Bismarck sich nähert. Immerhin, meine Herren, erkenne ich es für eine preiswürdige Bestrebung sowohl der Regierung wie der Volksvertretung an, die Gefahren der Socialdemokratie und ihre Verirrungen zu beleitigen, und es fragt sich nur: Sind dies die richtigen Mittel dazu?

Bevor ich diese Frage beantworte, gestatten Sie mir, mit aller Offenheit und Klarheit meinen Standpunkt der Socialdemokratie gegenüber kurz zu bezeichnen.

Ich halte, abgesehen von einigen berechtigten Vorberührungen, die socialdemokratischen Lehren und Bestrebungen in ihrem Kern für die schlimmsten, verwerflichsten und wegen ihres inneren Wertes für die gefährlichsten. Das die Socialdemokratie unter diametraler Gegner ist, ist früher schon offen ausgesprochen. Nach der religiösen Seite erkenne ich, daß in der Socialdemokratie das doctrinäre Antikristentum des modernen Liberalismus Fleisch und Wein angenommen hat, und nach der wirtschaftlichen Seite ist die Socialdemokratie die Vernichtung des Privatentnehmungs und mit der Vernichtung aller reellen Arbeit zugleich der Kampf aller gegen Alle. Wenn ich diesen Gegensatz kurz ausdrücken soll, dann würde ich es so thun: „Die christliche Lehre sagt: mein ist dein; die socialdemokratische Lehre sagt in ihren leichten Consequenzen: dein ist mein“, und Gesellschaft und Staat stehen heute nicht vor der Frage: republikanisch oder konsolidisch, — nein, sie stehen vor der Frage: christlich oder socialdemokratisch. (Befürmmung im Centrum.)

Nun hat allerdings der Herr Abgeordnete Heindels diese antireligiöse Richtung seiner Partei gelehnt und abgelehnt; er ist aber in dieser Beziehung schon rectificirt worden durch den Freiherrn von Hartling und Herrn von Kleist-Negow. Wenn man sich aber den confessionellen Standpunkt, den die Führer der Partei nach dem Almanach einnehmen, ansieht, kann man doch kaum im Zweifel sein. Da ist Most aufgeführt als Atheist, Bräde und Käpfer als confessionlos, Frischke und Wiemer als Dissidenten, Hasselmann als philosophisch-materialistisch, (Weiterfehl) bei Liebnecht und Heindels steht gar keine Bezeichnung, Wahlspeich deutsch-katholisch — daß wäre

am Ende noch ein Stück Reichsreligion, dagegen läßt sich nichts sagen. (Sehr gut! im Centrum.)

Meine Herren, trotz dieses klar ausgesprochenen Gegenseitens hat der Herr Abgeordnete Bamberger und mit ihm Herr Dernburg uns Bündnis und Pact mit der Socialdemokratie vorgeworfen. Ich denke, die Herren sind durch das, was Ihnen hier als Klärung gegeben ist, so weit belehrt und rectificirt worden, daß es nicht nothwendig ist, noch einmal auf diesen Punkt hier einzugehen; ich könnte sonst mit hinreichendem Material zeigen. Ich begreife es ja wohl, daß Herr Bamberger, da er einen allerdings — wie auch der erste Theil seiner Rede ergeben hat — etwas schwierigen Rückzug auf Grundlage dieses Gesetzes antrat, sich ein Mittel in Angriffen gegen uns suchte; aber ich weiß nicht, warum er sich nicht den Rücken deckt mit den Ausschreibungen, die er selbst gemacht hat. In einem Manifest von 1848 — (oh, oh! Unruhe) — bitte, meine Herren, warten Sie nur ab, welches mit den Worten beginnt:

Naum dem Flügelschlag einer freien Seele heißt es dann folgenvor machen — dieses ist Ihnen vielleicht noch nicht vorgelesen:

„Uns treibt die Natur, ganz zu sagen, was wir denken. „Accomodation“, das Wort kennen wir nicht. Vielleicht fallen auch wir ihm zu, wenn wir erst alt und mühelos geworden sind, und wir bitten im Vorraus unsere Nachkommen, alsdann derbe auf uns loszuschlagen, wie wir es heute auf Andere thun. (Weiterfehl.)

Ich gehe nunmehr zur Beantwortung der oben gestellten Frage über, ob dieses Gesetz das richtige Mittel gegen die socialdemokratischen Bestrebungen ist. Der Herr Abgeordnete Haniel sagte in seiner Rede am 17. v. Mz., das Gesetz tässe die constituirenden Momente der religiösen und politischen Freiheiten an. Ich stimme dem Herrn Abgeordneten vollständig zu, wie ich ihm auch sehr gern meine volle Bewunderung über die schöne Rede ausspreche; nur eins habe ich bedauert: Das der geehrte Herr diese Rede nicht schon bei früheren Gelegenheiten bezüglich der früher vorgelegten Ausnahmegesetze gehalten hat. (Sehr gut! im Centrum.) Vielleicht hat ihn damals die Aufsicht auf den Erfolg, den er ja — ich muß sagen, für mich bedauerlich Weise — als eine Rechtfertigung dieses Gesetzes anerkennen würde, zurückgehalten; jetzt wird er aber wohl betrifft der Folge der Maßregeln vollständig curirt sein.

Meine Herren, der Gesetzentwurf trifft nicht, was er treffen soll, weil er die Strafe nicht auf Handlungen setzt, sondern auf Meinungen und Einfühlungen. Die Fassung des § 1 ist trotz aller Verhandlungen unklar geblieben, und eine klare Fassung ist auch in der That unmöglich. Klarer ist eigentlich nur eins geworden: Das Willkürliche in dem Verfahren der Verwaltungs- und Polizeibehörden. Herr von Hesdorff bat uns am 16. gesagt: Es kommt behördlich, Herr von Hesdorff bat uns am 16. gesagt: Es kommt ja auch nicht auf eine klare Definition an, nur auf das Ziel. Das heißt doch den Grundsatz proclamieren: Der Zweck heiligt die Mittel; oder, in das Deutsche übersetzt: Wenn der Mann nur totgeschlagen wird, ist das andere einerlei.

Wenn ich mir den Geschenktwurf mit Bezug auf die Voraussezung seiner großen Wirklichkeit, die man ja vielfach vertreten findet, betrachte, dann möchte ich glauben, daß eine moderne Krankheit, von der viel gesprochen wird, in weiten Kreisen verbreitet ist, der sogenannte Daltonismus — wenn den Herren das nicht bekannt ist, dann erlaube ich mir, Ihnen zu Hilfe zu kommen, man nennt das „Farbenblindheit“.

Wenn wir wirklich helfen wollen — ich wiederhole hier einen Satz, den ich früher schon einmal ausgesprochen habe, und den der Herr Abgeordnete von Kleist-Nehow neulich citirte — wenn wir wirklich helfen wollen, so ist richtig eine Reform an Haupt und Gliedern. Man muß an die Quelle des Übelns gehen, wenn man überhaupt das Übel beseitigen will. Und wo sitzt nun die Quelle? — Meine Herren, ich werde Ihnen darauf die Antwort nicht geben mit einem von mir formulirten Satz, denn da würde mir sofort wieder der Syllabus entgegen gehalten werden; ich werde auf diese Frage mit einem Satz antworten, den ich aus dem Leiborgan der national-liberalen Partei, aus der „Nationalzeitung“ entnehme. Dieses geschätzte Blatt hatte zu Pfingsten eine fromme Anwandlung, die im Bezug auf den Glauben so weit ging, daß es erklärte, daß an diesem Tage, wo nach der Sage der heilige Geist sich auf die Jünger niedersieht, es sich gezieme, einen ersten Blick zu ihm; es sagt:

Bis in die Tiefe des Abgrunds sollen wir hinabblenden, an dessen Rand wir wie Nachtwandler, plötzlich aufgeschreckt, stehen. Ein Chaos wild gähnender Elemente sitzt da unten. Im ersten Anblick erscheint es uns unmenschlich, grauenhaft, wie von einem anderen Stern auf den unfrigen verweht, wie Milltons Pandämonium. Bildt aber nur näher zu: Ihr werdet da unten dieselben treibenden Kräfte wie in der oberen Sphäre, die uns umgibt, erkennen. Die Bildung der oberen Zehntausend ist wieder einmal in die Tiefe hinabgesiedert. Das ist Alles.

Das ist ein sehr richtiger Satz, dem ich mich vollständig anschließe, und aus dem ich die Consequenz ziehe, daß es nicht hilft, die eiternde Wunde mit einem Pochtpflaster zu verleben, sondern daß man nothwendigerweise, wenn man das Übel beseitigen will, die Zehntausend verbessern müsse, damit Besseres in die Tiefe heruntergesiedert. Und in der That, meine Herren, unsere jetzige Gesellschaftsordnung, unsere Gesellschaftsregelung trägt nicht am wenigsten Schuld an der Entwicklung der Sozialdemokratie; ich möchte sagen, die Sozialdemokratie ist in Wirklichkeit nur die Fortbildung der iesigen Entwicklungspotentiode. Nun haben alle sogenannten Kulturstaaten in irgend einer Form an Sozialdemokratie gelitten; ich glaube, wer das leugnen wollte, der kennt die Geschichte nicht. Aber um das Übel zu beseitigen, ist es nothwendig, klar zu unterscheiden zwischen den strafwürdigen Ausschreitungen einiger phantastischer Köpfe, die mit aller Einfachheit niedergeschlagen sind, und zwischen der berechtigten Opposition, auch eines

größeren Theils des Volks gegen willkürliche, wirtschaftliche und soziale Zustände. (Sehr richtig!) Ein Berliner Blatt, nicht ein ultramontanes, brachte folgende beachtenswerthe Sache: Die Masse der Bevölkerung bedarf nicht Grund- und Bodenfreiheit, sondern Grund- und Bodensicherheit, nicht Gewerbefreiheit, sondern Gewerbeordnung, nicht Handelsfreiheit, sondern Handelsordnung, nicht Freizügigkeit, sondern Ausläßigung, nicht Wucherfreiheit, sondern Wucherbefreiung. (Sehr richtig!)

Meine Herren, die Vernichtung der kommunalen Freiheit, respektive ihre Einschränkung — und dabei will ich dem Herrn Abgeordneten von Neumüller auf seine Frage, warum in England die Sozialdemokratie nicht emporkomme, die Antwort geben: Weil dort politische und communale Freiheit herrscht — (sehr richtig!) Ich sage also, die Unterordnung der kommunalen Freiheit, die Vernichtung aller Corporationen und Auflösung aller organischen Gliederung, der Bruch legitimer Rechte, die Deposition der deutscher Fürsten, die Confiscationen von Vermögen, die Verwendung des Republikanischen Fonds, die einsitzige Protection des Capitals, die Flüssigmachung des Grundbesitzes, die schatteneifrige Freizügigkeit und Gewerbefreiheit, die steigenden Lasten und Steuern bei einem allgemeinen Rückgang des Verdienstes in Folge wesentlich einer verfehlten Politik und Handelspolitik — meine Herren, das sind ebenso viele Wege zur Sozialdemokratie. (Sehr richtig!) Wir dürfen uns immer Erbäufung hingeben: Die politische Ausgestaltung, die herrschende Gesellschaftsregelung ist zuletzt immer nur das Resultat der sozialen Lage eines Volks. Und wie ist bei uns diese Entwicklung gewesen? Ich will nur einen kurzen Beitrag in's Auge fassen, den seit 1848, und sage: Ganz genau entsprechend hersteigenden Macht des Capitals. Ich weiß, daß der Herr Abgeordnete Bamberger das nicht gern hört, (Buruf links: sehr!) ich kann dem geehrten Herrn aber nicht helfen. (Buruf links: Von Ihnen sehr gern!) Ich weiß den Worth des Capitals zu schätzen und auch seine befriedende Kraft; ich spreche nur gegen die Ausdehnung seiner Macht, und dabei schütze ich mich auf eine Autorität, die Sie wohl als solche anerkennen werden, wenigstens hat der Herr Reichstanzler sie als solche hervorgehoben: auf Robbertus. Ich will dazwischenziehen, daß, wenn der Herr Abgeordnete Bamberger neulich aus dem epochemachenden Werk — er wird gemeint haben — „Die Realcreditnotth des Grundbesitzes und die Mittel zu seiner Abhilfe“ — den Schlüß gezogen hat, daß Robbertus alle Hypothekenforderungen mit einem Strich habe auslöschen wollen, der Schlüß unrichtig ist. Wenn der Herr Abgeordnete Bamberger das herausgefunden, so hat er die Sache entweder nicht ganz verstanden oder nicht vollständig verstanden. (Buruf links: das ist wahr!) Robbertus fasst also die Sache in folgende drei kleine Sätze zusammen; er sagt: Das Capital hat eine Gesetzgebung, welche es zu immer größerer Vereinigung führt; der Grundbesitz hat eine Gesetzgebung, welche ihn zu immer

größterer Verarmung zwinge, und die Arbeit sucht nach einer Gesetzgebung, welche sie vor Verarmung schützt. — Ich glaube, die Säye sind gut und beachtenswert. (Sehr richtig!) Gerade gegenüber den erhaltenen Factoren, dem Grundbesitz und dem Handwerk, ist ja diese Ausbeute der Macht des Capitals eine so furchtbare vernichtende gewesen. Meine Herren, ein alles Sprichwort sagt: „Wer das Kreuz hat, der segnet sich,” und das darf man sagen, das Capital hat sich ordentlich gesegnet. Sollte ich Ihnen gegenüber dem Grundbesitz und Handwerk Beispiele anführen, ich könnte Stunden dazu brauchen. Ich will nur auf die ungleiche Besteuerung, auf die starke Ausnützung des Staatsredits und der Staatsunterstützung zu Gunsten des Capitals und auf die Auswucherung hinweisen, auf die Auswucherung, unter der ich nicht allein die Darlehen verstehe, die zu hundert Prozent gegeben werden, sondern namentlich die Auswucherung, wie wir sie in der Gründer- und Schwindelperiode gesehen haben, deren Folgen noch heute auf dem Grundbesitz so schwer lasten.

Man verfiel nun in den Irrthum, zu glauben, die göttentfremdete Masse werde vor dem goldenen Kalb unserer Zeit, dem Capital, anbetend niedersinken und diese Schranken nicht durchbrechen, nachdem alle anderen Schranken gefallen. Das war ein großer Irrthum. Aber es kam hingegen ein weiterer, der verbängnisvollste, nämlich der religiöse Kampf, der Culturkampf, den ich übrigens in diesem Fall nicht vom Jahre 1871 datiren will, wenn ich auch zugeben muss, daß seit 1871 der Unglaube und die Socialdemokratie geradezu Riesenfortschritte gemacht haben. In Wissenschaft und Schule ist der Unglaube und der Materialismus geradezu gefördert worden und wird auch heute noch gefördert. (Sehr richtig!) Wenn an einer polytechnischen Schule heute noch die Philosophie und Unmoral eines Schopenhauer doctirt wird, jene schändliche Lehre — der Mund stinkt sich, die Blasphemie auszusprechen —, daß das Christenthum die Erfindung eines Dummkopfs sei, so darf man sich nicht wundern, daß Socialdemokraten in die Welt kommen. (Sehr richtig!) Die Religion auf Commando, von der die Machthaber immer glauben, sie würde ihnen nützen, und die sie jedesmal im Stich läßt, wenn sie ihre Schuldigkeit ihm soll. Die Religion ist nur dann wirksam, wenn sie aus dem Herzen, aus Überzeugung kommt. Für die Idee des sogenannten Staatsgottes, für Staats- und Parteiwecke war jede Confession recht, andernfalls trat Bedrängung und Unterdrückung ein, — die Beispiele brauche ich Ihnen ja nicht anzuführen. Auf die Folgen der obligatorischen Civilische, ganz abgesehen von den 40 auf Commando getrauten Schuhmännern, (Heiterkeit) auf die große Zahl der Nichtgetauften und heranwachsenden Heiden, auf den sittlichen und religiösen Verfall unserer höheren und niederen Untozrightsanstalten brauche ich hier ja nur hinzuweisen. Meine Herren, sieht die Socialdemokratie die leichten Consequenzen. Nun sagte der Herr Abgeordnete Bamberger am 16. Septbr.: Ja, wenn man Ihnen

ein Mittel sagen könnte, wie man die Religion wieder in die Köpfe hineinbringe, die sie verloren haben! Ich kann dem Herrn Abgeordneten Bamberger ein solches Mittel sagen, wonn er das Bedürfnis fühlt. (Heiterkeit.) Ich sage aber jetzt hier: Man sorge zunächst dafür, daß die Religion nicht weiter aus den Köpfen heraus getrieben werde; dann ist schon sehr viel erreicht. (Sehr richtig!)

Und nun, welches Schauspiel haben wir in der Presse der sogenannten Geblüdeten gehabt? Ich will hierbei bemerken: Wenn vor kurzem der Herr Reichstanzler einem Preßorgan, ich glaube sehr in Utrecht, den Vorwurf der Corruption machte, so darf man nie vergessen, daß die Verwendung des Reptiliensonds unsere Presse in Deutschland so corrupt ist, daß wir uns vor dem Auslande schämen müssen. (Gehrt) Meine Herren, was war war dieser sogenannten gebildeten Presse noch ehrwürdig und heilig? Was wurde nicht beschimpft und verhöhnt! Welche Verleumdung gegen Personen! Gußow ist ausdrücklich mit einem Artikel dagegen aufgetreten, daß wird Ihnen Allen wohl erinnerlich sein! Welche unsittliche Eisenbahnliteratur, die Sie heute noch finden trotz des Verbots, eine Eisenbahnliteratur, die sogar die Fürstenschaft heruntersetzt! Sie finden da Romane, welches den Fürsten alle schlechten Eigenschaften andichten. Kann man sich da noch wundern, daß wir die Socialdemokratie haben? — Und endlich, man hat das allgemeine Wahlrecht gegeben; jeder selbstständige Fleischbürger sollte durch seine Wahl mitwirken an der Verwaltung des Reichs. Und nun, nachdem man dieses Recht gegeben, welcher Druck der Regierung und der Mächtigen auf diese selbstständig sein sollenden Wähler, so daß von einer freien Wahl stellensweise keine Rede mehr ist! Ist die Androhung mit Hungersnot nicht wirklich grausamer als mit dem Revolver? und ich frage: Darf man sich da wundern, daß die Socialdemokratie sich entwickelt? Es ist richtig, was die „National-Zeitung“ sagt: Die Bildung der oberen Bohntausend ist bis in die untersten Tiefen durchgesickert.

Wenn man nun das Uebel heilen will, muß man an die Quelle gehen, und ich bezeichne diese so: Staat und Gesellschaft müssen wieder in Allem das Gottesgesetz zur obersten Richtschnur nehmen. (Sehr richtig!) Wenn das vierte, fünfte und zehnte Gebot des Dekalogs in den Herzen der Menschen herrschen, dann wird das Leben der Mächtigen und die Ruhe der Reichen besser geschehn als durch ein solches Gesetz. (Sehr wahr!).

Aber, meine Herren, den Strom einzudämmen wollen, vor so groß im Meer ergiebt, das ist ein vergebliches Bemühen! Und diese Aufgabe stellt sich die Gesetzesvorlage. (Sehr richtig!) Es mußbler bemerken, daß die Gesetzesvorlage uns mit einer unrichtigen Fragestellung gebracht ist, — eine Fragestellung, welche der Herr Reichstanzler auch in seiner Rede am 17. wiedergab, und gegen die ich Einspruch erhebe, nämlich die Fragestellung: Das Gesetz müsse

bewilligt werden, denn man würde Seiner Majestät dem Kaiser nicht den nothwendigen Schutz für sein Leben verweigern. Meine Herren, das will jeder, und ich glaube, jeder fühlt wie ich, daß man dafür bereit sein müsse, das eigene Leben hinzugeben. Aber dieses Gesetz schützt dagegen nicht. (Sehr mehr!)

Dann sage ich, und das ist schon näher nachgewiesen: Dieses Gesetz ist ein weiterer Schritt zum centralistischen, zum Einheitsstaat. Ich will das nicht weiter ausführen, aber das glaube ich aussprechen zu dürfen: Mit Ausnahme vielleicht der geehrten Reichspartei, ist keine Partei hier im Hause, die aus vollem Herzen dieses Gesetz votirt. Wenn ich mir das Gesetz ansehe in seiner Fassung, wie es aus der Commissionsberatung und aus der zweiten Lesung vorgegangen ist, so kann ich nicht finden, daß dasselbe verbessert und wesentlich verändert ist. Mit dem sichtbaren § 20, den es immer noch enthält, ist es doch in der Haupthandlung, und mit der Definition im § 1 dasselbe geblieben. Ich möchte sagen, es ist jetzt der Gedanke des Herrn Reichskanzlers und des Ministers Grafen zu Eulenburg in das Idiom des Herrn Abgeordneten Lasker übergetreten. Einen anderen Unterschied kann ich nicht finden. (Heiterkeit.)

Das Gesetz trifft nicht, den es treffen soll, aber es kann leicht Andere treffen. Denken Sie sich dieses Gesetz in der Hand eines mächtigen Ministers oder auch in der Hand eines ungeschilderten Polizisten — der Gegensatz lautet allerdings komisch, aber es ist so, — so läuft die verfassungsmäßige Freiheit der einzelnen Staatsbürger die größte Gefahr; es ist dann die Unterdrückung jeder unliebsamen Meinungsäußerung und die Unmöglichkeit jeder wissenschaftlichen Discussion; an die Stelle des Rechtstaats tritt der nackte Polizeistaat. Unter Wirkung des § 20 ist wirklich der deutsche Reichsbürger schlechter daran, in Bezug auf sein Wohnungs- und Heimathstrecht, in Bezug auf die verfassungsmäßige bürgerliche Freiheit, überhaupt in seinem ganzen staatsbürglerlichen Leben schlimmer daran, wie der Vogel auf dem Dach. Das Gesetz ist ein Letzter des Gackets, nicht etwa in der Hand eines mächtigen Potentaten, sondern in der Hand eines jeden Polizisten, der das Gesetz auszuführen hat. Ich muß sagen, am consequenteren hat doch der Herr Abgeordnete Gneist gedacht — ich meine nicht consequent in Bezug auf seine frischeren Schriften und Neuerungen, (Heiterkeit), sondern indem er sich dieses Gesetz als Lieblingsgedanken aueignete und die Diktatur des Reichskanzlers verlangte. Ich muß bemerkt, daß dieser Gedanke nicht ihm original ist, denn in der Constitutionsperiode hat schon einmal Herr Wagener für die Diktatur sehr stark plädiert, und beide Herzen sind sich nur in diesem schönen Gedanken begegnet. Das Gesetz ist der permanente Belagerungszustand mit einem Kriegsgericht, welches zusammengefaßt ist, aus abgezweigten jenen Geist abzuberuhenden Bundesräthen und einigen ad hoc berufenen Richtern.

Nun hat der sächsische Herr Justizminister uns klar gemacht, daß bei der Fassung des § 1 ein Richter gar nicht mit diesem Gesetz fertig werden könne, und deshalb müsse man eben dasselbe in Hände-

legen, welche Bedenken, die ein Richter hat, nicht haben. Meine Herren, eine horrende Begründung ist mir noch nicht vorgekommen. (Sehr richtig! — Holterkeit.)

Dazu bemerkte dann auch noch der sächsische Herr Justizminister, wenn ich ihn recht verstanden habe, daß für die Beschwerde-Commission eine gewisse allgemeine Geschäftsvorordnung oder General-Instruction ergehen würde. In der ursprünglichen Vorlage und in den Motiven steht doch ausdrücklich: Die Bundesräthe sollen an Instructionen nicht gebunden sein. Was ist nun wieder die Absicht Bei aller Unklarheit, die bei diesem Gesetz herrscht, muß ich doch sagen: Die Auslassungen vom Bundesratstisch sind das Unklarste, was ich bisher gehabt habe. Und dann wieder andererseits betrachtet: Was ist ein Bundesratsmitglied ohne Instruction? Ein sehr ungünstiges Wesen, ein Fisch ohne Wasser, und wenn der Herr Reichskanzler ihm nicht das Lebenswasser zufügt, dann ist er in seiner Stellung verloren.

Wir haben es also hier mit einem Ausnahmegericht und mit einem Ausnahmegericht zu thun. Und nun darf ich fragen: Wo bleiben die Herren von Bennigsen und Lasker mit ihren prächtigen Ausführungen im Mai, daß unter keinen Umständen ein Ausnahmegericht mit einem Ausnahmegericht gemacht werden sollte, sondern nur auf dem Boden des gemeinen Rechtes die Frage regulirt werden sollte? Allerdings hat der Herr Abgeordnete von Bennigsen in seiner Rede am 9. d. M. über die Gefahren und den revolutionären Charakter der Socialdemokratie, über das Maß der Bewegung in den letzten sechs Jahren, sehr viel Schönes und Interessantes gesagt; aber das alles wußte doch Herr von Bennigsen auch schon im Mai, wie wenigstens von seiner staatskunstlichen Begabung, von dem Wissen und dem schärfsten Verstand erwartet und vorausgesetzt werden kann. Trotzdem hat er damals gegen das Ausnahmegericht ganz entschieden gesprochen, und trotzdem er damals dagegen gesprochen hat, tut er jetzt entschieden dafür ein! Wo liegt die Lösung dieses Rätsels? Ich weiß es nicht. Historisch ist mir nur bekannt, daß im Mai eine Ministercombination gescheitert war; wie jetzt die Suppenverhältnisse stehen, weiß ich nicht. (Heiterkeit.)

Aber wenn man denn einmal ein Ausnahmegericht machen wollte, warum hat man da nicht an den vorehrlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten in Preußen gedacht, welchen man unter den Titel „hochnotwendiges Gericht“ gegen die Socialdemokraten“ als Reichsinstitution einsehen könnte. Es hätte dann eine vorzüglichliche Verwendung. Bei uns in Preußen hat es wenig oder gar nichts mehr zu thun, und das Beugnis kann ich ihm geben, daß der Gerichtshof hat sich als Ausnahmegericht im höchsten Grade bewährt. Nun möchte ich aber die Frage noch aufwerfen: Haben wir denn keine Gesetze gegen die Ausschreitungen der Presse, Vereine und Versammlungen? Haben wir denn keine Staatsanwalte und keine Polizei? Ich möchte doch die große Unzahl Verfolgungen wegen Beleidigung eines bestehenden Staatsmanns wäre schon ein Beweis dafür. Herr Vor-

Hellendorff hat uns allerdings am 16. gesagt, der Muth und die Energie der Polizei wären gelähmt durch die Gerichte und Parlemente. Darin irr aber der geehrte Herr, und wenn er aus seiner Haut fahren könnte, (was aber nach Herrn von Adon nicht angeht) und eine ultramontane anfüge, dann würde er sich überzeugen, daß die Polizei noch recht energisch wirkt. Dann frage ich weiter: Warum hat man die Gesetze nicht angewendet gegen die Socialdemokratie, gegen die Versammlungen, in denen Most und Denner ihre furchtbaren Neden hielten, bei den großen Aufzügen der Socialdemokratie, bei ihren Trauertreffen, während man die Gesetze streng anwendete, wenn 20 oder 30 Katholiken eine Wallfahrt oder eine Procession machten, deren größtes Verbrechen war, daß sie beteten, während man die Congregation der katholischen Ordensfrauen auseinander trieb, weil sie das Verbrechen begingen, arme Waisenkinder zu unterrichten und zu pflegen und schöne Städtearbeiten zu machen. Man hat das Gesetz gegen die Socialdemokraten nicht anwenden wollen; sonst ist es nicht zu erklären, daß man auf der einen Seite so scharrt vorgeht, auf der anderen Seite es unterläßt. Und erkennen unsere Gerichte nicht streng genug? Ich könnte Ihnen eine Reihe von Beispielen anführen, ich will nur auf zwei hinweisen: Daß ein Geistlicher mehrere Monate sitzen müste, weil er auf der Kanzel sagte, es sei ein gutes Werk, Gefangene zu tödten, also vor Allem auch den gefangenen Papst und die Bischöfe; und daß vor Kurzem noch, am 7., in Leobsdorf jemand verurtheilt wurde zu 90 Mark Strafe oder neun Tagen Gefängnis, weil er gesagt: Man kann in jehiger Zeit kaum einen Seldel Bier mehr trinken ohne polizeiliche Aussicht. Das sind doch strenge Urtheile. (Heiterkeit.)

Nun hat der Herr Minister Graf zu Eulenburg gesagt, die Gesetze sollen loyal und milde gehandhabt werden. Ich glaube, daß ist die Absicht des Herrn Ministers. Aber, meine Herren, uns ist ganz dasselbe gesagt worden bei Einführung der Maigesetze, und das kann ich Sie versichern, da haben wir solche Erschürungen gemacht mit der sogenannten milben Ausführung, daß, wer wie wir unter solchen Ausnahmegesetzen gestanden hat, nun und nimmer mehr für ein Ausnahmegesetz stimmen kann. (Sehr richtig!)

Meine Herren, ich muß noch auf einen Punkt mit ein paar Worten kommen — ich werde gleich zu Ende sein —, in dem ich vielleicht mich begegne mit dem Abgeordneten für Lüttit-Niederung Herrn von Schlechtmann. Es wird hier ein Ausnahmegesetz gemacht, ein Ausnahmegesetz, von dem man schon vorausgesetzt hat, es würde notwendigerweise zur Geheimbündelei führen. Nun, ich meine, man kann auf der einen Seite nicht gut ein Ausnahmegesetz machen, gegen eine höhere Classe des Volks und andererseits ein Ausnahmeprivilegium bestehen lassen, welches die Geheimbündelei sich spreche von der Freimaurerei als Institution, nicht gegen die Personen, von dem gemeinen Recht eximirt. Es handelt sich hier um 300 Logen in Deutschland mit circa 30,000 Mitgliedern, und in der Organen dieses Geheimbundes, ich werde das gleich nachweisen, sind Aussichten

ausgesprochen worden, die socialistisch weit umstürzender sind, wie die mir bekannten der Socialdemokraten. Diese große Zahl geheimer Gesellschaften ist exempt von § 128 des Strafgesetzbuchs, obgleich nach Erklärung in den eigenen Organen — ich habe sie vor mir liegen — die Freimaurer Gelübde ablegen, die nach diesem Paragraphen unzulässig sind, ist exempt vom Vereinsgesetz, obgleich sie Politik treiben und mit politischen Vereinen des In- und Auslandes in Verbindung stehen. Ich werde mit zwei Sätzen nachweisen, daß in den Logen Politik getrieben wird. Es werden vielleicht auch noch einige Herren der Fortschrittspartei vom Jahre 1864, der Conflictspériode, her sich einer Aufforderung an die Logen erinnern, die ich selbst gelesen habe, die Mitglieder derselben möchten für die Candidaten der Regierung stimmen; das heißt doch Politik treiben. Es geht dies auch klar hervor aus einer Erklärung, welche der „Große Orient“ von Belgien gegeben hat, indem er bekannt macht, daß die bisher unterbrochene Verbindung mit den deutschen Logen wieder hergestellt sei, nachdem der deutsche Großlogenbund erklärt habe, die deutschen Logen würden sich nicht mehr der Erörterung politischer und religiöser Fragen widersetzen. (Hört!) Es wird auch in Verbindung mit Logen gleicher Art Politik getrieben. In der italienischen Loge hat der damalige Großmeister de Luca, nachdem er an Garibaldi's Stelle trat, ausdrücklich ausgesprochen, daß es sich um die Wiederherstellung der demokratischen Freiheit handle, es handle sich darum, die Völker zum Capitol zu führen. Mit diesen italienischen Freimaurern haben wir die deutschen noch am 16. October 1875 einen Brüderungscongres feiern sehen, wo ausdrücklich in einer Adresse und Gegenerklärung die Einheit und Gleichmäßigkeit der Bestrebungen anerkannt und ausgesprochen wurde, wo Telegramme abgingen an Garibaldi, Mazzini und den Bruder General von Chel, den eine Zeitschrift hier im Hause zu sehen wir die Ehre hatten; wo Toaste ausgebracht wurden, zuerst auf Garibaldi, als daß Master aller freimaurerischen Tugenden, und dann erst auf die Deutschen und ihr Oberhaupt. Ich könnte Ihnen aus Lenning's Encyclopädie und Uherhorst's Constitutionsbuch für Freimaurer den Nachweis liefern, daß ein Freimaurer, der ein Empörer gegen den Staat ist, deshalb nicht aus der Loge ausgeschlossen werden darf. Meine Herren, ich werde nicht eingehen auf die Attentate, die auf Gustav III. von Schweden, auf Garcia Moreno, auf Sozogno gemacht sind; aber mein Bedauern muß ich aussprechen, daß die gerichtliche Nachforschung gegen den schrecklichen Attentäter Nobiling sich nicht auf die Frage ausgedehnt hat, ob er ein Mitglied der Loge gewesen sei. Es sprechen viele Anzeichen dafür, und da so viel von Comploten die Rede war, könnte er der Wollstreter der Acht gewesen sein, welche die französischen Freimaurer im Jahre 1871 ausgesprochen haben.

Ich habe Ihnen nun noch aus dem Organ des Vereins der deutschen Freimaurer den Nachweis zu liefern, welche socialismustreuenden Lehren verkündet werden. Ich will Ihnen nur verlesen, was sich darauf bezieht, nicht die irreligiösen Gott feigrendest Stellen. Hören Sie, es sind nur zwei kurze Sätze:

Indes können wir kaum umhin zu gestehen, daß so lange die statistischen Erhebungen über die Sterblichkeitsverhältnisse noch einen wesentlichen Unterschied in der Lebensdauer zwischen Arm und Reich darthun, der Kampf um's Dasein für die Besitzlosen noch in unbeschränktem Sinne zur Geltung kommt und für sie vollkommen zu Recht besteht, während er für die Besitzenden bereits sein Recht verloren hat und für diese nur im Sinne eines Kampfes um die bevorzugte Lebensstellung noch Geltung haben kann.

Je hinräddiger die Besitzenden dagegen mit stolzem Übermuth auf die bevorzugte Stellung als ein ihnen gebührendes Recht trocken, desto mehr wächst die Berechtigung für Jene, den Kampf um's Dasein mit unerbittlichem Haß zu führen und bis zu einem Grade fortzusetzen, daß auch die Besitzenden wiederum genötigt werden könnten, ihn in der nackten Gestalt wieder aufzunehmen, wie er in der unbewußten Natur sich vollzieht.

Meine Herren, ich weiß nicht, es ist mir wenigstens nicht bekannt, daß in socialdemokratischen Blättern so scharfe Grundsätze des Umsturzes und der Gewaltthäutigkeit ausgetragen sind; und zu allem kommt die Heimlichkeit der Logen. Sehr richtig hat Herr Schulze-Delitsch am 5. November 1875 gesagt: „Ein Verein, der die Daseinslichkeit scheut, verdient nicht zu existiren.“ und ich füge hinzu: Entweder ist das, was in den Logen getrieben wird, gut, dann braucht es das Licht nicht zu scheuen, oder es ist nicht gut, dann muß es mit das Licht gezogen werden. Ich verlange kein Ausnahmegesetz gegen die Freimaurer, aber ich verlange, daß die ordentlichen Geschehe, das gemeine Recht gegen sie angewendet wird, wie gegen Andere, und daß das Ausnahmeprivilegium, welches sie genießen, ein für alle Mal aufhöre. (Bravo im Centrum.) Geschicht das nicht, so wird man um so mehr im Volk das Gefühl haben, welche Ungerechtigkeit in diesem Ausnahmegesetz liegt, und es wird sich umso mehr im Volk die Meinung verbreiten, daß dieses Ausnahmegericht nur zu dem Zweck gemacht wäre, gegen die Socialdemokraten gerichtet, die bürgerliche Freiheit überhaupt zu unterdrücken.

Ich schließe und bin der Meinung, daß Jenerige, welcher glaubt mit diesem Gesetz etwas Wesentliches gegen die Socialdemokratie zu wirken, wer glaubt mit diesem Gesetz dem Vaterlande einen Dienst zu erweisen, sich irr. Es geht ihm, wie dem Ritter Toggenburg, volt dem der Dichter sagt:

Und dann legt' er froh sich nieder,
Schief getrostet ein,
Still sitz freudig, wenn es wieder
Morgen würde sein!

(Nebhastes Bravo im Centrum.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Karbörff hat das Wort.

Abgeordneter von Karbörff: Meine Herren, ich glaube, Sie werden nicht von mir voraussehen, daß ich dem Herrn Vorredner

auf alle diejenigen Gebiete folgen werde, die er beschriftet hat. Wenn er z. B. den Versuch gemacht hat, die Sozialdemokratie auf die Freimaurerei zurückzuführen oder nachzuweisen, daß, wie die Sozialdemokratie jetzt unter Verbot gestellt wird, so auch die Freimaurerei unter Verbot gestellt werden müste, so bin ich absolut nicht in der Lage, etwas darauf zu erwidern, denn ich glaube, es kann Niemanden geben, der über die Tendenzen, über den Betrieb und die ganze Zusammensetzung des Freimaurerordens so univisend ist, wie ich es bin. (Lachen im Centrum.) Der Herr Vorredner hat gemeint, und damit gehe ich auf die Gesetze und Ammendements über, die von meiner Partei gemeinschaftlich mit anderen Parteien gestellt sind: Es gebe vielleicht nur eine Partei hier im Hause, welche mit Freuden diejenige Stellung zu dem Gesetz einnahme, welche das Zustandekommen des Gesetzes ermöglicht, und das wäre die deutsche Reichspartei. Meine Herren, der Herr Vorredner irr sich hierin; die deutsche Reichspartei hat gegen das Gesetz in seiner gegenwärtigen Gestalt sehr schwere Bedenken, und es wird ihr nicht leicht, dem Gesetz in seiner gegenwärtigen Gestalt zuzustimmen. Ich werde diese Bedenken näher erörtern, indem ich auf die einzelnen Ammendements gleich vorweg mit einigen Worten eingehé, und ich werde mir vorbehalten, auf einige der übrigen Ausführungen des Herrn Vorredners am Schluß meiner Discussion zurückzukommen; ich werde es mir bis dahin aufsparen.

Meine Herren, in der ersten Lesung dieses Gesetzes sagte ich im Auftrage meiner politischen Freunde, daß wir geneigt seien würden, die Verbesserungsvorschläge, welche von Seiten der nationalliberalen Partei für das Gesetz gestellt würden, einer objektiven zuhören und sachlichen Prüfung zu unterwerfen. Ich machte aber gleichzeitig darauf aufmerksam, daß es für uns eine Grenze giebt, über die wir nicht hinaus könnten, nämlich, daß wir das Gesetz nach seinen Veränderungen durch solche Ammendements noch immer für ein wirksames Halten müssen, um es bewilligen zu können. Nun will ich offen beklagen, daß ein großer Theil meiner politischen Freunde und ich selbst nicht geglaubt haben, daß die Verständigkeit der Aussöhnung, wie sie sich bei Formulirung der einzelnen Gelehrteparagraphen herausgestellt hat, eine so große wäre, wie sie sich schließlich gezeigt hat, und ich kann die Versicherung abgeben, daß es Vielem von uns sehr schwer wird, dem Comproposit zuzustimmen, weil sie annehmen, daß unserer Wünschungen nicht in dem Maße Rechnung getragen ist, wie wir es damals vorausgesetzt haben und voraussehen zu müssen glauben.

Meine Herren, wir wollen nicht verkennen, daß die bewegter nationalliberalen Partei uns in zwei Punkten ein Entgegenkommen gezeigt haben; die Herren sind uns entgegengekommen mal in § 19 des Gesetzes, indem sie die Erinnerung des Vorlesenden der Securitaslantz durch den Kaiser uns bewilligt haben und dadurch eine Wiedherstellung an dasjenige Ammendment hergestellt haben, welches von unserer Seite eingebracht war, und die Herren sind uns auch entgegengekommen — und ich erkenne auch das an — in § 16, indem sie den fluctuierenden und veränderten Begriff des Wohnorts durch

das schämlose Domicil ersezt haben. Meine Herren, ich lege dem letzten Punkt immerhin einige Wichtigkeit bei, weil er wenigstens verhindert, daß in fraudem legis ein Agitator, der ausgewiesen werden soll, sich darauf beruft, er habe hier soeben einen Wohnort erworben. Ich erkenne das Entgegenkommen der Herren in diesen beiden Punkten willig an; aber, meine Herren, in zwei Punkten, die nach unserer Auffassung unendlich wichtiger waren, von unendlich größerer Tragweite für das Gesetz, in diesen beiden Punkten haben die Herren an ihren Grundsätzen, an ihrer Meinung uns gegenüber fest halten zu müssen geglaubt.

Der eine Punkt ist die Zeitfrage. Die Herren haben gemeint, an der kurzen Geltungsfrist bis zum Jahre 1881 festhalten zu sollen. Für uns bestehen alle diejenigen Bedenken noch heute ungeschwächt fort, welche mein Freund, Herr Dr. Lucius, Ihnen neulich dargelegt hat, und, meine Herren, auch der Trost, der mir heute entgegengetragen wurde, hilft uns über diese Bedenken nicht hinweg, daß nämlich das Gesetz an und für sich so unvollständig wäre, daß es gar keine längere Geltungsfrist verdiene. In ähnlichem Maße will ich nicht leugnen, daß wir sehr schwere Bedenken noch heute haben gegen diejenige Fassung, welche die Herren heutiglich des § 6 festgehalten haben. Meine Herren, nach der jüngsten Fassung des § 6 liegt die Gefahr vor, daß die Behörden, welche das Gesetz anzuwenden haben, entweder zu ängstlich sind in der Anwendung des Gesetzes, oder aber sich dem Ostrum aussetzen, daß Gesetz in illogaler Weise anzuwenden. Und diese Bedenken werden auch nicht ganz bestingt durch diejenige Erläuterung, welche der Herr Abgeordnete Lasker in der zweiten Lesung zum § 6 gegeben hat, bei welcher ich allerdings anerkennen muß, daß auch der Herr Abgeordnete Lasker es zuließ, daß auf die Vorgangenheit der periodischen Zeitschriften, auf ihre Tendenzen eine gewisse Berücksichtigung bei der Beurtheilung der Frage genommen werde, ob eine einzelne Nummer die Strafbarkeit im Sinn dieses Gesetzes involviere oder nicht.

Meine Herren, trotzdem, daß alle diese Bedenken bei uns stärker gewogen haben, trotzdem einige meiner politischen Freunde annehmen, daß das Gesetz in seiner ganzen Wirksamkeit entschieden gescheitert sei durch die Abschwächungen, welche heineingebracht sind, frischam haben wir uns entschlossen, mit den Herren diejenigen Mittel zu stellen, welche wir denken, das Zustandekommen des Gesetzes sichern. Wir haben uns einfach die Frage vorgelegt, ob wir die Verantwortlichkeit übernehmen wollten einzelne Paragraphen des Gesetzes oder vielleicht das Gesetz selbst zu Halle zu bringen, wenn wir die Haltung fortführen, welche wir in zweiter Lesung eingenommen hatten, und wir haben diese Frage verneinen müssen. Wir haben geglaubt, daß wir diese Verantwortung nicht auf uns nehmen könnten. Wir haben uns sagen müssen, daß schon der Uslas des Gesetzes an sich in der Hoffnung berechtigt, daß er auf weite Kreise der durch die Socialdemokratie betroffenen Massen einen heilsamen Eindruck machen werde. Wir haben uns sagen müssen, daß die entgegengesetzte Wirkung unfehlbar eintreten würde, wenn das Gesetz hierzu halle käme, (sehr richtig!) daß dann die Socialdemokratie mit verdoppelter

Sedheit und mit verdoppelter Freiheit ihr Haupt erhoben haben würde. Und, meine Herren, wir haben uns weiter sagen müssen, daß nicht allein bezüglich der socialdemokratischen Bewegung, sondern auch bezüglich unserer ganzen politischen Konstellation überhaupt wir nicht die Verantwortung auf uns übernehmen könnten, das Gesetz zu Fall zu bringen. Wir haben uns sagen müssen, daß der Fall des Gesetzes, das Scheitern desselben uns in eine politische Krise hätte hineinführen können, deren Tragweite wir heute gar nicht zu übersehen vermögen. Und, meine Herren, endlich haben wir uns auch das sagen und das anerkennen müssen, daß auch von der Seite derjenigen Herren, die in der Formulierung der einzelnen Gesetzesparagraphen von uns abweichende Ansichten vertreten haben, daß auch von Seiten dieser Herren erhebliche Opfer an denjenigen Meinungen gebracht sind, welche sie ursprünglich dem Gesetz gegenüber festgehalten haben. Meine Herren, aus diesem Grunde haben wir es als unsere Pflicht gehalten, gemeinschaftlich mit den anderen Parteien, der deutschconservativen Partei und der nationalliberalen Partei, diejenigen Amendements einzubringen, deren Acceptation ich Ihnen bei der Generaldiscussion empfohlen.

Nun, meine Herren, gefassten Sie mir mit einigen Worten auf Herrn von Schorlemers zurückzukommen.

Herr von Schorlemers brachte im Beginn seiner Rede bei der Schilderung der politischen Situation ein Beispiel aus der römischen Geschichte, Dollabella-Tiberius, welches er, wenn ich mich recht erinnere, schon dreis- bis viermal im preußischen Abgeordnetenhaus zu Tage gefordert hat, und welches, wie mir mitgetheilt wird, außerdem noch in einer der letzten Nummern der „Germania“ gesandt hat. Ich glaube also, etwas sehr Neues hat er uns mit diesem Beispiel nicht entgegengetragen. Er meinte weiter, wenn man nur das Volk dahin bringen könnte, das vierte, fünfte und zehnte Gebot wieder zu halten, wenn man diese Gebote nur wieder in die Köpfe des Volles einpredigen könnte, dann wäre der Kampf der Sozialdemokratie so gut wie beendet. Meine Herren, ich wundere mich, daß er nicht auch des achten Gebots gedacht hat. Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider Deinen Nachsten. Ich glaube, er hätte auch dieses Gebot anführen können und sollen.

Meine Herren, Niemand wünscht sehnlicher als ich, und das möchte ich Herrn von Schorlemers und seinen Freunden versichern, die Schließung des Kulturkampfs; Niemand erkennt es in höherem Maße als ich an, daß der Kulturkampf in der That verhindernde Wirkungen nach verschiedenen Richtungen hin hat haben müssen; verhindernde Wirkungen berücksichtigt der Unterdrückung der Meldigkeit im Volle und bezüglich der Unterdrückung der staatlichen Autorität im Volle. Aber, meine Herren, ich möchte den Herren die bewußtste Frage vorlegen, ob sie glauben, daß die verschiedenen Verhandlungen, welche, wie Sie wissen, jetzt schwanken, durch diejenige Haltung gefördert werden, welche die Führer Ihrer Partei hier im Hause und der Reichsregierung gegenüber eingenommen haben? (Sehr richtig! — ziemlich) Wir haben von einem Führer Ihrer Partei außen daher als einen Fremdherrscher bezeichnet, und ich glaube, daß es auf nicht

einen wohlthuenden Eindruck gemacht hat, als heute Herr von Schorlemer die entgegengesetzte Neuerung gethan und gesagt hat, jeder sei verpflichtet, für den Kaiser sein Leben und sein Blut zu lassen. Ich schließe daraus, meine Herren, daß auch innerhalb Ihrer Partei ganz verschiedene Grundströmungen existiren, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die Herren Brüsel und Windhorst nicht auf ewig die politische Führung Ihrer Partei behalten werden.

Auch bezüglich der Socialdemokratie sind unter Ihnen selbst verschiedene Strömungen. Meine Herren, wenn Sie die Rede des Abgeordneten Jörg nehmen — meiner Überzeugung nach die gehaltvollste Rede, die überhaupt über die Socialdemokratie gehalten worden ist — und sie vergleichen mit den Reden der Herren Abgeordneten Windhorst, Brüsel, Reichensperger, so werden Sie eine Menge von verschiedenen Standpunkten aus diesen Reden herausfinden. Der Herr Abgeordnete Jörg steht entschieden bezüglich dieser Frage auf dem conservativen Standpunkt. Er sagte in seiner Rede gleich im Anfang: Ich gehöre nicht zu den prinzipiellen Gegnern dieser Gesetzesvorlage. Das war damals bei der Gesetzesvorlage nach dem Hobelschen Ultat. Er wies darauf hin, daß er es der Krone Preussen und dem deutschen Reich danke, daß, als Spanien die Auseinandersetzung gegeben hatte, die sociale Frage international zu behandeln, das deutsche Reich mit Österreich Verhandlungen angeläuft habe, um die Repression der socialdemokratischen Bewegung zu ermöglichen und die Bewegung in bessere, vernünftigere, positivere Bahnen zu leiten. Er wies ferner darauf hin, daß auch die Aufhebung des allgemeinen Wahlrechts eigentlich eine Consequenz einer solchen Vorlage seines müsse, wie wir sie jetzt vor uns haben. Meine Herren, er holt eine sehr schlechte Censur von dem Herrn Abgeordneten Windhorst für diese Rede. Wenn Sie die Rede des Herrn Abgeordneten Windhorst nachlesen, die er darauf hält, und das abziehen, was drößlichst einem hochgeachteten Fraktionsgenossen ja geboten werden muß, so sieht es ungefähr: Mein lieber Freund, Sie haben da ganz unglaubliche Dinge gesagt, die mir in die höchste Verlegenheit versetzen. (Sehr gut!) Herr Windhorst seinerseits hält veritable damalige Gesetzgebung für vollständig ausreichend, um der Socialdemokratie entgegenzutreten. Guten anderen Standpunkt nahm schon Herr Reichensperger in dieser Session ein, indem er seinerseits sich auf den Standpunkt des Herrn Abgeordneten Dr. Haniel stellte, der sagte, man müsse suchen, bei Socialdemokratie auf dem Boden des gemeinen Rechts entgegenzutreten. Ich führe das Alles nur an, um zu zeigen, wie unnnachgiebig die Strömungen auch innerhalb der Centurmajorität legalisch dieser Frage und behauptet ich, auch bezüglich anderer Fragen sitzt, obwohl Sie bei unterschiedlichen Glaubens zu erweden suchen, daß Sie in allen Fragen vollständig einig seien.

Meine Herren, wir werben uns ja im Laufe der nächsten Legislaturperiode mit einer Reihe von Fragen zu beschäftigen, wobei die mehr oder minder mit der socialdemokratischen Bewegung und ihrer Bekämpfung zusammenhängen. Es wird uns konflikthaft diese Aufgabe gestellt werden müssen, auf dem Boden des gemeinsamen Rechts

zu versuchen, dieses Gesetz entbehrlich zu machen, durch Herstellung eines eingeschränkteren Vereinssrechts, durch Modifizierung unseres Strafrechts in der Richtung, die der Herr Abgeordnete Haniel mit großem Glück angekündigt hat, und mit der Reform unserer Pressegesetzgebung.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Schorlemer hat darauf hingewiesen, daß in England ein ganz freies Vereinssrecht, eine ganz freie Presse existire, und daß dort die Socialdemokratie noch nicht aufgekommen sei; ja, meine Herren, er hat selbst das allgemeine direkte Wahlrecht näher erwähnt: Wenn die Engländer das allgemeine direkte Wahlrecht hätten, wie wir es haben, so würden sie ebenso das Bedürfnis gefühlt haben, wie wir es heute fühlen, Änderungen in unserer Strafgesetzgebung, in unserer Vereins- und Pressegesetzgebung zu machen. Man wandelt nicht ungestraft unter Palmen, und wenn man an dem allgemeinen, direkten, uneingeschränkten Wahlrecht festhält, bei dem man es als den Hauptvorteil bezeichnet hat, dok man ein schlechteres Wahlrecht nicht machen könne, und als einen Hauptfehler, daß es so ungemein schwer sei, an seine Stelle wieder ein besseres zu setzen, so, meine Herren, werden wir uns zugleich sagen müssen, daß, so lange dieses allgemeine Wahlrecht besteht, wir Correlate für dasselbe schaffen müssen. Meine Herren, wenn von 3 zu 3 Jahren eine vehementen Agitation in das Land geworfen werden soll, wie dies bei den Wahlen ja unausbleiblich ist, eine Agitation, bei der stets an die Leidenschaften der Massen, und nicht bloß an die guten, sondern auch an die schlechteren Leidenschaften der Massen appellirt wird, meine Herren, wenn wir in Folge dieser Agitation convulsive Erkrankungen unserer gesamten ökonomischen Lebens von Zeit zu Zeit erleben müssen, dann, meine Herren, sage ich, bedürfen wir derjenigen Correlate, die in Frankreich das allgemeine Wahlrecht begleiten. Wir sollen sie gewiß nicht geradezu copieren; aber wenn in Frankreich schon Herr Thiers ein Vereinssatz mit so scharfen Restriktionen gegeben hat, — in vor dreißiger Jahren, wenn ich nicht irre, — wie das französische abendländisch, und wenn keine Partei in Frankreich, so viele ihrer auch am Ruder gewesen sind, jemals verucht hat, an diesem Vereins- und Versammlungsrecht zu rütteln, weil sie die Gefahr litten, hier die Saiten zu weit zu spannen, — wenn, meine Herren, in Frankreich die diejenigen Prochordonnanz bestehen, die wir aus dem Elegion unserer Mitbürgen aus dem Elsass ja hundertlich lernen, und wenn wir wissen, daß noch kürzlich ein Gesetz gegen die Socialdemokratie erlassen ist, über die Ausübung des allgemeinen Wahlrechts, welches doch anspruchslos an Schäfe weit übertrifft, obwohl dort ja die Sache doch genügend Verfahren überwiesen wird und dieses Gesetz einschließlich gemeinsamen Strafrechts geworden ist, dann werden wir, wie sagen müssen, daß wir ohne ähnliche Correlate auf die Dauer nicht auskommen werden, wenn wir nicht unsere gesammte politische Entwicklung einer erheblichen Gefahr aussetzen wollen. (Boruf von links Reaktion!) — Es wird mir hier das Wort „Reaktion“ genannt; diese Unterbrechung ist mir sehr lieb. Meine Herren, jedoch muß doch mir irgendwie darauf hindeuten, daß bei der Gesetzgebung verlost wird.

lechten Jahre sich Mängel und Fehler herausgestellt haben und diese, die ergänzt werden sollen, dann erschallt aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Richter das Wort „Reaction“. Nun, meine Herren, ich fordere Sie auf, doch einmal zu prüfen: Wie ist denn die ganze Gesetzgebung unserer letzten Jahre zu Stande gekommen? Ich glaube, es ist vollständig unberechtigt, wenn man z. B. bezüglich des Preßgesetzes gesagt hat: Daran, daß die Cautions aufgehoben worden seien, ist die Regierung schuld; und es ist vollständig unberechtigt, wenn man sagt, die liberale Partei ist schuld, daß diese Gesetze gegeben worden sind; — nein, meine Herren, die Nothlage, in der wir uns befanden, in der wir gezwungen waren, aus einem Dutzend verschiedener Rechtszustände in Deutschland ein gemeinsames nationales Recht zu schaffen, die Ueberzeugung, die dadurch mit Notwendigkeit in der Gesetzgebung hervorgerufen ist, trägt die Schuld an der Mängelhaftigkeit unserer Gesetze, sie bildet aber auch zugleich den Grund, weshalb wir alles Ernstes darauf bedacht sein müssen, neuen Reformen nicht aus dem Wege zu gehen, welcher diese Gesetze schon ihrer ganzen Entstehung nach dringend bedürfen. Nur wenn wir solche Reformen in's Leben rufen, werden wir die Reaction vertreiben, die Sie fürchten. Und diese Reformen, meine Herren, werden heute um so leichter in's Leben zu rufen sein, als wir etwas errungen haben, den gemeinsamen nationalen Boden für sie, und diesen Boden niemals wieder verlieren werden.

Meine Herren, bezüglich derjenigen Bedenken, welche Herr von Schorlemer über den Einfluß unserer wirtschaftlichen Gesetzgebung gedacht hat, befindet sich mich in der angenehmen Lage, wenn ich Einzelheiten ausnehme, in denen er meiner Ansicht nach zu weit ging. Auch diese Frage, deren Erörterung ja voraussichtlich in der nächsten Legislaturperiode unsere Zeit in Anspruch nehmen wird, hängt innig zusammen auch mit der Belämpfung der Sozialdemokratie; denn wir können es nicht leugnen, daß die wirtschaftliche Krise, die Noth in allen Classen der Bevölkerung auch Kreise der Sozialdemokratie angeführt hat, von denen man bis dahin nicht vorwürfen kann, daß sie den Verführungen derselben zugänglich gewesen wären. Und, meine Herren, ich habe das Vertrauen, daß, wenn es uns erst gelungen ist, die Schlagwörter zu überwinden: Freihandel und Schutzoll, Doctrinäre und Interessenpolitik — wenn es uns gelingen wird, diese Schlagwörter zu überwinden und wir vor die concrete Frage gestellt werden, inwieweit unsere Handelspolitik in einzelnen Positionen der Politik unserer Nachbarn gegenüber einer Ausbesserung, einer Revision bedarf, inwieweit andere Dinge in Erwögung gezogen werden müssen, namentlich die Regulierungen unserer Umlaufsmittel, — dann habe ich die Überzeugung, daß sich zeigen wird, daß die Unterschiede zwischen Ihnen und uns längst nicht so groß sind, wie es heute den Schlagwörtern gegenüber noch scheinen mag.

Meine Herren, noch in einem dritten Gesichtspunkt, glaube ich, werden wir uns mit Dingen zu beschäftigen haben, die unmittelbar mit dem heutigen Gesetz zusammenhängen; ich komme zurück auf den

Antrag meines Freundes Stumm: Wir werden uns mit der Frage zu befassen haben und befassen müssen, ob es mit dem bloßen „laisser faire, laisser aller“ auf die Dauer den arbeitenden Classen gegenüber geht. Ich bin gewiß ein großer Anhänger des Genossenschaftswesens des verehrten Collegen Schulze-Delitzsch und habe diese meine Ansicht zu einer Zeit dokumentirt, wo das in meinen Kreisen noch für sehr leserisch galt; aber darüber dürfen wir uns doch keiner Illusion hingeben, daß dieses Genossenschaftswesen wohl sehr segensreiche Wirkungen gehabt hat für den kleinen Handwerker und den kleinen Grundbesitzer, daß aber die eigentlich arbeitenden Classen von dem Genossenschaftswesen sehr wenig gehabt haben. Meine Herren, bei dem Fortschritt der Wissenschaft bezüglich der Construction des Versicherungswesens, der Arbeiterpensions- und Unterstützungs-Classen glaube ich sicher, daß wir zu irgend einem Resultat in der Gesetzgebung kommen werden. Ich lasse die Frage ganz offen, ob irgendeudwie von Seiten des Staates oder der Commune einzutreten ist, ob es zweckmäßig ist, directe Unterstützungen zu geben; aber das ist, glaube ich, richtig, daß die Gesetzgebung einen Schritt thun kann, um solche Versicherungsgesellschaften zu ermöglichen und dadurch den arbeitenden Classen eine wirkliche Hilfe zu gewähren! Der Herr Abgeordnete Richter sollte doch diese Bestrebungen nicht, wie er es neulich zu thun versucht hat, als Heuchelei und unfruchtbare Verstrebungen bezeichnen. Es ist nicht das Privilegium seiner Partei, ebensoviel wie jeder anderen, für die arbeitenden Classen zu sorgen, sondern dieses Recht müssen alle Parteien des Hauses in Anspruch nehmen.

Meine Herren, wenn es uns gelingen sollte, zu einem inneren Frieden zu kommen, wenn es namentlich möglich werden sollte, in dieser Zeit den schweren Culturkampf zu schließen, an dem wir ja Jahre hindurch gallten und durch den wir unsere deutsche Entwicklung nach jeder Richtung hin gestört gefeiert haben, wenn es dann gelingt, dem deutschen Gewerbeleute, dem Handwerk, der Landwirtschaft und Industrie wieder neues Leben einzufüllen, dann werden wir auch mit Sicherheit annehmen können, daß die Zeit wiederkehrten wird, in welcher Religiosität und Sitten, Achtung vor Recht und Gesetz, Treue gegen Kaiser und Reich und Liebe zur Heimat und zum Vaterlande auch in die Kreise wieder einkreisen werden, denen diese Begriffe heute durch die sozialdemokratische Agitation vollständig abhanden gekommen zu sein scheinen; und es wird dann der Moment kommen, wo wir das Geleb außer Kraft stellen können, dessen Wirkung heute für uns eine gewichtige Notwendigkeit ist. (Bravo! rechts.)

¹³⁷⁰
Präsident: Der Herr Abgeordnete Liebknecht hat das Wort. Abgeordneter Liebknecht: Ich weiß, daß die Mühsel der Entscheidung bereits gefallen sind, und wenn ich eben so thut, daß es nur um meiner Pflicht zu genügen, — einer Wirkung ist nichts mehr zu erzielen,

Das Gesetz, um welches es sich handelt, ist keine Ausnahme, es ist das Wortes schlimmster Bedeutung — ein Ausnahmegesetz durch welches eine Million deutscher Reichsbürgers vogelfrei erklärt,

politisch gedacht wird. Wie kann ein solches Gesetz gerechtfertigt werden? Man sagt: Die Sozialdemokratie hat sich selbst außerhalb des Gesetzes gestellt, hat sich selbst in einen Ausnahmestand gegen die Gesellschaft gesetzt, dadurch, daß sie die Attentate verübt hat. Auf diesen Punkt habe ich zunächst einzugehen.

Man hat im Laufe der Debatten, in diesem Hause und außerhalb desselben, den Thatbestand zu verbunkeln gesucht, aber das ist und bleibt der Punkt, von dem aus allein dieses Ausnahmegesetz moralisch gerechtfertigt werden könnte, wenn dies überhaupt möglich wäre. Wie verhält es sich nun aber mit der Schuld, welche die Sozialdemokratie an den Attentaten tragen soll? Es haben zwei Attentate stattgefunden; das erste am 11. Mai dieses Jahres. Eine halbe Stunde, nachdem die Revolverschüsse Unter den Linden gefallen waren, kam, wie die Zeitungen uns gemeldet haben, ein Telegramm aus Friedrichshöhe, wo Fürst Bismarck damals weilte, mit den lakonischen Worten: „Ausnahmegegesetz gegen die Sozialdemokratie!“ Niemand wußte, wer und was der Thäter war, und schon war der Beschuß gesetzt, den Attentäter der Sozialdemokratie an die Nothöhle zu hängen, wie man weiland unter anderen Umständen Kullmann dem Centrum an die Nothöhle zu hängen versucht hatte. Hat die Untersuchung gegen Höddel nun den geringsten Anhaltpunkt dazu ergeben, daß der Mann im Auftrage unserer Partei beeinflußt von unserer Partei, seine That verübt habe? Im Gegenteil, es hat sich herausgestellt, daß wir es mit der vereinzelten Handlung eines durch und durch verkommenen Menschen, wie sich der Untersuchungsrichter selbst mir gegenüber ausgedrückt hat, zu thun haben. Alles ist aufzuklären worden, um diesen einfachen Sachverhalt zu trüben und zu entstellen; man brachte Nachrichten unter das Publicum, in denen einiges scheinbar Wahre mit vollkommen Erlogenem gemischt war, um in dem Volk den Glauben zu erwecken, daß man es mit einem politischen Verbrechen, welches aus dem Schoß der Sozialdemokratie hervorgegangen sei, zu thun habe. Auf die Einzelheiten hier einzugehen, ist nicht meine Absicht, da ja dieses erste Attentat zurückgeblieben ist gegenüber dem zweiten, das die unmittelbare Veranlassung zu dem vorliegenden Gesetz geliefert hat. Ich will bloß auf einige Lebretsche, die Tendenz charakteristrende Thatsachen hinweisen. Meine Herren, die Oberstaatsanwaltshaft folgte in die Wirkungsschrift gegen Höddel einen Passus ein, welcher lautete:

Er — nämlich Höddel — nahm seit November 1877 an dem Unterricht des Leipziger Arbeiterbildungsvereins, geleitet von dem Reichstagsabgeordneten Siebknecht, teil.

Damit war ich plötzlich indirekt in das Attentat verwickelt: Höddel war gewissermaßen als mein Schüler hingestellt. Was ist aber die Wahrheit? — Wie sich aus meiner freiwilligen Aussage im Protocoll ergibt, habe ich Höddel nur ein einziges Mal in meinem Leben mit Kenntniß des Namens gesehen, und das nicht im Arbeiterbildungsverein, sondern bei einer Volksversammlung, wo Lehmann-Höddel, weil er im Namen und im Auftrag der christlichen

sozialen Partei des Pastors Sibber, Flugschriften gegen uns verbreitete, hinausgeworfen werden sollte; damals rief er meine Intervention an, damit ich ihn vor etwaigen Unannehmlichkeiten beschütze, was auch geschah. Das war, wie actenmäßig dargelegt ist, das einzige Mal, daß ich in Verführung mit Höddel war.

Wie verhält es sich nun mit der Thatache, die in der Anklageschrift behauptet ist? Ich habe allerdings im Leipziger Arbeiterbildungsverein, der ein Arbeiterbildungsverein im wahren Sinne des Wortes ist, gleich anderen Unterrichtsstunden erhielt, in der englischen und deutschen Sprache, aber in Folge meiner parlamentarischen und sonstigen Thätigkeit bin ich schon längere Zeit und gerade zu der Zeit, in welcher Höddel auf einige Wochen Mitglied des Vereins gewesen ist — er wurde sehr bald als unwürdig ausgestoßen — nicht im Stande gewesen, den Unterricht zu geben und wurde durch andere vertreten. Das mußte der Herr Oberstaatsanwalt wissen, denn es war von mir zu Protocoll gegeben; trotzdem hat man Höddel mir persönlich angehängt. Weshalb? — Die Absicht kann jeder mit Händen greifen, sie liegt ja klar da.

Und nun weiter: Es ist wiederholt in der Presse und in diesem Hause behauptet worden, daß das Attentat Höddels von der sozialdemokratischen Presse in sündlicher Weise behandelt worden sei. Dagegen protestiere ich auf's Enghiedeste. Wir sahen das Attentat, weil Höddel in Leipzig bekannt war, auf als die That eines durchaus vorkommenen Menschen, als welcher er ja auch, wie schon erwähnt, von dem Untersuchungsrichter aufgefaßt worden ist. So ist Höddel, so ist seine That im „Vorwärts“ behandelt worden und niemals anders; nicht ein Wort wird man uns nachweisen können, welches auf Freiheit hindeutet. Allerdings haben wir erdet, daß unserer Umschauung nach Höddel nicht vollständig jurechtigungsfähig sei, und wir haben verlautat, daß er von beweiserter medizinischer Seite untersucht werde. Meine Herren, die Absicht, vereinzelt vorgelesen sind, ist auch in anderen Kreisen als den untrüglichen Gedanken, und wenn ich das Benehmen des Mannes, wenn ich die Art und Weise seines Auftretens vor Gericht, die Sprache seiner Briefe, sein ganzes Verhalten mit genau vergangenwärde, darzu muß ich allerdings sagen, daß Höddel, meiner Überzeugung nach, nicht im Besitz normaler Geistesfähigkeit gewesen ist. Nach seiner That bin ich, nachdem ich mich freiwillig zu einem Bericht gemeldet hatte, um das mir Bekannte über ihn auszusagen, eine halbe Stunde in Gegenwart des Untersuchungsrichters mit ihm zusammen gewesen; es ist mir während dieser Zeit vollständig unmöglich gewesen, kein menschliches Gefühl, einen menschlich gefundenen Gesinnungen, diesem Ungeschicklichen zu entledigen, — ein bloßes Lächeln hätte mich sein Gesicht; und wenn ich ihn nach dem Motto eines Thau und seinem Gesicht, „Sweat seigte, ehn auf die Bragweite seiner That umgeschauten möchte, wußte er nichts Zusammenhangendes zu sagen, grüßte mich an den Kopf, strich sich die Haare und lachte mich bloß an. Dazu war den wohl doch nicht das Gehör eines politischen Kanakters, zu dem man ihn hat stempeln müssen. Es ist jedenfalls zu bedauern, daß man nicht Maßregeln getroffen hat, die Bureaucracy fähig Höddel-

über jeden Zweifel hinaus constatiren zu lassen. Und es war zum Mindesten gelinde ausgebüxt, sehr auffallend, daß man dem Anhänger des Professors Virchow, den Schädel des hingerichteten Hölzel zu untersuchen, nicht Folge gegeben hat. Dann wäre doch jeder Zweifel in dieser Beziehung geschwunden; freilich möglicherweise wäre auch die furchtbare Thatsache an den Tag gekommen, daß das Henkerbeil erweckt worden ist, um einen Wahnsinnigen zu enthaupten.

Präsident: Ich muß den Herrn Nedner unterbrechen. Diese nachträgliche Kritik eines gerichtlichen Spruchs halte ich für parlamentarisch nicht zulässig.

Abgeordneter Siebknecht: Durch die Art und Weise, wie das Attentat Hövels von der offiziellen und reactionären Presse behandelt wurde, war eine gewisse Aufregung erzeugt worden. In diese Aufregung fiel, getreu jenem Telegramm, aus Friedrichshütte der Antrag des Fürsten Bismarck an den Reichstag, ein Zusatzgesetz zu erlassen. Der Reichstag wies damals mit großer Mehrheit das Antragen zurück.

Wenige Tage nachher kommt das zweite Ultimatum. Nobiling hat nie und nimmermehr zur Socialdemokratie gehört; von ihm gilt nicht das, was ja von Höddel gesagt werden konnte, daß er wenigstens nur kurze Zeit lang an unsere Partei anstreifte, sich an sie ansträngte. Wie Bebel bereits hier ausgeschaut hat, keiner meiner Parteifreunde hat ihn gekannt und wußte, wer der Nobiling war, als seine That durch die Telegramme in Deutschland und in der Welt bekannt wurde. Trotzdem kam wenige Stunden, nachdem die That verübt war, jenes offizielle Telegramm, auf welches schon wiederholt aufmerksam gemacht worden ist, — das Telegramm, welches Nobiling für einen Socialdemokraten erklärte. Meine Herren, nicht ein Atom von Beweis hat für diese Behauptung bezeugt werden können; alles das, was in dieser Beziehung veröffentlicht worden ist, hat sich als Lüge und Schwund erwiesen. Die letzten Verdrosslichungen des „ *Berliner Tageblatts*“ haben sich ebenfalls, obgleich sie angeblich auf amtliche Actenstücke sich stützen, als vollständig apokryph und läugnhaft erwiesen.

Aber, meine Herren; wie war es möglich, daß wochen- und monatelang in dieser Weise über Nobiling hat geschrieben werden können? In Preußen wird bekanntlich das Amtsgeheimniß aufs scrupulöste bewahrt. Wie war es möglich, daß wochen- und monatelang Notizen in den Zeitungen erscheinen konnten, die zwar zu neun Behntel unrichtig waren, aber in dem übrigen Beinhalt Mittheilungen enthielten, die bloß durch einen Bruch des Amtsgeheimnisses in den Besitz der betreffenden Verichterstatter oder Zeitungen gelangt sein konnten? Dieses Behntel Wahrheit war wahrhaftig und diente dazu, den neun Behnteln Euge Flügel zu geben damit sie in das Publicum getragen werden könnten und Glaubensfanden.

Mun, meine Herren, die öffentliche Meinung hat sich auf die
Bestie aufgeregzt, und mitten hinein in die heftigste Aufregung fällt die
Aussöhnung des Reichstags, die Aufregung noch mächtig. Vernehrend

Man hat häufig gesagt: Die Socialdemokratie ist Schuld an der Aufriegung, die während der letzten Monate in Deutschland geherrscht hat. Mein, meine Herren, bloß Derjenige über Diejenigen sind daran schuld, welche die Attentate, namentlich das zweite Attentat zu politischen Zwecken ausgebaut und zu einer Auslösung des Reichstagsfests benutzt haben. Ohne diese Ausbeutung der Attentate hätte jene sieberhafte Aufriegung unmöglich entstehen können. Die Antwort auf unsere berechtigte Forderung, den Urheber jener amtlichen Depesche zu nennen und die Procehacten vorzulegen, den actentmäßigen Beweis zu liefern, daß die Socialdemokratie an dem Attentate schuldig sei, dieser Forderung ist man nicht nachgekommen, diesen Beweis hat man nicht geliefert, und so lange man ihn nicht erbracht hat, meine Herren, ist diese ganze Gesetzgebung, soweit sie das Ausnahmegesetz betrifft, um den Ausdruck der Saturday Review, eines conservativen englischen Wochenblatts, zu gebrauchen: Legislation under false pretences; der Grund, aus welchem dieses Gesetz in Wirklichkeit erlassen wird, ist nicht der Grund, welcher dafür angegeben wird. Wären wir an den Attentaten schuldig, und hätten wir uns dadurch tatsächlich außerhalb des Gesetzes gestellt, wohlan, dann wäre das Ausnahmegesetz wenigstens als politischer Not; wenn auch nicht staatsmännisch, doch zum Mindesten vom praktischen Nutzen. Ich leiste standpunkte aus Gerechtigkeit. Das erkenne ich an, das wird jeder von uns anerkennen. Aber wenn Sie uns den Beweis schuldig bleibet, daß wir das Attentat direct oder indirect verschuldet haben, dann, meine Herren, ist allerdings dieses Gesetz das Brandmal aufgedrückt, doch es, ich wiederhole, weil ich keinen deutschen parlamentarischen Ausdruck finde — legislation under false pretences ist.

Ich weiß, das Urteil hier ist gesprochen; wenn ich von einem Urtheil rede, so meine ich damit nicht, daß ich den Reichstag als Richter über uns ansiehe; die Socialdemokratie steht doch über dem Forum dieser wie jeder anderen Körperchaft, — also ich weiß, das Urteil ist gesprochen, der Schlag gegen uns wird geführt werden. Eins möchte ich Ihnen aber doch sagen, ehe Sie den Schlag führen: Sagen Sie zu, aber verleumden Sie nicht, verleumden Sie nicht fünfhunderttausend deutsche sozialdemokratische Wähler, verleumden Sie nicht eine Million deutscher Mönchsburger, die durch Motive dieses Gesetzes zu Menschenbrüdern werden! oder zu Mitleidigen von Menschenbrüdern gesempelt werden! Sagen Sie, meine Herren, da auf der rechten Seite: Wir hassen die Socialdemokratie und wollen sie beseitigen, weil sie demokratisch ist, und Sie (zu den Nationalsozialen) dort in der Miete, sagen Sie: Wir hassen die Socialdemokratie, weil sie so etabliert ist, weil sie unsere Classeninteressen bedroht und unsere sozialpolitischen Ecke stört! Haben Sie den Mut, die wahren Motive aufzuläutern und sagten Sie uns nicht einer Schuld an, die nicht besteht, — verleumden Sie uns nicht.

Was nun die Lit anbelangt, wie unsere Mobilizing's behandelte, so war sie ebensoviel frivoll, als es unsere Behandlung der Hat hödel's gewesen ist. Man hat im Laufe der

Debatte vielfach uns diese Trivialität vorgeworfen. Ich habe hier die betreffenden Zeitungsnummern. Ich will sie nicht verlesen, aber jeder, der sich wirklich dafür interessirt, die Wahrheit voll und ganz zu ermitteln, dem bin ich bereit, die Zeitungen, welche den Gegenbeweis gegen diese Anschuldigung liefern, vorzulegen. Genug, das zweite Attentat ist von uns gerade so aufgesetzt worden, wie von jedem ehrlichen Manne in Deutschland. Das auf einen wehrlosen, achtzigjährigen Greis mit einer Schrotflinte rüdlings geschossen wird, — glauben Sie, daß man conservativ oder nationalliberal sein muß, um eine solche Handlungsweise zu verbammten? Sie haben nicht das Privilegium der Humanität. Jeder, der menschlich fühlt, findet eine solche That empörend, dem menschlichen Gefühl zu widerstrebind, und dieses Gefühl haben wir gerade so gut gehabt, wie Sie es gehabt haben. Die systematische Vorhezung des Volkes, welche sich an die Attentate gehnüpft hat, ist nicht ohne Früchte gehlossen. Der Zweck war, das Volk zu verwirren, das Volk zu erschrecken. Wenn die Weltgeschichte am 11. Mai d. J. beginne, so würde man in Bezug auf die Ereignisse der letzten Zeit leicht den Faden verlieren können. Wenn wir aber hinter den 11. Mai zurückblieben und bedenken, daß die herrschende Politik, die Blut- und Eisenpolitik, wie ihr Leiter sie selbst gekennzeichnet hat, in eine Sackgasse gerathen war, daß auf volkswirtschaftlichem Gebiet, auf dem Gebiet der inneren Politik, auf dem Gebiet der außen Politik statt der Erfolge und Triumphes nur Niederlagen und Verlegenheiten erwacht waren — wenn man dies Alles bedenkt, dann gewinnt man Klarheit. Ein Constitut der Regierung mit dem Reichstag stand bevor; die Steuerprojekte des Fürsten Bismarck waren zurückgewiesen worden, und Fürst Bismarck war der Alternative zugedrängt, entweder den Reichstag aufzulösen oder zurückzutreten; wenn wir in einem wirklich konstitutionellen Staat leben, hätte er Eins oder das Andere sofort thun müssen. Nun — er hat Reins von Beiden und wartete. Da kam das erste Attentat und sofort das Telegramm: Ausnahmegesetz gegen die Socialdemokratie. In der That, das Attentat Höddels kam der Bismarckischen Politik, die in drgster Verlegenheit war, wirklich zuerst gelegen, und wie wir gesehen, an Anstrengungen, es auszuhalten, fehlte es nicht. Die politischen Attentate, auch wenn sie nachdrücklich auf rein private Triebe oder zur Durchführung von politischen Zwecken ausgebeutet zu werden. Das ist eine Praxis so alt als wie die Politik; es gebiert zum staatsmännischen Handwerk; solle haben das Wort ja in diesem Saal gebürtig! Die hohne Politik ist ein Geschäft, welches nicht immer das Tageslicht verträgt. Nun, meine Herren, damals mislang der Versuch — das Höddelgesetz wird mit riesiger Mehrheit von dem Reichstag zurückgewiesen. Was ist die Lage, in der die Politik des Fürsten Reichskanzlers sich nach diesem Votum befindet? Er sieht schlimmer da als vor dem ersten Attentat; die Alternative: Zurückzutreten oder den Reichstag aufzulösen, tritt dringender an ihn heran. Läßt er aber auf, weshalb, aus welchem Grunde? Um dem Volke neue Steuern aufzulegen? Das ging nicht. Zurückzutreten wollte er nicht. Da kommt das zweite Attentat und die Rettung. Das, was man von dem deutschen

Völker in seinen gesunden Sinnen nicht erhoffen konnte, das könnte man von dem deutschen Volke erlangen, wenn es zu dem gefälschten „armen Sünder“ gemacht wurde, den uns College Bamberger hier vor einigen Tagen als ein solches Bild des Farmers hingestellt hat. Mit einem Worte, von der Furcht und von der Angst konnte man das zu erlangen hoffen, was man unter normalen Verhältnissen von dem deutschen Volke nicht erlangen könnte: Reactionäre Wahlen, einen reactionären Reichstag, der mit dem Liberalismus auf allen Gebieten des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens brach.

Wenn Sie von diesem Gesichtspunkt aus die jüngsten Ereignisse auffassen, dann finden Sie die systematische Ausbeutung des Attentats vollständig logisch. Wäre dem nicht so, hätte die Regierung blos gegen die Socialdemokratie vorgehen wollen, dann, meine Herren, war die Auslösung des Reichstags nicht notwendig, ja geradezu sinnlos. Werfen Sie (zu den Nationalliberalen) beißend zurück in die Blätter Ihrer Partei, fragen Sie sich selbst, wie Sie in der Pfingstwoche gedacht haben. Wenn Fürst Bismarck den vorigen Reichstag unmittelbar nach Pfingsten zu einer außerordentlichen Session zusammenberufen hätte, was wäre die Wirkung gewesen? Der nämliche Reichstag, der wenige Wochen vorher das Höddelgesetz mit immenser Majorität zurückgewiesen hatte, wäre dieses neue Ausnahmegesetz rascher, ohne lange Debatten, im Handumdrehen, viel begütert für die Bismarckische Politik, als es jetzt geht, bewilligt haben. Wenn es dem Fürsten Bismarck darum zu thun gewesen wäre, die Socialdemokratie zu packen, allein gegen die Socialdemokratie einen Streich zu führen, dann brauchte er nicht aufzulösen. Die Auslösung hat Ihnen (zu den Nationalliberalen) gewandt, gegolten und Sie haben während des Wahlkampfs auch gemeint, gegen wen sich die Spieße der Auslösungsschweig drehen. Heute allerdings ist die Lehre vergessen; die Furcht ist Ihnen in die Glieder gefahren, und in Ihrem Namen hat der Abgeordnete Bamberger vorhin Sonnenwend jene Rede gehalten . . .

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Der Ausdruck: „die Furcht ist Ihnen in die Glieder gefahren“ ist gegen über dem politischen Verhalten einer Partei hier im Hause nach meiner Überzeugung nicht in der Ordnung; ich rufe den Herrn Abgeordneten Bischlecht wegen dieser Anerkennung zur Ordnung.

Abgeordneter Bischlecht: Diese Wrede des Herrn Abgeordneten Bamberger, die ich ein Pronunciamiento der Furcht nennen möchte, hat uns vollständig über den Seelenzustand der nationalliberalen Partei aufgeklärt. Der Abgeordnete Bamberger sagt uns offen: Das Gesetz ist ein Uebel; wir verbergen es nicht; die Bestimmungen des Gesetzes sind so schlimm wie möglich; der schreckliche Missbrauch ist nicht zu vermeiden; das Gesetz befiehlt den Rest unserer bürgerlichen Freiheit, — kurz, er macht sich und andere keine Illusionen. Aber, fügt er hinzu, darüber könnten sich die Herrn Socialdemokraten nicht beklagen, sie sind ja die Gegner der bürgerlichen Freiheit, sie ist ihnen gleichzeitig und die Socialdemokraten haben uns in die Lage gebracht, daß wir dieses

Gesetz annehmen und das Opfer unserer bürgerlichen Freiheit bringen müssen.

Meine Herren, in Frankreich haben wir vor fast 30 Jahren genau dasselbe erlebt, nur daß damals eine Revolution vorhergegangen ist, der blutige Junikampf, der das französische Bürgerthum dem Cäsarismus und einem Louis Bonaparte in die Arme trieb. In Deutschland hat aber keine Revolution stattgefunden; die zwei Attentate, welche verleumderischer Weise unserer Partei in die Schüre geschoben worden sind, stehen völlig vereinzelt da, trotz der furchtbaren Aufrégung der letzten Monate, trotz der vielfachen Provocationen, die an unsere Partei herangetreten sind, ist der öffentliche Frieden auch nicht einen Moment gestört worden. Unter dem Eindruck des furchtbaren Blutvergiebens der Junischlacht verschwachte die französische Bourgeoisie ihre Freiheit an Napoleon, und was war die Folge? Die furchtbare Knechtschaft auf zwei Jahrzehnte, und Frankreich einer Korruption überlassen, die beispiellos in der neueren Geschichte wäre, wenn sie nicht in der neuesten Zeit in einem anderen Kaiserreich ein Seitenstück gefunden hätte. Soll etwa das Beispiel Frankreichs, welches ja sonst von unseren Nationalgesinnungen verabscheut wird, in dieser schlimmsten Verirrung von uns nachahmt werden? Wenn ich den Collegen Bamberger als Vertreter des deutschen Bürgerthums betrachten muß, allerdings, dann wird es geschehen. Aus Furcht vor dem rothen Cöspen ist will das deutsche Bürgerthum, so weit es durch die Nationalliberalen vertreten ist, das Sacrificium des Volksrechtes, das Opfer der Freiheit bringen. Und wir sollen daran schuld sein, wir sollen die bürgerliche Freiheit nicht hoch achten! Der Wormser Klingt gar wunderbar in dem gegenwärtigen Moment, wo die Vertreter des Bürgerthums selbst die bürgerliche Freiheit auf dem Altar des Cäsarismus opfern. Wir Sozialdemokraten aber schätzen die Freiheit hoch, die sie offen; wir werden sie fort und fort vertheidigen, wie wir sie bisher stets vertheidigt haben. Wir haben sie vertheidigt in der Vergangenheit, wir haben sie vertheidigt zu einer Zeit, wo die Versuchung lockend an uns herantrat, sie aufzuopfern und dadurch die gräßtesten persönlichen Vorteile und Vortheile für unsere Partei zu erlaufen. Meine Herren, Sie erinnern sich dessen, was mein Freund Bebel über die Beziehungen Lassalle's und Anderer zum Fürsten Bismarck in der ersten Generaldebatte über dieses Gesetz gesagt hat. Alles, was Bebel damals mitteilte, hat sich im Großen und Ganzen als durchaus wahr erwiesen, und der Fürst Staatskanzler selbst hat im Wohlentkennenden alles zugestanden. Ob Lassalle mit Fürst Bismarck 10 oder 12 oder bloß 3 bis 4 Mal verfehlt hat, das ändert an der Sache absolut nichts, und daß Lassalle nicht der Monarchist und Cäsarist war, als der er uns von dem Herrn Reichskanzler hingestellt wurde, daß er nicht pour les beaux yeux des Fürsten Bismarck zu diesem gegangen ist, weiß jeder, der Lassalle kannte. Es handelte sich um die ernsthaftesten Dinge; es wurden damals und bei andeuten Gelegenheiten unserer Partei direct und indirect die weitgehendsten Anerbietungen gemacht: Man brachte die Sozialdemokratie, man wollte sie benennen, wollte ihr Vorwurf leisten, um die damals un-

Freiheit zu unterdrücken. Merken Sie sich das, Herr Bamberger! Ich trat deshalb, und blöß deshalb, weil ich die bürgerliche Freiheit nicht opfern wollte, zurück von der Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“. Die Angebote wiederholten sich, wie gesagt, und es wechselten Versprechungen ab mit Drohungen, wenn ich das Anerbieten nichtannehme, werde meine Ausweisung aus Berlin, mein und meiner Familie Ruin die Folge sein. Über zwei Jahre lang dauerten die Versuche, mich für die Bismarcksche Politik zu gewinnen, und als man zuletzt die Hoffnung aufgegeben hatte, mich direct zu gewinnen, wandte man sich eines Tages, als ich gerade verreist war, an meine damals kranke Frau, (hört, hört!) und stellte ihr vor: Ihr Mann ist ja ein großer Thot; eine glänzende Zukunft winkt ihm, wenn er annimmt, und wenn nicht, dann ist er zu Grunde gerichtet, die Familie, Frau und Kind, Alles dem Elend überlassen; bestimmen Sie doch Ihren Mann, anzunehmen. (Hört, hört! links und im Centrum.) Meine Frau schwante diesen Moment; sie wies dieses, beiläufig durch ein abiges Blattlein vermittelte Anerbieten mit Verachtung zurück, und, meine Herren, die Folge? Wenige Tage nach dieser despektiver Abweisung erfolgte meine Ausweisung aus Berlin und Preußen. Die Drohungen wurden wahr gemacht. Vorher, so lange man noch Hoffnung gehabt, mich zu gewinnen, hatte man absolut nichts gegen meinen Aufenthalt in Berlin einzuwenden gehabt, obgleich meine Vergangenheit und meine Gesinnungen ebenso bekannt waren wie heute.

Diese Vorgänge spielten bis zu Anfang des Jahres 1865. Im Sommer 1865 wurde ich ausgewiesen. Der letzte Versuch, der mit mir gemacht wurde, fällt — das sei noch erwähnt — ziemlich in dieselbe Zeit, wo Herr Botho Büger — ich weiß natürlich auch nicht, ob im Auftrage des Fürsten Bismarck — an meinen Freund Marx in London jenen bekannten Brief, von dem Sie ja Alle in den Zeitungen gelesen und den Sie noch im Gedächtnis haben, schrieb. Sie sehen, meine Herren, es war Methode in der Sache.

Doch weiter! Ich habe jetzt eines Vorgangs zu erwähnen, der etwas später stattfand. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß gewisse Bestrebungen, die man mit Sozialdemokraten anknüpfte, zum Zweck hatten, die Annexionsspolitik des Jahres 1866 zu fordern. Bebel hat schon Einiges mitgetheilt. Folgende Thatatze ergänzt das von ihm Gesagte. In den Gegenden um Frankfurt herum, dort unten, wo es galt, den Main zu überbrücken und die Mainlinie zu forciren, wurden im Anfang des Jahres 1866, noch ehe das preußische Reformproject an den Bundestag kam, in welchem bekanntlich das allgemeine Stimmrecht gefordert war, Volksversammlungen abgehalten, in welchen mit Hinweis auf ein Versprechen des Fürsten Bismarck erklärt wurde, es werde das allgemeine Stimmrecht proclamirt werden, um den verroteten deutschen Bund zu sprengen; diejenigen Regierungen, welche sich da nicht stützen würden, müssten durch die Macht der öffentlichen Meinung, durch die Gewalt des Volks, des Proletariats, welches unter der Fahne des allgemeinen Stimmrechts, der Demokratie marschiere

werde, gestürzt werden! (Hört, hört! im Centrum.) Meine Herren, es ist dies eine Thatatze, für die zahlreiche Zeugen beigebracht werden können, wenn man sich auf das gefährliche Gebiet der Thatatzen einlassen will.

Wohlan, die Annexionen sind glücklich vollbracht. Nun, wie weit jene Kundgebungen dazu genügt, ich weiß es nicht, — Vieles ist noch dunkel, — in Bezug auf Manches ist der Mund noch geschlossen, es ist noch diese und jene Macht zu nehmen haben und darüber; gelegentlich kann mehr gesagt werden. Genug, die Annexionen sind vollbracht, es gilt nun, das arbeitende Volk für die Sieger zu gewinnen, die Politik des Fürsten Bismarck auf die feste Basis der Popularität zu stellen. Wie man das versucht hat, will ich in einem Fall zeigen.

In Magdeburg wurde im Jahr 1867 die Stadtverweiterung beschlossen, und in Folge dessen machte sich ein sehr großer Bedarf an Ziegeln und Backsteinen fühlbar. Dadurch veranlaßt, traten mehrere Arbeiter, 17 Mann, darunter einer unserer Parteigenossen, der in Magdeburg viel Einfluss hatte, Julius Bremer, zusammen, und wollten eine Association gründen, um ein Grundstück zu kaufen und eine Ziegelei anzulegen. Ein passend gesegnetes Stück Land wurde rasch gefunden, es fehlte aber das nötige Capital: 4000 Thaler sollte das Land, 23 Morgen, kosten; diese Summe konnte man zur Notz zusammenbringen, allein das Betriebscapital von mindestens 10,000 Thaler war nicht so leicht zu beschaffen. Ein Privatmann erbot sich, 10,000 Thaler zu leihen, jedoch unter Bedingungen, die von den Genossen nicht angenommen werden konnten, so daß die Verhandlungen sich zwischlugen. Nun war guter Rat thueuer. Da wirkt im Scherz einer der Genossen, ein Maurerpolizei-Kommissar Stettin, das Wort hin: „Wenden wir uns an Fürst Bismarck, der ist ja sehr arbeiterfreundlich, ich habe gehört, er unterstützt Arbeiter-Associationen, ist für Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe; er hat jetzt ein paar Mal hundertausend Thaler Dotationskassen und wird uns sicherlich helfen.“ Man lacht allgemein, und unser Freund Bremer, der zugagen ist, betrachtet das Ganze als einen Scherz. Den folgenden Tag kommt der Mann, der dort Vorschlag gemacht hat, ganz ernsthaft zu ihm mit einem Schreiben, welches von einem Andern, der schriftlich war, aufgesetzt worden war, und liest es ihm vor. Es war darin aufeinandergeleget, daß die Männer, welche zu der Association zusammengetreten seien, das Schulzeische System nicht befolgen wollten, da sie dessen Ungleichheit erkannt hätten, daß sie wünschten, daß Fürst Bismarck sich dem Prinzip der Staatshilfe geneigt gezeigt habe, und daß sie vor ihm ein Anhören von 10—14,000 Thaler wünschten; daß Geldabholer nicht werden, man verpflichte sich, 25 Mitglieder ihr die Association aufzunehmen, Mieteinkraft abzulegen u. s. w. Bremer verzerrt sich, den Brief zu unterschreiben, und räth von vor der Abschaltung ab; aber seine Einwendungen fruchten nichts, der Brief wird vordocommittiert an den Fürsten Bismarck abgeschickt. Bremer geht nicht mehr an die Sache. Nach vier Wochen wird er auf die Polizei geladen, zum Polizeiaffessor von Heidenreich. Dieser empfängt ihn außerst freund-

lich, was sonst auf der Polizei Parteigenossen von uns nicht zu begegnen pflegt. (Heiterkeit) Ich habe Ihnen günstige Nachrichten zu bringen. Sie haben sich an den Fürsten Bismarck gewandt, und der Fürst ist bereit, die gewünschte Unterstützung zu gewähren, wenn die Auskunft befriedigend aussägt; ich soll Sie befragen. Bremer ist ganz verbüht und sagt, er habe gar nichts mit der Sache zu thun; er giebt aber die gewünschte Auskunft. Kurz darauf wird er zum zweiten Mal vorgeladen. Herr von Heidenreich empfängt ihn mit den Worten: „Ich gratulire, Ihr und Ihrer Genossen Wunsch ist erfüllt. Sie müssen aber an der Sache teilnehmen, es ist notwendig, daß jemand, der politischen Einfluß hat, an der Spitze des Unternehmens steht.“ (Hört!) Daraufhin fragt Bremer: Was sind aber die Bedingungen, welche Verpflichtungen gehen wir ein? Ich bin kein Freund und Anhänger der Bismarck'schen Politik, ich bin Sozialdemokrat und kann mich durchaus nicht auf etwas einlassen, wodurch mir irgendwie politische Verpflichtungen, die meinen Prinzipien zuwiderlaufen, auferlegt werden; kurz, ich persönlich kann mit dieser Sache unter keinen Umständen etwas zu thun haben.

Es werden ihm Vorstellungen gemacht, er möge doch seine Scrupel fahren lassen und seinen Einfluß ausüben, daß das Unternehmen zu Stande komme, Fürst Bismarck sei bereit, nicht bloß 14,000 Thaler zu geben, nein, er wolle sogar 20,000 Thaler und, wenn es nötig sei, mehr geben. Aber Bremer verharrete bei seinen Einwendungen. Bei dieser Unterredung, die in Gegendarstall des Polizeiraths Geist stattfand, gab er indes noch keine definitive Antwort, aber wenige Tage nachher wies er definitiv Alles zurück. Es wurde ihm noch einmal vorgestellt — vielleicht war dies auch bei der vorherigen Zusammenkunft —, daß es ja gar nicht nötig sei, daß er sich um die technische Leitung beklümme; dann werde man einen technischen Leiter an die Spitze setzen, Regierungspräsident von Schwarzhof werde in möglichst wenig belästigender Weise das Unternehmen überwachen und bearücksichtigen; und daß er, Bremer, dann mehr freie Zeit habe, sei ja ganz gut, dann könne er aktivistisch besser wirken. (Hörth) und dem Volke erzählen, wie gut Fürst Bismarck es mit den Arbeitern meinte; dann werde das Volk begreissen, wie die Politik Bismarcks von dem Bürgerthum falsch beurtheilt und verkannt werde. (Burk rechts!) Wer wird das glauben? Genug, Bremer lehnte es definitiv ab, mit der Sache etwas zu thun zu haben und das ganze Project zerschlug sich in Folge dessen. Man rast hier; wer das glauben wird; — was ich soeben nicht geholt, wird von einem Manns erzählt, der meines Wissens weder offiziell noch offiziell je gelogen hat. Sie haben hier den Brief des Herrn Bremer, den ich bereit bin, jedem vorzulegen. Sie wollen wohl noch eine Schlussbemerkung von ihm hier beifügen. Er kann es nicht begreifen, daß ihm für die Befürwortung desselben Gedankens im Jahre 1867 20,000 Thaler beinahe aufgedrangt und im Jahre 1878 zwölf Prozesse angehängt wurden. Nun, meine Herren, ich dachte, diese Vorgänge zeigten Ihnen, daß unsere Partei nicht gefonnen ist, die bürgerlichen Freiheiten aufzugeben; diese Entschuldigung lassen wir also den Herren Nationalliberalen nicht.

Der Nationalliberalismus, das unterliegt seinem Zweifel, entleibt sich selbst durch die Annahme dieses Gesetzes; das befreien die Herren auch, und es ist eigenhüttlich, ein fast tragisches Glück, tragisch, wenn es nicht so sehr — traurig wäre, (Heiterkeit) daß der Nationalliberalismus mitamt dem deutschen Parlamentarismus von seinen Hauptvertretern begraben, und, daß die Todtentgräberarbeit verrichtet wird von den Herren Lascher und Bennigsen, den zwei klassischen Erdgern des parlamentarischen Princips in Deutschland.

Um nun auf das Ausnahmegesetz zu kommen — über die Vorgeschichte habe ich mich soeben ausgesprochen —, so ist über das Gesetz selbst sehr wenig zu sagen. Es ist in keinem Lande der Welt, wie schon von mehreren Rednern hervorgehoben wurde, bis jetzt ein ähnliches Gesetz erlassen worden, in Frankreich sogar nicht nach der Niederschlagung der Commune-Russlandes. Unser Reichsstrafgesetzbuch ist wahrhaftig streng und die Gesetze sind bisher wahrsichtig und äußerster Strenge gegen uns gehandhabt worden, aber man hat gefunden, daß man auch durch die strengste Handhabung der strengsten Gesetze dem Gedanken nicht zu Leibe geben kann, und es wird ja in den Motiven zu dem Ausnahmegesetz keineswegs melancholisch eingestanden, daß die Sozialdemokratie gefährlich überhaupt nicht greifbar, nicht fassbar ist. Die regelmäßigen Prozesse sind unbedeutend geworden, jeder Prozeß macht einen gewissen Lärm, er spielt vor der Dessenlichkeit. Da will man denn jetzt die Sache still abmachen, man will das bisherige Freiheit, das wir noch haben, in aller Ruhe erwarten, indem man die Existenz zerstört. Man handelt prudenter, macht von vornherein jedes freie Wort unmöglich; so vermeldet man die Unbequemlichkeit der Prozesse und erlangt in leichter Weise, ohns daß zunächst Blut vergossen zu werden braucht, die Macht des Kirchhofs.

Das vorliegende Gesetz im Einzelnen zu kritisieren, ist durchaus nicht notwendig, und hätte von unserem Standpunkt aus keinen Sinn. Genug, das Gesetz ist weder Verbesserungsfähig, es kann einfach nicht vollständiger gedacht werden, als es ist, und, wie uns mit dankenswerther Offenherzigkeit zugestanden worden ist, innerhalb des Maßmens dieses Gesetzes kann die Polizei Alles thun, kann die Polizei Alles lassen, was sie will; es ist die absolute Polizeiwillkür, die proclamirt wird. Ob Sie (in den Nationalliberalen) hier diese, dort jene Klappe anbringen, durch welche Sie Ihre liberalen Gewissensscrupel zu beschwichtigen suchen, meine Herren, das ist vollkommen gleichgültig. Ob Sie die Ausweitung aus dem Wohnsitz eignen Gleichgültig. Ob Sie die Ausweitung aus dem Wohnsitz ohne Weiteres, ohne Bedingung erlauben, oder ob Sie den passierenden Sohn des mehr als legitimatischen Aufenthalts genehmigen, das ist vollkommen gleichgültig; das Gesetz zieht den Polizei so umfassende, absolute Machtheuansse, daß wenn vom jeden einzividigem Gesetze, der volle Gebrauch gemacht wird, überhaupt jededhundertliche politische Freiheit in Deutschland aufzubrechen muß.

So wenig es für uns von Belang ist, ob Sie die Bestimmung über den Wohnort im Sinn des Compromisses, oder der

Riegerungsvorlage, oder der ursprünglichen Commissionsvorlage annehmen, eben so gleichgültig ist es für uns, aus wie vielen Mitgliedern die Beschwerde-Commission, die man die Oberrechtsbehörde genannt hat, und nach dem bekannten Wort des Herrn von Thadden-Trigaff die Oberzalgencommission nennen könnte, — ob aus einigen Personen mehr oder weniger besteht, ob dieselben so oder so ernannt werden und diesen oder jenen Titel führen. Wie gesagt, das ist vollkommen gleichgültig und ebenso gleichgültig für uns ist es, ob in dem Gesetz in Bezug auf die Preßerzeugnisse festgesetzt wird, daß erst ein einzelnes Blatt verboten sein muß, ehe das Gesamtverbot erlassen werden kann, oder ob die Zeitungen ohne Weiteres unterdrückt werden können. Das macht bloß einen Unterschied von vierundzwanzig Stunden, denn nach der Deutung, welche sich in der an uns vertheilten Broschüre des Herrn Professor Gneist findet, ist es ja ganz eindeutig, wie wir schreiben; da wird ja der Polizei oder den sonstigen einschlägigen Behörden höchst an die Hand gegeben: Wenn dasselbe gesagt wird in einem sozialdemokratischen und in einem anderen Blatte, so ist es nicht dasselbe; in einem sozialdemokratischen Blatte bedeutet es ganz etwas Anderes, als wenn es von einem nationalkonservativen oder so schriftlichen Blatte gesagt wird. Also auch wenn wir Sozialdemokraten nationalliberal oder fortschrittlich schreiben würden — obrausgesetzt, daß wir es könnten —, ich meine, schreiben würden, was ein fortschrittliches und nationalkonservatives Blatt gefahrlos schreiben könnte, sind wir nach diesem Gesetz und nach der Auslegung des Herrn Professor Gneist, die sicherlich gehabt und beherzigt werden wird, unnachlässlich dem Ausnahmefall versessen, und es steht einfach in dem Gesetze vor aussendert Polizeibeamten, von jedem unserer Blätter die erste Nummer, welche nach der Publication dieses Gesetzes erscheint, zu verbieten, und damit das ganze Blatt zu unterdrücken. Ebenso ist es uns vollkommen gleichgültig, auf wie lange Zeit dieses Gesetz einführt, ob auf 2½ Jahr, ob auf 5 Jahre, auf 10 oder 20 Jahre. Wir wissen nicht, was die nächste Zukunft uns bringen wird, aber wir müssen die Dinge bleiben nicht so, wie sie jetzt sind; dann allerdings wäre es wahrig bestellt um unser Vaterland.

Um die ungeheuerlichen Bestimmungen dieses Gesetzes aufnehmbar erscheinen zu lassen, hat man unsere Partei systematisch verdächtigt. Da man in diesem Hause es nicht gedacht hat, uns offen der Schuld an den Altentaten anzuhallen, so hat man uns folgt in jeder Weise angegriffen und unsere Partei herabgestuft, und in ein gehässiges Dicht zu stellen verucht. Dies muß nun zur Abwehr — ich werde mich so kurz fassen, wie möglich — tun, muß Ihnen zeigen, wie man hierbei gegen uns verfahren ist. Um den schon angezogenen Schrift des Herren Professor Gneist wird angegeben, daß nichts des Missbrauchs fähiger ist, als das Herausgreifen einzelner Stellen aus Druckschriften, um deren Leidenschaften zu beweisen. Nun, meine Herren, dieses Missbrauchs hat man Ihnen vollstend Macht gegen uns schulbig gemacht. Sie werden sich erinnern, daß vor vier Wochen in diesem Hause voller Begeisterung

Reichskanzler ein Artikel der „Berliner Freien Presse“ ciffirt wurde, „Das Hinterherholz“ überschrieben, in welchem zum Meudelmod aufgefordert, die Erdolzung Mesenzows verbürgt und die deutsche Socialdemokratie indirekt zur Nachahmung aufgefordert sein sollte. Meine Herren, wenn das wahr wäre, sich wölllich so verhielt, dann würde dieses Gesetz eine gewisse Begründung haben. Aber es ist nicht wahr, es ist das eine verleumderische Behauptung — nicht dessen, der es hier gesagt hat, sondern derer, auf welche er sich stützte. Der Kürst Reichskanzler sagte in seiner Rede, er habe das Originalartikel nicht vor sich, er ciffte nach einer anderen Zeitung. Diese andere Zeitung war entweder die „Nationalzeitung“ oder die „Tribüne“, die beide aus diesem Artikel der „Berliner Freien Presse“ einige Stellen herausgerissen und in denunciativer Weise ausgestellt und gefälscht hatten. Ein Passus, welcher in dem Originalartikel durch Einschlüsse ausgezeichnet war, enthieltend Aussage aus einer Proclamation des geheimen russischen Ministeriums Co mitte's, wurde in diesen Artikeln der zwei genannten Blätter als Meinungsausdruck der „Berliner Freien Presse“ mitgeteilt, so daß die Worte der russischen Ministerien unseren Parteidienst untergeordnet wurden. Diz das gehabt haben, haben für einer der schmachvollsten Vorlaundungen, die je verübt worden sind, schuldig gemacht.

Dann ist weiter vom Fürsten Bismarck eine Reihe von Urteilen, gleichfalls aus der „Berliner Freien Presse“, angeführt worden, die hießt warent: Discito moniti — lernt, ihr seid gemacht! — Nach dem Eintrud, den Fürst Bismarck von diesen Urteiln gewonnen hattet, und dem er hier Aufdruck gab, müssten auch diese Urteile eine indirekte Aussordnung zur Nachahmung des Beispieldes russischen nihilisten, also zur Tactik des Meuchelb., enthalten haben. Es ist aber das gerade Gegentheil der Fall; diese Urteile sind rein defensiv, sie vertheidigen unsere Partei gegen den Vorwurf des Menschenmords, führen dabei aber aus, daß russische Zustände allerdings vorartige Früchte hervorbringen müssen. Und ist das etwa nicht richtig? Genau derselbe Gedanke ist bei demselben Anlaß ausgesprochen worden in einem conservativen deutschen Blatte, unbedingt einem der bestredigten, die wir haben: dem „Hamburgischen Correspondenten“; er wurde ferner ausgesprochen, aber in etwas milderer Form, in der „Kölner Zeitung“ in der „Magdeburger Zeitung“ und in einer ganzen Anzahl von liberalen, nicht weniger als sozialdemokratischen Zeitungen. Der Gedanke ist aber auch ein so natürlicher, daß Niemand der Gedächtnis hat, und der überhaupt zur Dokten vermag. Ich stell unrecht aufzuladen und belauschen kann. In den fraglichen Urteilen des Fürsten Bismarck wurde der Vorwurf, daß unsere Partei „Berliner Freien Presse“ wurde der Vorwurf, daß unsere Partei eine Partei des Aufstandes, des Menschenmords, sehr eingehend zurückgewiesen.

Präsident: Ich muß den Herrn Rebner unterbrechen und constatiren, daß diese Neuerung des Herrn Reichskanzlers nicht geschehen ist; auch nicht in Bezug auf die socialdemokratische Presse.

Abgeordneter Liebnecht: Die Neuerung ist gebraucht worden direct in Bezug auf unsere Presse.

Präsident: Die Neuerung ist nicht gebraucht worden in Bezug auf die Socialdemokratie und auch nicht in Bezug auf die socialdemokratische Presse.

Abgeordneter Liebnecht: Jedeballs, meine Herren, werden Sie mir die Freiheit der Vertheidigung nicht so weit beschränken, daß Sie mir verbieten, eine lehrreiche historische Thatsache anzuführen. Wir sind beschuldigt worden, die Partei des Messias zu sein — indirect wenigstens, wenn nicht durch jene Neuerung des Fürsten Reichskanzlers — darüber will ich jetzt nicht streiten — auch bei anderen Gelegenheiten. Nun, meine Herren, ich will Ihnen eine kleine Anecdote erzählen, — sohl ob! sie ist wahr, und wie gesagt, sehr lehrreich. Wenige Zeit nach dem — unlösbaren Zode des russischen Kaisers Paul I. kam der damalige hannoversche Gesandte in Petersburg, Graf von Münster, zu einem der vornehmsten russischen Adligen und wurde von ihm in das Michaelowitsch Palais geführt, wo Czar Paul den Tod fand. Der russische Große — den Namen kennt vielleicht der eine oder der andere der Herren hier (nach der Rechten deutend) — zeigte dem deutschen Grafen die Localitäten der That und erzählte in anschaulicher Art, wie die Ermordung des Kaisers Paul vollzogen worden war. Was der deutsche Gesandte bei Anhörung der entsetzlichen Details ein gewisses Grauen nicht unterdrücken konnte, zückte der russische Große mitteidig die Achsel und meinte: «La despotisme moderne pas l'assassinat c'est notre magna charta, Despotismus, gemildert durch den Menschenmord, ist unsere magna charta. Die Herren Gegner sehen aus dieser Anecdote, wo die Gefelligkeit von Banditen, wo der Menschenmord, wo die Schule des Verbrechens zu suchen ist. Die Lehre des politischen Menschenmords ist in Russland von oben nach unten gesichert; daß der Menschenmord, von oben gelehrt durch die Praxis, von unten bewantwortet wird; daß kann sich Niemand, der die Logik der Geschichte kennt, verwunderlich sein.»

Aber, sagt man vielleicht, in dem Aussprochen dieser Moral liegt ja die indirekte Drohung. Nein, meine Herren! Es wurde hier schon — ich glaube von meinem Freunde Babel — ausgesprochen: Wir gehen russischen Zuständen entgegen. Es ist wahr, dieses Gesetz soll uns russische Zustände bringen. Aber, meine Herren, bedenken Sie eins: Sie können wohl russische Wirtschaft oben machen, aber Sie werden niemals russische Wirtschaft unten einführen; das deutsche Volk wird mit aller Kraft seiner erbärmlich gefunden Natur gegen dieses Gesetz reagieren; es wird sich nicht corrumpieren lassen, es wird nicht zu einem Volk, vom Menschenmord werden, nun und nimmer mehr!

Ferner habe ich hier eines Artikels zu erwähnen, der erst vor einigen Tagen in der „Post“ einem Blatt, welches notorisch

dem Fürsten Reichskanzler nahe steht, bemüht worden ist, um die öffentliche Meinung gegen uns aufzuweichen, — als ob dies noch notig gewesen wäre! Es ist der, schon in der Debatte über das Sodelsches, wenn ich nicht irre, von dem Herrn Abgeordneten Lasker erwähnte Artikel meines Freundes Lissagaray im „Vorwärts“. Auch in diesem Fall hat man, um das Heftgeschäft verrichten zu können, in dem beliebten Mandat geprässen, Aussüsse zu liefern und Stellen aus dem Zusammenhang zu reißen. „Vorwärts! Ermannt Euch, Ihr deutschen Socialdemokraten, zeigt Eure Macht!“ u. s. w. Wer in den Aussüessen — und sie sind vollkommen richtig, es ist kein Wort falsch! — diese Kasuistiken des Lissagaray'schen Artikels oder Aufsatz liest, der muß allerdings glauben, der „Vorwärts“ habe am 27. Januar d. J. — an diesem Tage erschien der Artikel — eine direkte Aussforderung zum Hochverrat, zum Attentat und Russland enthalten. Was ist aber der Schluss, die Pointe des Artikels? Den Schluss hat man wohlweislich nicht abgedruckt, er belagt — ich resumire den Inhalt sinngemäß: Die deutschen Socialdemokraten sollen ihre Macht, — das erwartet das Proletariat, die Socialdemokratie der übrigen Länder von ihnen, — nach zwei Seiten hin wenden, Sie sollen verhindern, daß Deutschland in dem — Damals drohenden — Kriege auf Seiten Russlands trete, und Sie sollen Alles thun, was in ihren Kräften steht, um die nach Neu-Caledonien deportirten Communards zu unterstützen.

Und wodurch soll das bewirkt werden? Einerseits durch Volksversammlungen und Geldsammlungen, andererseits durch eine allgemeine Massenarbeitseinstellung.

Meine Herren, dieser Gedanke einer allgemeinen Arbeitseinstellung ist eine alte französische Idee, die von der deutschen Socialdemokratie auf internationalen und nationalen Congressen längst als ganz und gar unpraktisch zurückgewiesen worden ist. In England hat man es einmal versucht, die Idee zu verwirklichen, und zwar zu einer Zeit, wo das Proletariat dort besser organisiert war, als bis heute in irgend einem Lande des europäischen Kontinents. Und was war das Resultat? Der national holiday, dieser Versuch einer allgemeinen Arbeitseinstellung, hat mit einem kläglichen Misserfolg endet und endet müssen:

Wie hat sich nun die Redaktion des „Vorwärts“ zu dem Artikel Lissagaray's verhalten? Ich will Ihnen die redaktionelle Note verlesen, welche in der nächstfolgenden Nummer des „Vorwärts“ erschien. Sie lautet:

Der Aufruf unseres Freundes Lissagaray in unserer letzten Nummer

— Sie werden mir erlauben, die Notiz vorzulesen, sie geht so leicht wie tendenzlos — man bei Ausnutzung solcher Artikel gegen das bestehende System —

Der Aufruf unseres Freundes Lissagaray in unserer nächsten Nummer des „Vorwärts“ wird gewiß wieder Lissagaray, den deutschen Arbeitern ein Echo gefunden haben, und Lissagaray wird überzeugt sein, daß die Arbeiters Deutschlands einen und Wünschen entsprechen und gegen die Herrschaft Deutsch-

lands und zur Einberufung des Elends unserer deportirten französischen Vorlämpier Alles thun werden, was in ihren Kräften steht. Wenn er aber glaubt, wir seien im Stande, durch eine allgemeine Arbeitseinstellung einen entscheidenden Drud auf die herrschenden Classen auszuüben, so ist das unzweifelhaft eine irrite Annahme. Auch wenn unsere Partei weit zahlreicher wäre und noch besser organisiert als jetzt, so würde die Inszenirung eines nationalen Streites, der sämmtliche Gewerbe und Geschäftszweige umfaßte, weit über den Bereich unserer Macht gehen. — ganz abgesehen von der Frage, ob ein solches Kampfmittel überhaupt praktisch ist. Nur einmal wurde es versucht. — nun wird des verunglückten englischen Versuchs erwähnt.

Damals (in England) scheiterte der Plan lästiglich, und wir glauben kaum, daß ein zweiter Versuch günstiger ausfallen würde. Und, die Frage der Möglichkeit bei Seite gelassen, denken wir: Sind die Socialdemokraten erst stark genug, dieses Kampfmittel anzuwenden zu können, dann sind sie auch stark genug, es nicht anwenden zu müssen.

Dann bilden sie die Mehrheit der Bevölkerung und beherrschen die öffentliche Meinung und das öffentliche Leben. Also das war der Vorschlag und das war unsere Antwort, und deshalb die vielen fulminanten Denunciationsartikel der feindlichen Presse, und zuletzt der "Post". Ein anderes Beispiel, meine Herren! Es wurde hier neulich vom Abgeordneten von Kleist-Mehow ein Vers verlesen, der Einen allerdings, wenn man ihn so ohne Weiteres hört, gruselig machen könnte:

Schlaf, mein Kind, schlaf leicht!

Da draußen geht der Preuß,

Deinen Vater hat er umgebracht,

Der Herr Abgeordnete von Kleist-Mehow hat nicht gesagt, bei welcher Gelegenheit dieser Vers im "Volksstaat" veröffentlicht worden ist; er wurde veröffentlicht — wenn ich nicht irre, im Mai 1873, des Datums erinnere ich mich nicht genau, der Sachen bin ich sicher — in einem Artikel, welcher gegen die nationalliberale Behauptung protestierte, daß das, was die deutschen Freiheitskämpfer von 1848 und 49 erstrebt hatten, sich in dem jetzigen deutschen Reich „herrlich erfüllt“ habe. Zur Widetzlegung dieser Behauptung wurde auf die Blutsfelder von Baden, auf die Laufgräben von Nassau hingewiesen und daran erinnert, daß gerade der höchste Träger der deutschen Reichspolitik damals der Träger derselben Politik war, die gegen die Idee der nationalen Wiedergeburt und der Herstellung eines in Freiheit vereinigten Deutschland mit bewaffneter Hand kämpfte, und dieses Werk wurde zur Kennzeichnung der damaligen Volksstimmung angeführt. Es ist nicht ein sozialdemokratisches Parteilied, sondern ein Lied, welches nach der blutigen Pacificierung Badens im Jahre 1849 von dem badischen Volke als Wiegenlied gesungen worden ist. Wenn Ihnen das von Herrn von Kleist-Mehow erzählt worden wäre, dann würden Sie wohl erfahren haben, daß

der "Volksstaat" auf eine Seite der deutschen Geschichte aufmerksam gemacht hat, die man heute nicht mehr gern auftaucht und aufschlägt läßt, aber Sie hätten auch sofort erkannt, daß die Behauptung, die Socialdemokratie habe dieses Gedicht „verschuldet“, die Socialdemokratie habe durch dieses Gedicht, wie es in der Rede des Herrn Abgeordneten von Kleist-Mehow hieß, „Classe n' h'as“ antreten wollen (wozu es allerdings merkwürdig ungesignet wäre), vollständig hinfällig und unbegründet ist.

Es werden uns weiter in Bezug auf unsere Bestrebungen noch Vorschläfe der verschiedensten und oft einander widersprechendsten Art gemacht, über die ich ganz kurz weggeben will. Man wirft uns vor, daß wir eine Partei des gewaltsausübenden Umsturzes seien, daß wir mit keinen positiven Vorschlägen hervortreten seien ic. ic. Diese Beschuldigungen sind von meinen Genossen schon so ausführlich beantwortet und auf ihr Nichts reduziert worden, daß ich mich nur mit wenigen Worten darüber äußern werde. Wenn man sagt, daß wir keine positiven Vorschläge machen, so hat man einfach unser Programm nicht gelesen, denn mit Ausnahme des allgemeinen, die principielle Basis enthaltenden ersten Theils, besteht dasselbe fast ausschließlich aus positiven Vorschlägen, und wenn Sie es auf die Probe ankommen lassen und ernstlich davon reden wollten, unser Programm zu verwirren, welches beispielhaft alle bürgerlichen Freiheiten in sich aufgenommen hat, dann würden Sie bald finden, daß es ein sehr positives Programm ist, positiv genug, um den ganzen heutigen Staat ohne Revolution, ohne gewaltshamen Übergang reformatorisch umzugestalten, um so aus den heutigen Gesellschafts- und Staatszuständen in andere, bessere einzubringen. Jedemfalls nimmt sich der Bewußtsein des Mangels positiver Vorschläge und des Negativismus der Sonderbar aus in dem Munde des Fürsten Bismarck, der von allen Staatsmännern Deutschlands und der Welt, die je gelebt haben, vielleicht der negativste ist — des Mannes, der seit seinem Machtantritt eine durch und durch negative Politik vorfolgt hat. Der Krieg von 1864, der Krieg von 1866, der Krieg von 1870/71 sind bereits Zeugnis; diese drei Kriege liefern den Boden für die Gründung eines neuen Deutschland — nun gut, die Hindernisse, die sich dem Neubau entgegenstellen, sind niedergeworfen worden, die Wut- und Egenpolitik hat tabula rasa mit dem Schwert gestach. Aber wo steht es mit dem Aufbau? Selbst aus den Reihen der Bewunderer des Fürsten Bismarck ist in diesem Hause schon die Klage erhoben worden, daß es dem Herrn Reichskanzler an organisatorischem Talent fehle. Er hat umgekehrt ein des organisatorischen negativen Talent, welches wir bei verschiedenen Gelegenheiten anerkannt haben. Oder ist es etwa positive Politik, deren Resultat uns jetzt vorliegen? Ist nicht in Deutschland auf dem Gebiete der inneren Politik und der Wirtschaftspolitik Alles außer Band und Band? Herrscht nicht die größte Verfahrenslosigkeit? Lebt man nicht unter chronischen Regierungsabschüssen? Hat man nicht in diesem Hause über die Errichtung unserer Verbindnisse, an der angeblich die Socialdemokratie schuld sei, von conservativer und liberaler Seite gelogen — hat man nicht von anderer Seite geantwortet: Ja, die Ber-

räkung ist vorhanden, allein Ihr dürft nicht den Socialdemokraten die Schuld geben, für diese allgemeine Herrschaft ist die gesamte wirtschaftliche und innere Politik in Deutschland verantwortlich? Von der Annexionspolitik an geht es durch die gesamte Politik unserer Regierung wie ein rother Faden, daß die alten Bildungen, die alten Organisationen zerstört werden ohne die schöpferische Kraft, neue Bildungen und Organisationen ins Leben zu rufen. Das Prinzip der Autorität und die Autoritäten werden systematisch untergraben, und überall hat man die seltenen Anhaltspunkte verloren. Im Großen gilt dies ja überhaupt von der gähnenden Übergangsperiode, in der sich die moderne Culturwelt jetzt befindet und in der Fürst Bismarck ja bloß eine von den Verhältnissen dictirte Rolle spielt. Unsere Zeit ist in mancher Beziehung mit der Auflösungsperiode der alten klassischen Welt des Habsburgerreichs zu vergleichen, wie sie zu Ende der heidnischen Ära und in den ersten christlichen Jahrhunderten uns entgegentritt; — Alles war aus den Fugen, und jeder Versuch, einzurenen, hat bloß die Zersetzung gründlicher, die Verwirrung größer gemacht. Alles zerstörte sich, fiel auseinander. So sind wir auch jetzt in einer Zeit der Auflösung; die alte Gesellschaft ist zerstört und die Arbeitsorganisationen des Mittelalters, die sich in ihren Ausläufern bis in die neuste Zeit hineinstreit haben, hat man vernichtet und eine neue Organisation nicht geschaffen. Auf politischem Gebiet ist man nicht fähig gewesen, anders als durch mechanische Kraft zu wirken, und so leben wir überall die Zersetzung, die Auflösung und nach vielen Seiten hin einen widerwärtigen Faulnissprozeß. — Feder nun, der sich in diesen, für die große Mehrheit des Volkes so schweren Zeiten nicht wohl fühlt, macht in Folge der schändlichen Verhügungen die Socialdemokratie seine Notlage verantwortlich, obgleich gerade die Socialdemokratie die Partei, die einzige Partei ist, welche durch eine vernünftige und gerechte Gesellschaftsorganisation der Notlage der Einzelnen und des Gemeinschaftslebens abzuhelfen bemüht ist.

Unweissichtig sind wir durch diese irige Aussäufung indirekt jetzt das Opfer unserer traurigen wirtschaftlichen und sozialen Zustände.

Meine Herren, was nun die Wirkungen des vorliegenden Gesetzes betrifft, so machen wir uns in Bezug auf die Natur und Tendenz desselben, durchaus keine Illusionen. Ich sagte Ihnen schon vorhin: Ob die Fassung ein bisschen mehr oder weniger scharf ist, ist vollkommen gleichgültig; wir wissen, daß wir es mit einem Ganner zu thun haben, der entschlossen ist, seine Macht zu gebrauchen, wir wissen aber auch, daß die Machtmittel, über die die Gegner verfügen, nicht im Stande sind, unsere Partei zu vernichten. Lassalle hat einmal von sich gelagt: Ich bin gewappnet mit der Wissenschaft meines Jahrhunderts. Dieses stolze Wort ruft Ihnen die Socialdemokratie entgegen: Die Socialdemokratie ist gewappnet mit der Wissenschaft ihres Jahrhunderts; die Socialdemokratie vertritt die Cultur unseres Jahrhunderts. Ohne die Wissenschaft zu zerstören, ohne die Cultur zu vernichten, könnten Sie der Socialdemokratie nicht zu Leibe gehen, und die moderne Cultur wird jedem reactionären Unprall siegreich widerstehen! Ich sagte, die Wissenschaft ist mit uns und wir sind mit der Wissenschaft; ich berufe mich auf den Abgeord-

neten Bamberger, der uns ja neulich auseinandergesetzt hat, daß die moderne Wissenschaft durch und durch zerfressen sei von dem Gift der Socialdemokratie, des Socialismus. Er hat uns ein wahres Schauergemälde entworfen von dem Zustand der deutschen Universitäten, so daß man lebhaft an die Schriften und Ergrüsse aus der schwäizerischen Demagogogenverfolgungszeit erinnert wird, — an einen Schwalm, Kampf und so weiter, die in ganz ähnlicher Weise von den deutschen Universitäten geredet haben. Ja, meine Herren, die Wissenschaft ist genötigt, Zeugnis abzulegen für die Socialdemokratie, und wie mein Freund Bebel in seiner Rede bei erster Lesung des Gesetzes es Ihnen hier an vielen Beispielen nachgewiesen hat, so ist dies auch in vollem Maße geschehen und es wird weiter geschehen. Also gestützt auf die Wissenschaft, gestützt auf unsere Cultur, gestützt auf unser gutes Recht, leben wir ruhig dem entgegen, was da kommen möge. In der kommenden Zeit der Reaction wird die Socialdemokratie sich vertiefen, sich sammeln.

Glauben Sie nicht, daß wir uns irgendwie werden provozieren lassen zu Arien, die man als Auführ, als Hochverrat, als Aufsönderung zum Umsatz u. s. w. auslegen könnte. Durch unsere Agitation ist die socialdemokratische Partei so gut diszipliniert und organisiert, so wohl geschult und so gründlich eingeweiht worden in die Entwicklung- und Bewegungsgesetze des Staates und der Gesellschaft, daß keiner unserer Parteigenossen nur einen Moment den Gedanken fassen kann, durch irgend einen Putsch, einen gewaltsamen Schlag die Verwirklichung unserer Ziele rascher vorbeizubringen zu wollen. Im Gegentheil, jeder der Unstigen weiß, daß jenes gewaltthame Einbrechen in das Walten der Bewegungsgesetze nur Denigen schaden kann, welche es versuchen, und solch' gewaltthames Einbrechen überlassen wir daher unseren Gegnern. Sie, meine Herren (zur Majorität), Sie arbeiten durch dieses Gesetz für uns und werden für uns arbeiten. Schon diese Lebhaften hier, die zahllosen Zeitungsartikel, die ganze Literatur, die durch dieses Gesetz hervorgerufen worden ist, haben uns außerordentlich genützt. Die Gelüchte der letzten Monate in Deutschland, die Wahlen, Alles hat sich um die Socialdemokratie gedreht. Meine Herren, großartigere Propaganda für die Socialdemokratie hätten Sie beim besten Willen nicht machen können. Wenn z. B. Bismarck im Ernst und mit Absicht das wäre, was Bassele einmal scherhaft von ihm gesagt hat, nämlich der Bismarck'sche Lassalle's, er hätte nicht anders handeln können. Sicherfalls würden wir nie und nimmer mehr im Stande gewesen, in dieser Weise Propaganda zu machen für unsere Partei. Durch dieses Gesetz wird das Feld unserer Propaganda erweitert. Sie werden jeden Mann — darauf wurde schon hingedeutet —, der ein Gefühl hat für Recht und Freiheit, der sympathisiert mit den Unterdrückten, den werden Sie nötigen, sich der unterdrückten Partei anzunehmen, sich auf ihre Seite zu stellen. Und was wird die Folge sein? Die Sichel dieses Gesetzes, von der man glaubt, daß sie bloß die Socialdemokraten treffen könne, sie wird in weiten und weiteren Kreisen geschwungen werden, gegen die bürgerliche Demokratie, gegen die Fortschrittspartei, ja gegen den Liberalismus bis herab zum

Herrn Lassler. Auch Herr Lassler figurirte ja bekanntlich auf dem Index der Staatsgefährlichkeit, welchen die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ neulich entwarf. Meine Herren, wiegen Sie sich nicht in Illusionen, das Wörterchen „socialistische Bestrebungen“, „socialdemokratische Bestrebungen“, „communistiche Bestrebungen“ ist ein Zwischenfaden, über den die preußischen Richter nicht geslopert wählen, und über die ein preußischer Polizist gewiß nicht stolpern wird. Socialist wird bald jeder genannt werden, der der Regierung mißliebig ist. Es haben ja bekanntlich auch die Parteien ihre Geschichte. Nehmen wir z. B. die Geschichte des Wortes „Socialdemocrat“, „socialdemokratisch“. Ledru-Rollin, einer der fanatischsten Gegner des Socialismus und der Pariser Commune, wurde im Jahr 1848 als Socialdemokrat gewählt, und Ledru-Rollin ist bis zu seinem Tode geblieben, was er von Anfang an war. Der Begriff, welchen das Wort „socialdemokratisch“ nach der Februar-Revolution in Frankreich hatte, ist ziemlich identisch mit dem, was man heut in Deutschland unter „bürgerschdemokratisch“ versteht. Eine ähnliche Wandlung, nur umgekehrt nach rückwärts, wird das Wort jetzt in Deutschland machen. Und, meine Herren, wenn dann einmal die Partei der Socialdemokratie unterdrückt ist, glauben Sie nicht, daß dann gerade so, wie man früher die leiseste liberale Regung als demokratisch denuncierte, man jetzt jeden Oppositionsgedanken als socialdemokratischen Gedanken verfehnen wird? Mit uns, mit der Socialdemokratie, ist überhaupt die Freiheit gesäktet, — die Pressefreiheit, die Vereinsfreiheit, alle Verfassungsrechte sind durchbrochen, geopfert durch dieses Gesetz. Nun, das Opfer kann nicht mehr gehindert werden, wir haben ja den Vertrag ratifiziert vor uns liegen, das Opfer der Freiheit wird gebracht werden. Die Verantwortlichkeit dafür falle auf Diejenigen, welche es bringen! Der Tag wird kommen, wo das deutsche Volk Riesenschaft fordern wird für dieses Attentat an seiner Wohlfahrt, an seiner Freiheit, an seiner Ehre! (Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Hollendorff-Bebra hat das Wort.

Abgeordneter von Hollendorff-Bebra: Meine Herren, wir sind heute, nachdem wir hier und in der Commission fast sechs Wochen über die Vorlage debattirt haben, doch noch auf demselben Standpunkt, auf dem wir Anfangs standen; wir sind überzeugt von der Notwendigkeit dieses Gesetzes, eines Gesetzes gegen eine Agitation, die sich an die Massen wendet, die in der Stimmung der Massen zu einer großen Gefahr wird. Wir sind noch der Meinung, daß hier nur durch Prävention, durch Repression geholfen werden kann. Wir haben durch alle Städte der Verathung diesen Standpunkt vertreten. Wenn man das Ziel, die Niederwerfung der Agitation, der gefährlichen Agitation will, dann muß man energische Mittel geben, denn diese sind die einzigen, die zum Ziel führen und die gleichzeitig auch die humansten sind. Wir können nicht wollen und wünschen, daß die Socialdemokraten durch richterliche Proceduren zu Tode gebracht werden, wir können mit Erfolg und gleichzeitig mit Schonung nur durch repressive Maßregeln einwirken.

Meine Herren, wenn man eine Vollmacht giebt, und aus diesem Gesichtspunkt läßt sich das Gesetz sehr wohl ansehen, so soll man diese nicht ängstlich verklauftren; verklauftren wir sie zu ängstlich, so gefährden wir die Wirkung und wir gefährden zugleich die Autorität der Regierung, weil wir sie hindern, mit vollster Loyalität vorgezehen, weil wir sie dem Tadel wegen höchstens Verfahrens ausziehen.

Das sind die Gesichtspunkte, die wir vertreten haben, und wenn uns nun von einigen Seiten der Vorwurf gemacht wird, daß wir Vertreter der Polizeiwirtschaft seien, wenn uns von einer Seite gesagt worden ist, daß unser conservatives Principe nichts weiter sei als Vertretung von Polizeiwillkür, so muß ich das auf das Entscheidende zurückweisen. Wenn es sich um Schutz gegen drohende Gewalt handelt, so ist doch wirklich die Staatsmacht, die executive Gewalt die Stelle, an welche man sich zunächst wenden muß. Wer schuldigend gegen Mäuber gegen Überlührung sich an die ausüben Gewalt wendet, der ist doch deshalb noch nicht ein Vertreter von Polizeiwillkür. Wir dürfen ja doch nicht vergessen, daß mit der wachsenden Größe des Gebiets, mit der wachsenden Größe des Verkehrs die Notwendigkeit repressiver polizeilicher Maßregeln naturgemäß gewachsen ist. Ich möchte nur, um einen Vergleich zu brauchen, auf den Bedarf nach Polizeikräften in einer großen Stadt hinweisen im Vergleich zu einer kleinen Stadt. Man vergleiche die Masse der nöthigen Polizeikräfte mit der Zahl der Bevölkerung, und man wird sehr verschiedene Verhältnisse finden. Es sind uns, und zwar gerade unter Wiederholung dieses Vorwurfs, daß wir Vertreter der Polizeiwillkür sind, in diesem Hause Vorlesungen über das conservative Principe gehalten worden. Man hat uns darüber belehrt, daß wir das eigentlich gar nicht vertreten. Nun, meine Herren, ich bin ganz und gar nicht geneigt, von dieser Seite Belührungen anzunehmen, — von einer Seite, auf der man einmal erklärt, daß man volle Reaction in Staat und Kirche fordere, dann wieder sich der wahrhaft liberalen Gesinnung rühmt und sich von Herrn Liebknecht ein Urteil über die Unverfasstheit dieses Liberalismus aufstellen läßt. Von derselben Seite hat man uns zum Vorwurf gemacht, wir vertreten das föderative Principe, wir lasteten es an und seien im Begriff, die Polizeihoheiten der Einzelstaaten auf das Reich zu übertragen und dergleichen mehr. Ja, meine Herren, uns ist das föderative Principe die gesetzliche Grundlage des Reichs, welche festgehalten, auf die bei weiterer Entwicklung gebaut werden muß, die uns aber nicht binden kann, dem Reich zu geben, was das Reich notwendig darf, die uns nicht binden wird, Befugnisse auf das Reich, auf seine Organe dann zu übertragen, wenn dringende Bedürfnisse der ganzen Nation und aller Einzelstaaten das verlangen. Uns ist aber dieses föderative Principe, uns sind diese Fragen der Kompetenzen, diese Verfassungsbedenken nicht, wie andern, ein bloßes Kampfmittel. (Bravo! rechts.)

Meine Herren, der Standpunkt, den wir dem Gesetze gegenüber zu vertreten hatten, ist im Wesentlichen und in der Hauptsache auch von der nationalliberalen Partei getheilt worden. Ich

bedaure nur, daß die Ausführung des Gedankens nicht so consequent gewesen ist, wie ich wohl gewünscht hätte. Es ist ja eine eigenhümliche Lage, in der wir uns befinden haben. Wenn ich es offen sagen soll: Hätten die Freunde des Gesetzes unter sich allein das Gesetz verfaßt, so würde es vielleicht nach vielen Richtungen hin anders ausgefallen sein. Es ist gewißlich, daß Minderheit dieser Freunde des Gesetzes in Folge der Lage der tatsächlichen Verhältnisse stärker zur Geltung gekommen. Ich spreche das hier nicht aus, um einen Vorwurf zu machen; es ist schließlich jede Partei berechtigt, die tatsächliche Lage für sich anzunehmen, aber ich spreche es aus, um unsere Stellung, unsere Haltung in den verschiedenen Lösungen, den eingetretenen Abänderungen des Gesetzes gegenüber zu erläutern und zu rechtfertigen. Wir haben, gezwungen durch diese Lage, in der zweiten Lesung unsern prinzipiellen Standpunkt vorgelegt durch Stellung von Anträgen und durch unsere Abstimmung zu den einzelnen Paragraphen. Hier in der dritten Lesung handelt es sich um etwas anderes, hier handelt es sich um das Zustandekommen des Gesetzes, und das ist der Grund, aus dem wir uns entschlossen haben, den Anträgen, die von einzelnen Mitgliedern aller drei Parteien gestellt sind, zuzustimmen. Meine Herren, ich sage es ganz offen, nicht ohne einiges Bedauern. Wir feben ja einige vor den Gedanken durchgeführt, die wir von Anfang an vertreten haben; wir freuen uns, daß in § 20 der Richtung ein Zusagenstümmer gemacht worden ist, die wir von Anfang an vertreten haben, daß es uns gelungen ist, ein Privilegium für sozialdemokratische Wahlversammlungen abzumehren und noch Manches anderes; aber wir beschlagen vor Allem die Gestaltung des § 6, und wir haben schwere Bedenken abgelegt gegen die so kurze Beschränkung der Zeitdauer. Aber wir meinen, daß wir trotzdem nicht in der Lage sind, das Ganze abzulehnen; es kann sein, daß diese Abschwächung des Gesetzes schon bald zu Nachträgen, zu einer Verlängerung der Zeitdauer zwingt, und daß auch Sie sich vielleicht davon überzeugen, es wäre besser gewesen, schon jetzt mehr zu geben. Wir haben unsern Standpunkt gewahrt. Wir sind uns dessen bewußt, daß wir nicht das Recht zur Ablehnung haben, daß das Recht der Entscheidung, ob die gegebene Vollmacht noch ausreicht, lediglich der Regierung zustehen kann, und deshalb werden wir das Ganze annehmen. (Bravo!) Meine Herren, wir sind uns auch dessen bewußt, daß wir mit dem Augenblick, wo wir diese Bahn betreten haben, mit dem Erlos eines Repressivgesetzes gegen die Sozialdemokratie, daß wir damit auch eine Pflicht übernehmen, nämlich die Pflicht, Positives zu schaffen; die Pflicht, Positives zu schaffen, nicht etwa bloß durch Abänderung der Vereins-, Versammlungs- und Pressegesetze, kurz auf dem Gebiet, das man aus einem höheren Gesichtspunkt zu dem der Polizeigesetze rechnen kann, sondern zu schaffen auf dem Gebiet der Socialgesetzgebung, auf allen den Gebieten, auf denen wir etwas thun können für die Erhaltung des sittlichen und geistigen Lebens unseres ganzen Volks, auf diesem Gebiet; auf dem wir schließlich allein die sozialdemokratischen Gedanken überwinden können.

In der Debatte wurde einmal der Vorwurf gegen uns erhoben, wir verstanden nicht, wie die Conservativen anderer Länder,

nöthigem Fortschritt zur rechten Zeit Platz zu lassen. Dieser Vortwurf ist wahrhaftig in diesem Moment schlecht angebracht, denn wer vermögte den Gang zur Gestaltung des sozialdemokratischen Staats nach irgend welcher Richtung hin als Fortschritt zu bezeichnen. Der Fortschritt, für den wir gern eintreten, ist der Fortschritt in humanitären Bestrebungen auf sozialem Gebiet, und es ist ein Unglück, daß fortwährend die Verwechslung zwischen diesen Bestrebungen und denen der Sozialdemokratie unsere ganze Debatte beherrscht, daß sie bei der ganzen Verarbeitung des Gesetzes eine Rolle gespielt hat. In der That, nur so werden Reden erklärt, wie wir sie gehört: daß es sich nur darum handle, gegen die Methode vorzugehen, daß man der Sozialdemokratie, der Demokratie, das betone ich, nicht völlig Lust und Licht zur Entwicklung ihrer Ansichten rauben dürfe, — wenn man unterscheiden hört zwischen erlaubten und unerlaubten sozialdemokratischen Zielen. Meine Herren, wer sich darüber läßt, was die Sozialdemokratie ist und will, der hat eben die Entwicklung der Sache nicht verfolgt. Wer da glaubt, daß Bestrebungen, die darauf hinauslaufen, den deutschen Grundbesitz zu Staatsbesitz zu machen, durchführbar seien, ohne den Frieden zu föhren, ohne Krieg bis auf's Messer, der verschließt sich klaren Dingen.

Meine Herren, es llang neulich durch eine der hier gehaltenen Reden ein Ton, etwa als ob die grundlegenden Institutionen des Reichs doch zum Beleidigen ein Verdienst der liberalen Seite, als ob ihre Erhaltung nur mit liberaler Unterstützung möglich sei. Ich nehme an, meine Herren, daß der Ton eigentlich nur eine Niemandslücke war aus der Sodafre des hinter uns liegenden Wahlkampfes. Niemanden, der die Dinge wirklich kennt, kann es fremd sein, daß da, wo es sich handelt um die Erhaltung dieser grundlegenden Institutionen, in jeder Krise, die an uns herantrat, wesentlich diese Herren mit der Rechten zusammengestanden haben, und Sie müssen dessen sich bewußt sein, daß das fünftig und auf lange Zeit noch so bleiben wird und so bleiben muß. Meine Herren, daß, was wir wollen, ist wahrhaftig nicht ein Anteil dieser grundlegenden Institutionen nobtiger allgemeiner Gesetze: Es ist ein Klumpen, der die Dinge wirklich kennt, kann es fremd sein, daß da, wo es sich handelt um die Erhaltung dieser grundlegenden Institutionen, in jeder Krise, die an uns herantrat, wesentlich diese Herren mit der Rechten zusammengestanden haben, und Sie müssen dessen sich bewußt sein, daß das fünftig und auf lange Zeit noch so bleiben wird und so bleiben muß. Meine Herren, im Sinne des praktischen Lebens, im Sinne der vorliegenden Verhältnisse. Uns unterstehen dabei nicht bloß die Unzufriedenheit über vorhandene Zustände, nein, vor allen Dingen das Bewußtsein, daß mehr und mehr in breiten Schichten des Volks, daß mehr und mehr selbst in den Köpfen der Politiker Platz greift, daß schließlich Gedanken und freiheitliche Entwicklung nur möglich sind, wenn wir bauen auf historisch erwachsenen Grundlagen und fortentwickeln im stetig conservativem Sinne. (Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr Schenck von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schulze-Delius.

Abgeordneter Dr. Schultze-Delitsch: Meine Herren, Ihnen nochmals, was so reichlich bei der zweiten Lesung geschehen ist, die Gründe derjenigen Mitglieder dieses Hauses zu entwideln, welche auch nach der Ämendierung sich mit dem Gesetz nicht einverstanden erklären können, fällt mir nicht ein. Nein, meine Herren, aber einige Befürchtungen möchte ich gerade von dem Standpunkt, der eine gewisse Anerkennung in der zweiten Lesung von Ihnen gefunden hat, — einige Befürchtungen, die in dieser Beziehung sich für mich an das Gesetz knüpfen, die möchte ich vor Ihnen geltend machen. Denn, wenn sie auch vielleicht gar keinen Einfluss auf Ihre Abstimmung haben werden, und wenn ich gewiß mit der Überzeugung schon hier stehe, das Gesetz wird eben doch durchkommen, so sind sie vielleicht nicht ganz überflüssig in Bezug auf das Verhalten, welches wir — mit oder ohne Gesetz — seitens der durchaus wohlwollenden und gesunden Elemente unserer Bevölkerung inne zu halten haben der sozialdemokratischen Bewegung gegenüber. Ja, meine Herren, das ist schon gesagt worden und davon gingen so viele Redner aller Parteien des Hauses aus: Abgesehen mit dem Gesetz ist die Sache nicht, sondern wir müssen außerhalb des Gesetzes thätig sein, wenn hier wirklich dem Lebel und Unheil gebeugt werden soll. (Sehr richtig! links.) Das Gesetz, die Behörden, bei den eminentesten Besu[n]gnissen, die Sie nach meiner und meiner Freunde Ansicht in der bekenntlichsten Weise denselben zutheilen, machen die Sache nicht allein. Wir Alle außerhalb der Staatskreise, der behördlichen Einwirkung müssen das unruige ihu[n] namentlich die bestehenden Classen müssen dies, um gerechten Beschwerden Abhilfe zu schaffen und dahn zu wirken, daß es besser wird mit den sozialen Zuständen, mit der wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Classen. Da fürchte ich nun Eins, daß ist auch schon gesagt worden. Ja, meine Herren, da werden viele gute Leute, die bis jetzt vielleicht im Angesicht der Gefahren, die sie richtig, oder auch überschätzen — das will ich dahingestellt sein lassen —, meinten: Wir müssen doch etwas thun, die werden fest sagen: Eh, nun hat die Polizei die Sache in den Händen, nun brauchen wir gar nichts mehr zu thun, nun können wir Alles den Behörden überlassen! Das allein ist eine sehr große Gefahr, wie die Dinge liegen; aber dazu gesellen sich noch Andere, meine Herren; ich fürchte, daß in diesem Gesetz auch, je nachdem es nämlich gehandhabt werden wird, eine Abschredung vom Einlenken in gesunde sociale Bestrebungen in den Classen liegt, die hauptsächlich dabei beteiligt sind. Denn wenn die Ordnung dieser Dinge gleich von Hause aus der Polizei überwiesen ist, den mit präventiven Besu[n]gnissen ausgerüsteten Administrativbehörden, deren Verdaat schon zum Einschreiten führen kann, so macht dies keine Lust, von irgend einer Seite einzulenden, und erschwert Organisationen, welche der gesunden Selbsthilfe dienen, und so ist das Gesetz wahrhaftig kein Beförderungsmittel dazu. Ich kann Ihnen praktische Beispiele gleich hier darbieten, meine Herren. Die verehrte Commission möge mir verzeihen, — die nicht sehr geschickte Fassung des § 1aa, wonach gegen nicht eingeschriebene Classen das sogenannte mildere Verfahren

bestimmt wird, das Eintreten der Staats-Kontrolle und Verwaltung hat den einsehnlichsten Scheiden im Lande verursacht. Man hat nämlich unterlassen, dasselbe, wie den vorliegenden Paragraphen, an den Eingang zu stellen, daß diese Maßregeln nur eintreten, wenn überhaupt sozialdemokratische Streubungen dabei obwalten. Das Sie natürlich dies so meinen, bezweifle ich keinen Augenblick; es ist aber vielfach falsch verstanden worden im Lande, und wir müssen die Rücksicht auf den ersten Paragraphen durchaus hereinbringen. Denn wie die Rücksicht auf die Einmischung der Behörden im Allgemeinen hier einwirkt, ersehen Sie daraus, daß ich zum Rathaben aufgefordert werde bei einer ganz gehenden, tüchtigen Krankencasse und zwei nichteingetragenen Genossenschaften, die sich aussöhnen wollen, um zu wissen, wie sie ihre Vermögen von der behördlichen Kontrolle, nach Besinden der Einziehung retten können. Ein kurzes Wort, meine Herren, es wird ja genügen, die Meinung des Hauses nach allen Seiten herauszustellen; das werden wir vielleicht durch ein Ämendment, welches ich mir zu stellen erlauben werde, finden; die Sache wird ja nicht im Mindesten dadurch geändert, und nur die nötige Beruhigung gegeben.

Nun komme ich zu einer weiteren Gefahr, die wir aber näher in's Auge fassen müssen. Meine Herren, diese liegt in Andeutungen, die wir von der einflußreichsten Seite gehört haben, von einer gewissen Hinneigung zu Productiv-Associationen mit Staatshilfe, die wir ganz klar von dem Herrn Reichskanzler haben aussprechen hören, für die ja in einem Fall schon Mittel bewilligt wurden, und dies zugleich mit bestimmten Beziehungen auf Herrn Lassalle, mit dem er deshalb konfiliirt hatte, — wenn man so sagen darf. Nun wissen Sie ja, daß Herr Lassalle mit diesen Productivgenossenschaften mit Staatshilfe vorgegangen ist, ja, daß seine ganze Agitation in der sozialen Frage auf diesen Productiv-Associationen mit Staatshilfe beruht. Mit wird es dabei nicht einfallen, auf die Dinge, die einer der Voredner in Bezug auf persönliche Beziehungen des Reichskanzlers zu den sozialen Agitationen, auf das, was seitens der Regierung dafür versucht ist, hier einzugehen; darauf komme ich nicht zurück, ich weiß davon nichts Sichereres. Ich halte mich rein an das Sachliche, soweit es offen in den Druckschriften Lassalle's überhaupt vorliegt.

Es ist sehr nötig, meine verehrte Herren, — und Sie werden von einem Vertreter der Associationen mit Selbsthilfe wohl sehr natürlich finden, daß er darüber das Wort vor Ihnen ergreift, — sehr natürlich finden, daß er darüber das Wort vor Ihnen ergreift, — daß darüber eine klare Vorstellung im Lande verbreitet werde. Hier muß ich auf Lassalle's Schriften, namentlich auf das Offene Antworten ich auf Lassalle's Schriften, namentlich auf das Offene Antwortschreiben an den deutlichen Arbeitercongres, der sich in Leipzig consolidierte, die Schrift von 1863, die ja überall im Buchhandel ist, sodann auf die Schrift gegen mich "Bastiats-Schulze von Delitsch" mehrfach rezipirten. Dort sind die Dinge klar auseinanderge stellt, und bei den allerenschlagendsten Deductionen werden mich möglichst der Worte meines Gegners bedienen, damit nirgends Missdeutung, falsche Auslegung Platz greifen kann.

Nun der Standpunkt, der dabei von Lassalle eingenommen wurde, stand meinem Standpunkt vollständig und diametral entgegen. Ich sagte — mit zwei Worten kann ich das klar machen:

Die Natur hat den Menschen mit Bedürfnissen geschaffen, an die seine Existenz geknüpft ist, aber zugleich mit Kräften, deren richtiger Gebrauch ihm zur Befriedigung seiner Bedürfnisse dient.

Daraus leite ich ab: Freiheit in der Entwicklung, im Gebrauch der Kräfte für den Einzelnen, aber Verantwortlichkeit für die Art, wie von dieser Freiheit Gebrauch gemacht wird. Daraus folgt die Pflicht der Selbsthilfe, des Emporstrebens durch eigene Kraft in Bezug auf die Hebung seiner wirtschaftlichen Lage. Dies wird von Herrn Lassalle vollständig in Abrede gestellt. Er sagt wörtlich: „Dass die Selbstverantwortlichkeit, das Einzelnen nirgends anders, als auf juristischem Gebiet gilt, auf dem ökonomischen nicht; das ökonomische Gebiet unterscheidet sich von dem juristischen dadurch, dass, während auf dem Rechtsgebiet jeder verantwortlich sei für das, was er geplant hat, auf ökonomischem Gebiete umgedreht. Jeder verantwortlich ist für das, was er nicht gehandhabt hat!“ So wird denn die Selbstverantwortlichkeit von den Einzelnen in Bezug auf ihre wirtschaftliche Existenz abgewälzt auf die Gesamtheit, und da kommen wir eben zu den Staats-Associationen. Es muss der arbeitenden Classe, weil sie eben in dieser Hinsicht gar nicht verantwortlich gemacht werden kann für ihre Existenz, für ihr wirtschaftliches Glückommen, der Staat unter die Arme greifen. Unmöglichkeit der Selbsthilfe der Einzelnen; daher — so heißt es wieder wörtlich — muss der Staat den arbeitenden Classen das Capital schaffen, um sie in freien Associationen als ihre eigenen Unternehmer zu organisieren, damit sie so sich, außer dem Lohn, auch den Unternehmergewinne angelnken.“ Dagegen wurde der Entwurf gemacht: Ja, „das ist ja eine Ausbeutung der übrigen Gesellschaftsklassen. Wenn wir hier eine Classe haben, die sich selber nicht helfen kann und der das Capital gehaftet werben muss, wer anders soll denn das Capital schaffen, als die übrigen Classen der Gesellschaft, woher soll es denn von der Staat nehmen?“ Nein, erging die Antwort darauf, so liegt die Sache nicht, das ist durchaus anders. Da bekommen wir folgende merkwürdige Auseinandersetzung: „Diese arbeitenden Classen sind gar nicht eine specielle Classe, die den übrigen entgegenge steht, werden könnte. Gott bewahre! „Den noch leibend en Classen“ — so lauten die Worte — „welche 89 bis 96½ Prozent der Bevölkerung allein in Preußen ausmachen, ihnen, den noch leibend en Classen, gehört der Staat, denn aus ihnen besteht er. Was ist der Staat? Ihre, der ärmeren Classen große Association!“ — Nun, da haben Sie das ganze Problem in geistreicher Weise gelöst. Die arbeitenden Classen können sich nicht selber helfen, also muss ihnen der Staat helfen; und wer ist dieser Staat? Es ist wieder die Association der selben Classen, die sich nicht selber helfen können, demnach ist die Staatshilfe Selbsthilfe, im höchsten Sinn; wer hat also

Etwas dagegen? Dies die Lösung der sozialen Frage im Sinn Lassalles, die Ihnen empfohlen wurde; das haben Sie wörtlich und können Sie nachlesen, ich kann Ihnen die Seiten angeben, — Seite 30 bis 38, Offizielles Antwortschreiben.

Meine Herren, ist das wirklich Etwas anderes, als eine geistreiche Version der allbekannten Geschichte von dem Mann, der hilflos in einem Sumpf gefallen, sich an seinem eigenen Hals herauzieht? Das ist das Verhältnis, welches als nicht so ganz verwerthlich und hingestellt wurde.

Nun, das ist recht schön, man hat dabei nicht nötig speziell auf die Organisation der bezüglichen Genossenschaften einzugehen, denn dazu ist noch nicht Zeit. Man muss erst den Staat in der Gewalt haben, dann wird man mit der Organisation im Speciellen hervortreten; so lange man den Staat noch nicht in der Gewalt hat, ist das eine müßige Arbeit, der unterliegt sich Herr Lassalle nicht. Das Mittel nun, um diese Gewalt zu kriegen, mit dem Alles gemacht werden soll, haben wir jetzt auch, das allgemeine gleiche direkte Wahlrecht, und es muss nun eigentlich losgehen. Einstweilen soll der Staat dann bloß die Herstellung und Genehmigung der Statuten sich vorbehalten und etwa noch, als Garant des Geschäftscapitals, eine allgemeine Controle, aber Unternehmer, also Leiter des Geschäfts bleibent also die Arbeiter. Sie leben den großen Unterschied zwischen dieser und der Louis Blanc'schen Theorie, welcher die Industrie im Ganzen zur Staatsindustrie, den Staat zum Unternehmer und die Arbeiter nur zu dessen Bediensteten machen wollte. Statt dessen hier die sogenannte freie Association, wo die Arbeiter selbst die Unternehmung bilden und den Unternehmergewinne haben, und der Staat nur die Mittel schafft.

Damit wäre nun die Sache fertig gewesen, wenn nicht ein unangenehmes Element dazwischen trate, das Missico. Wenn das Missico zum Verlust des Geschäftscapitals führt, wenn verkehrt gewirtschaftet wird, wenn ungünstige Produktionsverhältnisse und Conjunkturen eintreten und so weiter, wie dann? Der Staat hat das Capital Leuten gegeben, die die Selbstverantwortlichkeit für ihre wirtschaftliche Existenz von sich abschieben; wenn das Capital verloren geht, so können die Leute, die es nicht schaffen könnten, es auch nicht ersezten; was soll dann werden? Dann werden die Arbeiter brotlos, wenn das Geschäft nicht fortgeführt werden kann. Soll das Capital dann noch einmal hergegeben werden, um von vorn anzufangen, oder will man, dem ganzen Principe von der Unmöglichkeit der Selbsthilfe zuwider, die Leute im Stich lassen? Wer also schafft den Missico für die verlorenen Capitalien? — Meine Herren, da fühlt Herr Lassalle selbst, man müste an eine Ruhshilfe denken, und die fand er in der auf Gelehrte Feiligkeit gegründeten Assurance dieser verschiedenen Produktiv-Genossenschaften unter einander. Denken Sie, meine Herren, eine Versicherung für das Missico, und welche die Geschäftsschwäche die Gründe klar, die das Missico, und welche die Geschäftsschwäche überhaupt verursachen können; die können ja sowohl innerhalb

der Schuld der Geschäftstreibenden liegen, wie auch außerhalb derselben in unglücklichen Conjecturen. Fast mehr in das Gewicht aber fallen, dabei schlechte Geschäftsführung, Vergaudung der Mittel in ungünstlichen und schlechten Speculationen, in schlechten Operationen, und für ein solches Risco ganz im Allgemeinen ohne Unterblöd der Veranlassung soll eine Assuranz auf Gegenseitigkeit gegründet werden? Meine Herren, das ist unmöglich, diese Assuranz würde gerade die Fälle mit horchtführern helfen, für die sie einstehen soll, sie würde dem Nebel nicht abhelfen, sie würde leichtsinniige schlechte Verwaltung fördern. Man kann sich wohl für Dinge assurieren, die ausnahmsweise ohne Schuld der Betreffenden stattfinden; Sie können sich gegen Schiffsgefahr, gegen Feuergefahr und gegen Hagelschlag versichern, aber doch nicht für allen und jeden Verlust, der irgendwie möglich ist, gleichviel aus welcher Ursache er entstehen könnte; das ist ja ein Unding, eine solche Assuranz für Alles. Nun, das sah Herr Lassalle denn auch schließlich ein, und nun kommt eigentlich der Hauptcoup für seine Associationen, die Abschaffung in Aufhebung des geschäftlichen Risicos im Ganzen; dies die leichte große That, die auf diesem Gebiet gethan wurde — und wie einfach das Heilmittel für das allgemeine Leiden! kein geschäftliches Risco mehr, denken Sie, was das sagen will, wie einfach das Mittel: Man hebt die Concurrenz auf und das Risco schwindet aus dem Geschäftsleben. Über wie wird das gemacht? Es wird einfach in jeder einzelnen Geschäftsbranche nur eine einzige große Productiv-Association mit Staatsmitteln an jedem Ort organisiert; dann ist ja keine Concurrenz da, was wollen dann die Consumeren machen; sie müssen sich an die Associationen halten, wenn sie ihre Bedürfnisse befriedigen wollen, dann kann es ja der Association nicht fehlen, und sie läuft kein Risco mehr.

Aber leider wieder ein Haken, der sich dem großen Gedanken entgegenstellt! Gewiß, sehr schön, die Associationen können wirtschaften, wie sie wollen; wenn sie keine Concurrenz haben, ist kein Risco da, und wir befinden uns in einer bequemsten Lage, wie die Welt sie nie gesehen hat. Leider, meine Herren, ist es aber schlimm, es müssen da einige Maßregeln noch hinzutreten, mit denen es seine Schwierigkeit hat. Denn, wenn die Kunden an dem einen Ort nicht zufriedengestellt werden, so können sie ja nach einem anderen Ort sich umsehen und von da ihre Bedürfnisse beziehen. Um die Beseitigung des Risicos durch die Beseitigung der Concurrenz einzutreten zu lassen, muß eine vollständige Absperrung des Verkehrs zwischen allen möglichen Orten untereinander erfolgen!

Das wäre also Einiges von der Theorie, wie sie hier von einflußreicher Seite erwähnt wurde. Ich mußte andeutungsweise doch ein paar Bemerkungen daran knüpfen, da ich ein Einlenken in diese Pfade für äußerst bedenklich halte, und hoffe, Ihnen wenigstens in der Kürze einen Begriff von den Lassalle'schen Associationen mit Sicherheit gegeben zu haben. Weiteres wollte ich durch meine Deductionen nicht.

Schließlich, meine Herren, noch eine kurze Widerlegung eines Angriffs des Herrn Abgeordneten von Kardorff gegen die Genossen-

schaften mit Selbsthilfe, wonach er meinte, diese seien doch eigentlich nur für den gewöhnlichen Mittelstand. Hätte der verehrte Herr vor diesem Vorwurf, den er mit der sozialdemokratischen Partei gemeinsam erhebt, doch meinen Jahrestbericht eingesehen! — um solchen Vorwürfen zu begegnen, habe ich seit einer Reihe von Jahren eine Statistik über die bei den Genossenschaften beteiligten Berufscllassen aufgestellt — da würde der Herr Abgeordnete geschenkt haben, daß sein Angriff vollkommen unzutreffend ist. Ich bin dabei sehr unterstützt worden durch das Gesellschaftschaftsgebäude selbst, denn darnach muß ja in jedem Jahre die große Mitgliederliste, worin sogar die Angabe der Berufsstellung der Einzelnen enthalten ist, bei den Gerichten eingereicht werden. Herr von Kardorff würde bei dem Bericht von 1877, den ich mir die Freiheit genommen habe, der hiesigen Bibliothek einzuleihen, gefunden haben, daß schon bei einer Zahl von nur etwas mehr als einem Drittel der bestehenden Creditgesellschaften, welche die Berufsstatistik speziell ausgefüllt haben, über 37,000 arbeitende sich befanden. Und bei den Credit-Genossenschaften ist nicht einmal der Brudrang solcher Arbeiter so groß wie bei den Consumvereinen, weil das Creditbedürfnis bei ihnen geringer ist. Bei den mehr als tausend Consumvereinen in Deutschland aber bilden sie mehr als 60 Prozent aller Mitglieder. Bei allem sind aber die kleinen Handwerker noch nicht einmal in Ansclaa gebracht, die sich wenig, wenn sie zum Beispiel keinen Gehilfen halten können, von den Lohnarbeitern unterscheiden und die wirtschaftlich wohl in eine gleiche Kategorie gestellt werden können, und die einen sehr großen Bruchtheil der Mitgliedschaft gerade in den Creditvereinen ausmachen, wo diese Mitgliedschaft im Ganzen nicht weit unter eine Million sich beläuft.

Nach allem, meine Herren, bleibe ich also bei meinem Princip in den sozialen Gestaltungen, und ich glaube damit auch Herrn von Schorlemmer etwas ergänzen zu können. Er beflogte sich über eine Menge von Freiheiten und verlangte statt der Freiheit die Ordnung! Ja, meine Herren, Freiheit und Ordnung, keines ohne das Andere! Wir wollen das ja gerade auch, die wir für die Freiheit in vielen Dingen, in Handel und Wandel und im Gewerbsleben und sonst stimmen. Deshalb etablieren wir zugleich in allen unseren Unternehmungen die Freiheit mit der Verantwortlichkeit. Die Freiheit und die Verantwortlichkeit, das sind die Grundsäulen der politischen wie der wirtschaftlichen Welt, und die Verantwortlichkeit ist die einzige richtige Form der Ordnung, die man der Freiheit beifügen muß, wenn man die Freiheit selber nicht schädigen will. (Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr Schent von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. Lasker: Meine Herren, ich muß beinahe am Schlus der sehr weitausgezogenen Discussion um Ihre Nachsicht bitten, daß ich noch auf das Geleg selbst eingehen. Ich finde es ganz natürlich, daß in dieser großen Debatte nicht allein die Gefühle, sondern

auch die Leidenschaften auf vielen Seiten des Hauses erregt sind, aber ich bin immer erfüllt von der Besorgniß, daß das Gesetz selbst und sein Inhalt durch die Discussion eher verdunkelt als aufgeklärt wird, daß die wirkliche Sachlage, in der wir zu entscheiden haben, nicht ganz der Wahrheit gemäß zum Ausdruck kommt. Die erste Frage namentlich, ob überhaupt ein Bedürfniß vorliege, um gegen die Ausschreitungen der Socialdemokratie wirkliche Mittel zu erhalten, ist in der ganzen heutigen Discussion nicht sonderlich stark betont worden. Wenn man die generischen Redner hört, so sollte man meinen, dieser Punkt selbst wäre innerhalb des Hauses von vielen Seiten bestritten. Das ist aber keineswegs der Fall, sondern in der Commission, in welcher neun Gehüte sämtlicher Mitglieder dieses Hauses vertreten waren, wurde einstimmig Zeugnis dafür abgelegt, daß der öffentliche Zustand nicht gesund sei, daß die öffentliche Freiheit und die burgerliche Ordnung mit Gewalt bedroht seien, und daß diesem Zustande auf dem Wege der Gesetzgebung abgeschlossen werden müsse. Nicht ein Redner aus dem Centrum, nicht ein Redner aus der Fortschrittspartei, der seine Stellung zu dem Gesetz nicht auf die Weise ausgelegt hat, wie ich sieben gesagt habe, Meine Herren, diese Sachlage ist vor Allem im Auge zu behalten. Welche Entscheidung hier auch gegeben werden mag, es wird auf der einen Seite nicht befriedigen, wenn Gesetze gegeben werden, die nicht mit Unrecht handeln als Ausnahmen, bald als Specialgesetze bezeichnet werden; aber, meine Herren, würde es denn andererseits besser befriedigen, wenn wir mit dem bloß negativen Ergebnis abschließen, daß Regierung und Reichstag sich bemüht haben, einem anerkannt ungünstigen Zustand abzuhelfen, und dem ernstesten Streben doch mißlingen ist, zu einer Verständigung zu kommen? Glauben Sie in der That, daß ein solcher Ausgang im Hause und im Lande weithin befriedigen würde? Ich glaube den Rednern aus der Mitte des Hauses vollkommen, daß im Kreise ihrer Wähler ihre Stellung gegen Ausnahmegerichte volle Billigung findet, aber sie selbst haben Zeugnis dafür abgegeben, daß zur Herstellung besserer Zustände die Erweiterung unserer Strafgesetze durchaus nothwendig sei. Sind denn die Klagen von heute oder gestern? Ist es nicht schon seit Jahren eine allgemeine, durch das Land gehende Klage, daß in Presse und Vereinen der öffentliche Frieden offen gefährdet werde, und daß es kein Mittel giebt, wirklich abzuheben? Ein Streit ist nun entstanden über die Art, in welcher die Mittel gesucht werden sollen. Von der einen Seite wird verlangt, daß auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung vorgegangen werde; von der anderen Seite wurde vorgezogen, auf dem Wege der Specialgesetzgebung, dies zu thun.

Meine Herren, ich spreche unumwunden aus, — ich weiß, daß mit mir sehr viele Freunde gleich denken — es wäre zum großen Heil für das Land gewesen, wenn nicht in dieser lärmenden, aufregenden Weise, sondern auf dem ruhigen, beschiedenen und doch weit wirksameren Wege der ordentlichen Gesetzgebung den lebigen Missständen entgegen getreten worden wäre. Glauben Sie nicht, daß dazu eine ganz umfangreiche Gesetzgebung nothwendig wäre;

nach meiner gewissenhaften Prüfung wäre dazu nur etwa Folgendes erforderlich. Zunächst ist der Paragraph des Strafgesetzbuchs, der über die Friedensgefährdung handelt, abzulösen; ich sehe gleich hinzu, nicht ganz in dem Sinne und in der Ausdehnung, wie der Herr Abgeordnete Hänel die Abänderung vorschlagen hat, denn diese würde nach meiner Schätzung über das Bedürfniß hinausgehen. Der Herr Abgeordnete Hänel hat übrigens selbst zugestanden, als er das Gesetz einbrachte, daß er nur eine Grundlage für die Discussion darbiete. Es würde ferner erforderlich sein, ein Reichsgesetz über das Vereins- und Versammlungswesen zu erlassen, und als Drittes, wie ich glaube, auch gesetzliche Bestimmungen, welche die Verantwortlichkeit bei der Tagesprache für den Redacteur zur Wahrheit machen. Würden diese drei Punkte geregt, — ich lasse den Ausnahmestand im § 20 dieses Gesetzes einsteuern unberücksichtigt — könnte die Regierung Alles erreichen, was dieses Gesetz in loyaler Ausführung ihr gewähren soll, und es hätte nicht die Leidenschaftliche und eregte Discussion im Lande, wie hier im Hause, stattzufinden brauchen.

Aber, meine Herren, als praktischer Politiker mußte ich mir von vorne herein die Frage beantworten: Ist nach den gegebenen Verhältnissen praktisch ein Unterschied, ob ich zur Regierungsvorlage unbedingt Nein sage, oder ob ich der Regierung erwidere: Mat diese Gesetzgebung, sondern auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung? Wahrheitsgemäß müste ich antworten: Die Wahrheit wäre verschwiegen, aber der Inhalt ist eine bloße Zurückweisung. Da einmal die Regierung sich entschlossen hat, den Reichstag aufzulösen und als Auflösungsgrund ausdrücklich zu declariren, es bestehe ein Streit zwischen Regierung und Reichstag darüber, ob den festigen Missständen mit der ordentlichen Gesetzgebung oder durch eine gegen die Ausschreitungen der Socialdemokratie gerichteten Specialgesetzgebung abgeschlossen werden müsse, war nicht zu erwarten, daß vor einem Volkm des Reichstags die Regierung ihren Standpunkt ändern und auf den Weg der ordentlichen Gesetzgebung eintreten wille. Man kann, wenn Sie wollen, abstract darüber streiten, man kann parlamentarische Regeln vertragen, wonach in solchen Fällen ein Minister zurücktreten müßte. Über wir bewegen uns innerhalb der in Deutschland gegebenen Zustände, und unter Beurtheilung dieser und der in Beiracht kommenden Personen wird uns Jeder zustimmen, daß eine Beurtheilung auf die ordentliche Gesetzabung als eine völlige Verneinung aufgenommen, daß die Regierung auf diesen Weg nicht eintreten würde, wie sie in der That die entschiedene Beurtheilung im Hause wie in der Commission erklärt hat. Ob sie gegen einen solchen Besluß mit der Auflösung des Reichstags vorgegangen wäre, oder ob sie ohne diese lediglich die Missstimmung und Kluft zwischen dem Reichstag und dem Volk offen gehalten, welche dieser beiden Methoden sie gewählt hätte, weiß ich nicht, aber gewiß und unbestreitbar ist, nach dem Wunsche Derjenigen, die auf den Weg der Privatgesetzgebung verwiesen, wäre es in keinem Falle gekommen.

Als Politiker weise ich von mir vollständig die Verantwortlichkeit zurück, die daraus entsteht, daß nicht gestattet worden ist, zwischen den beiden Arten die in jeder Hinsicht bessere der ordentlichen Gesetzgebung vorzuziehen. Aber wie die Lage einmal war, galt es nur zu wählen zwischen den beiden Möglichkeiten: Entweder gar keine Gesetze, und demgemäß der Staat schwach und wasserlos gegen die Ausschreitungen, welche allseitig als Gefährdung des öffentlichen Zustands anerkannt waren, oder Eintreten auf die Grundlage, wie sie das Gesetz dargeboten hat. Diese Erkenntnis war es, welche mich bewog, vom ersten Augenblick an auf die Grundlage des Gesetzentwurfs einzutreten. Und wenn der Herr Abgeordnete Windhorst die ehrende Frage an mich gestellt hat: Was bleibt dann der Rechtsstaat? so habe ich mir darauf geantwortet: Der Rechtsstaat erschöpft sich nicht in den strengen Formen für alle Fälle, in denen es zur Strafe, zur Untersuchung oder zum Straf- spruch kommt, sondern wenn der Rechtsstaat eine lebensvolle Schöpfung sein soll und nicht bloß eine von allen praktischen Männern zuständig gewesene Doctrin, so muß er in gefährlichen Lagen befähigt sein, volle Sicherheit zu gewähren, und auch die Verteidiger des Rechtsstaats müssen unter der politischen Notwendigkeit sich beugen und unter Umständen einen Weg einschlagen, welcher die gerade Richtung der Rechtsentwicklung nicht verfolgt. Ist erst au gestanden — und ich behaupte, neun Beispiele des Hauses haben zugestanden, daß die öffentlichen Zustände gefährdet sind und Abhilfe nötig ist, — dann würde der Staat selbst abduciren, er würde seinen schwachen Character darthun zum Jubel aller Feinde des Rechtsstaats, wenn er nicht im Stande wäre, wegen Streits über die besten Mittel zu irgend einem Entschluß zu kommen.

Dann, meine Herren, wird aber der Vorwurf gemacht, und ich richte diesen Vorwurf gern auf mich, oblichon ich in vielen Einzelheiten und auch noch in der dritten Lösung eine solche Stellung gegen die meisten meiner Parteifreunde einnehme: Was ist denn seit dem Mai geschehen? Im Mai ist der Standpunkt der Specialgesetzgebung zurückgewiesen worden, und heute nehmen dieselben Herren den Standpunkt der Specialgesetzgebung ein. Ich will von vornherein erklären, weil Mitglieder dieses Hauses und sehr viele außerhalb des Hauses ein Interesse daran haben: Ich halte den Beweis für erbracht, daß das, was nach dem Mai geschehen, kein Product der Sozialdemokratie gewesen ist. Gerade in dieser Überzeugung ist die Frage hier wiederholt aufgeworfen worden: Wie hängt das Attentat überhaupt zusammen mit dem, was jetzt die Gesetzgebung beschäftigt? Ja, meine Herren, logisch oder nach mathematischen Linien konstruiert, haben die Herren Recht. Die logisch-mathematische Formel zur Berechnung, wie die Dinge zusammenhängen, läßt sich nicht finden. Aber, meine Herren, wenn wir wirklich mit dem Leben eingenen Zusammenhang haben, ist es denn wahr, daß seit dem Mai und heute nichts sich ereignet hat, was die Unzufriedenheit zu verändern im Stande ist? Die mit mir in den Tunitagen in Berlin gelebt haben, nach dem zweiten Attentat, werden bezeugen, wie tagelang Niemand, von welcher politischen Gesinnung er auch ge-

wesen ist, und ohne Mühsicht auf irgend welche Partei-Interessen, eine andere Sorge hatte, als die menschliche Sorge, wie es dem Oberhaupt des Staats geht, und ein jeder war von diesem Gedanken so ganz ergriffen, wie wenn nichts Anderes im Leben für ihn Interesse hätte. Und ging nicht das gleiche Gesetz von einem Ende Deutschlands zum andern, gleichfalls ohne Unterschied der Parteien? Und ist nicht die Kurzzeit in die Gemüther gekommen und der Schrecken, daß so Ungeheueres in Deutschland geschehen ist? Das erste Attentat war eine Handlung ohne Erfolg; so ruchlos sie war, konnte man doch glauben, daß sie keine nachhaltigen Spuren zurücklassen würde. Auch als Bürger des Staats, auch als handelnde Politiker sind wir dem menschlichen Gesetz unterworfen, daß eine Handlung verschieden wirkt mit ihren Folgen. Das zweite Attentat traf unmittelbar die Person, wir hatten zu ihm mit Wunden und Quaden, mit Todesgefahr beim Oberhaupt des Staats, das geliebt und verehrt ist von allen Bürgern; dem mächtigen Einbruck eines solchen Schicksals kann auch das politische Gefühl sich nicht entziehen, und selbst wenn Sie mathematisch genau beweisen, daß ein Zusammenhang zwischen dem, was geschehen soll, und dem, was geschehen ist, nicht stattfindet. Meine Herren, lassen Sie doch in der Politik auch die Gesetze des Seelenlebens gelten. Wie oft im Privatleben hat ein großes Unglück die Folge, daß der davon Betroffene in sich lebt und darüber Wacht hält, ob er denn in allen Dingen seines Lebens den rechten Weg gewandelt sei, oblichon sein Vorleben mit dem Unglück auch nicht in der allergeringsten Verbindung stand!

Wie im Leben des Einzelnen, gerade so geht es in dem Leben der Völker. Die Thatsache, daß die deutsche Nation so schwer getroffen wurde, erregte in jedem einzelnen Herzen die Umschau, ob denn Alles gesund sei im deutschen Reich und wie der Krankheit abgeholfen werden könnte. Auch Sie, die Gegner, müßten dies bezeugen. Einzelne Kreise, wie die von Ihnen (zum Centrum) vertretenen, sind vielleicht, — ich will das Wort in Ihrem Sinne gestalten — besonnen genug geblieben, um nicht mit Heftigkeit und Leidenschaft gerade auf ein einzelnes Symptom der Krankheit loszugehen. Aber im ganzen übrigen Deutschland erhebt sich die einsinnige Forderung: Es dürfe ein öffentlicher Zustand mit Friedens- und Sicherheitsforderung, mit Verrottung der Gesetze nicht länger geduldet werden, hiergegen müsse sofort Abhilfe geschaffen werden. Einzelnen Abgeordneten wurde leider in der Weise des angerufenen Plebisitzes zugemutet, sie müßten gerade einer Ausnahmegesetzgebung zustimmen; anderen wurde gelagert: Wie die Abhilfe geschaffen werden soll, das sei Eurer besseren Weisheit empfohlen, aber geschehen muß es. Ich behalte ganz offen, daß ich zu denen gehöre, für die zwischen dem Mai und heute eine folgenreiche Thatsache liegt, von dem erheblichsten Einfluß auf meinen Entschluß, welche Grenzen in meinem Handeln als Theilnehmer an der Gesetzgebung ich mir zu ziehen hatte. Und, meine Herren, glauben Sie nicht, daß ich isolirt darin bin, machen Sie nicht diesen Vorwurf Herrn von Bennigsen und mir allein. Wer von Ihnen im Hause ist ungewandelt ge-

bleiben? Weder wir, noch die Regierung ist ungewandelt geblieben. Aus den Thatsachen will ich Ihnen dieses beweisen. Als wir nach dem ersten Attentat die Besonnenheit behielten und von der Regierung forderten, mit uns in die Untersuchung einzutreten; was in der ordentlichen Gesetzgebung und in der Verwaltung geschehen müsse, um den anerkannten Wahrständern entgegenzutreten, als wir auf die damalige Regierungsvorlage mit "Nein" antworteten, — löste die Regierung den Reichstag auf? Sie that es nicht, sie beruhigte sich. Obgleich damals in den weitesten Kreisen gefagt wurde, "Etwas muss geschehen", hatte die Regierung dennoch das richtige Gefühl: So tief waren die Gemüther nicht erregt, noch herstößen nicht solche Besorgnisse über den össentlichen Zustand, daß die Regierung bei einer Auflösung Recht bekommen würde. Als aber das zweite Attentat geschehen war, wußte der Staatsmann, der auf das Volk sich versteht wie keiner — ich will nicht sagen, ob in der Vertiefung des Volkgemüths, oder im Sinne der augenblicklichen Zweckmäßigkeit — da wußte er: Jetzt ist die Zeit, an das Volk zu appelliren, weil er fühlte — und so war es tatsächlich — nun sind die Gesinnungen im ganzen Volk gewandelt oder wenigstens in einem großen Theil derselben. Und, meine Herren, haben Sie aus dem Centrum, haben Sie aus der Fortschrittspartei im Mai auch nur eine Andeutung darüber gemacht, daß Sie es für gut halten würden, einen Paragraphen zur Einschränkung der Pressefreiheit und des Pressewesens zu unterbreiten, von dem Inhalt, wie es der Herr Abgeordnete Haniel unter dem Beifall seiner Parteigenossen und der Mitglieder des Centrums dargereicht hat? Keiner von Ihnen hat die Andeutung gemacht; aber in dieser Thatsache liegt das Anerkenntniß, daß auch Sie zugeben, es ist das zweite Attentat nicht spurlos an Ihnen vorübergegangen. (Gehr wahrl) Darum sage ich, der Vorwurf wäre gütig, wenn Sie Politiker vor sich hätten, von Blut und Nerven bereit, befreit von den Regeln, welche die Seele und das Verhalten der Menschen bestimmen; solchen mögen Sie den Vorwurf machen, daß sie von erschütternden Ereignissen getroffen und durch den mächtigen Eindruck bestimmt werden, einen Weg zu betreten, den sie in vorangegangenen Tagen als den unrichtigen zurückgewiesen hatten. So lange wir aber alle lebende Menschen sind und mit dem Leben des Volks in Verbindung bleiben, werden wir auch die Thatsachen anerkennen, welche eben von mächtigerem Eindruck sind und so sich erwiesen haben auf dem Volke, auf allen Seiten dieses Hauses und auf die Regierung.

Nun, meine Herren, war das Streben, dem Specialgesetz einen Inhalt zu geben, welcher dasselbe annehmbar macht; nicht etwa, — das sage ich den Herren drüben (zur Rechten) — nicht etwa die Absicht hat auf dieser Seite geherrscht, daß da, wo die Friedensstrafe zu verfolgen und zurückzuweisen ist, der Regierung eine stumpfe Waffe in die Hand gegeben werden sollte, daß wir davon wir niemals für eine Verbesserung gehalten haben; aber wir streben, uns in aller Loyalität zu verständigen, wo die Grenze zu ziehen sei, bis wohin das Gesetz zu wirken habe, und von wo ab das Gebiet der Freiheit vorbestehen soll. Sie erkennen sich,

meine Herren, daß ich schon im Mai als ersten Einwand gegen das damals vorgelegte Socialistengesetz hervorgehoben habe, nicht die Sozialdemokratie und ihre Tendenz wollen wir verfolgen, ausschließlich gegen ihre friedensstörende Methode wollen wir einschreiten, und wenn irgend ein Wort, so hat, wie ich glaube, dieses Wort in den weitesten Kreisen Widerhall gefunden, und es ist unser Bestreben gewesen, den Sinn jenes Wortes im gegenwärtigen Gesetze zum vollen Ausdruck zu bringen, ganz deutlich, so daß zwischen der Regierung und uns, zwischen den verschiedenen Theilen, der Mehrheit und auch in Zukunft keine Irrung möglich sei. Nicht was heute von Herrn von Schorlemer ganz mit Unrecht gesagt worden ist, daß das Gesetz nicht Thaten, sondern Gesinnungen und Meinungen verfolge, nicht was Herr Liebknecht heute gesagt hat, daß eine Million deutscher Bürger vogelfrei erklärt werden, sondern das Gesetz in seinem klaren Wortlaut bestimmt, es sollen verboten und unterdrückt werden Personen, welche den Umsatz der Staats- oder Gesellschaftsordnung zum Ziel ihres Bestrebens machen, oder in denen solche Tendenzen in friedensstörender Weise vorkommen, es soll verboten und unterdrückt werden, daß nicht in gleicher Weise gehandelt wird in Versammlungen; und die Krieße soll nicht ferner in friedengefährdender Weise die höchste Gefahr gegen die Grundlagen des Staats und der Gesellschaft fordern dürfen, wie gegenwärtig, ohne reprimirt und zurückgewiesen werden zu können.

Meine Herren, es ist möglich, daß man ohne gehörige Erfahrung des Gesetzes, und wie man überhaupt außerhalb und besonders auch im Auslande nicht durchweg dem Inhalt der Gesetze genau gefolgt, daß man in fernstehenden Kreisen vielfach glaubt, es handele sich in der That um Wahn und Angst gegen eine Anzahl von Bürgern wegen ihrer politischen Gesinnungen. Es ist die Meinung verbreitet, daß gewisse Gesinnungen, daß gewisse politische Tendenzen mit Gefangenß bedroht, vergebliche Versuche von so auslöschender Art gemacht werden. Wir haben so deutlich, als möglich, und es thut mir leid, daß gerade die Gegner diese Deutlichkeit zu verschaffen suchen, obwohl sie wissen, daß das Gesetz vermutlich zur Annahme kommt, so deutlich, als die Sprache in der Behandlung des Stross zulässt, haben wir das Gegeuteil ausgedrückt; Nicht die Socialdemokratie und ihre Tendenzen, sondern die friedengefährdende Agitation soll unter dieses Gesetz fallen. (Burme: Aber die Regierung!) — Ja, auch die Regierung; so weit wir dem Minister von Preußen, als Vertreter des Bundesrats vor uns hatten, hat er ganz und gar dieser Aussöhnung des Gesetzes zugestimmt. (Burk: Der sächsische Justizminister!) — Das in dem großen Bundesrat hier und da ein Mitglied sich findet, welches auf eigne Hand sich seine Interpretation macht und doch beansprucht, den Bundesrat zu vertreten, das liegt in der schlechten Institution. (Heiterkeit.) Zu verurtheilen können wir es nicht, aber, meine Herren, den Erklärungen gegenüber, welche aus der Mitte der Regierungen kommen, gelten gegenüber, welche aus der Mitte der Regierungen kommen, gelten die deutlichen Worte, und darin wenigstens sind doch die Worte des Gesetzes vor jedem Zweifel geschützt, daß Verfolgung und

Unterdrückung nur da eintreten sollen, wo eine Friedensgefährdung stattfindet; wie wären diese Ausdrücke geeignet, später auch nur in irgend einer Weise den Willen zu verbunkeln, in welchem dieses Gesetz gegeben ist?

Das Gesetz zerfällt in drei Theile; von der Verhängung des außerordentlichen Zustandes schehe ich einstweilen ab. Die Bestimmungen über Vereine und Versammlungen sind von solchem Inhalt, daß gerade in den liberalsten Staaten Deutschlands das, was dieses Gesetz als Ausnahme und vorübergehend will, gemeingültiges und ständiges Gesetz ist. Man kann nun darüber streiten, ob jene Gesetze gut sind, aber wenn Sie daran denken, daß in Bayern und Baden liberale Regierungen solche Gesetze geschaffen haben, so werden Sie mir doch zugeben, daß ein in größter Beschränkung und vorübergehend für das übrige Deutschland geschaffener Zustand gleicher Art nicht verdient, so geschildert zu werden, wie heute durch die Herren Schorlemer und Liebknecht geschehen ist. Von gegnerischen Mitgliedern in der Commission ist zugestanden und zum Theil als Einwand benutzt worden, daß, wie die Definition durch die Commission gestaltet worden, die Worte socialistisch, sozialdemokratisch und communisticch gar nicht nothwendig wären, weil schon nach den Regeln der gemeingültigen Gesetze und freie Vereine und Versammlungen dieser Art unterdrückt werden mühten, und in Wahrheit, dies ist auch meine Ansicht und der Herr Reichskanzler hat sie gleichfalls, freilich zum Vorwurf gegen die Definition, als richtig erkannt. Aber ich habe es mit einer Regierung zu thun, welche ohne diese Worte dieses Gesetz nicht annimmt, und sollten wir deshalb resultlos auseinandergehen, weil die Regierung ohne Hinzufügung der Worte das Gesetz nicht annehmen will, und ich diese Worte fürl eindeutlich halte? Und offen gestanden, ich habe den Eindruck im Laufe der Verhandlungen empfanzen, daß auch innerhalb der politischen Parteien, welche wogen dieses Ausnahmevercharakters gegen das Gesetz sich erklären, doch besorgt sind, daß der Ausnahmevercharakter nicht genug gewahrt sei, und zwar sage ich dies auf Grund der ausdrücklichen Erklärung gegnerischer Commissionsmitglieder.

Der zweite Theil über die Presse spricht gleichfalls in ganz deutlicher Weise aus, welche Arten von Pressezeugnissen sollten unterdrückt werden müssen, und durch den § 6, der zu meiner Genugthuung heute auch von den Mitgliedern der andern Seite des Hauses genau nach den Commissionsschlüssen miteingebraucht worden, ist völlig klar gestellt, daß das Gesetz nicht gestatten will, wegen eines vergangenen Verhaltens eine zukünftige Pressthätigkeit zu unterdrücken, sondern daß das zukünftige Verhalten loyal beurtheilt werden soll. In beiden Hinsichten, wegen der Vereine und wegen der Presse, ist gegen den dispositiven Theil des Gesetzes eine Einwendung nicht zu erheben.

Fragen Sie mich nun aber: Sind Garantien, welche allseitig befriedigen können, dafür erreicht, daß die vorgeführten Grenzen gewahrt und eingehalten werden? Dann muß ich in voller Freiheit für meine Person bekennen, diese Garantien sind nicht er-

reicht. Ich muß anerkennen, daß die Beschlüsse über die Controllbehörde zwar von gutem Willen und Bestreben zeugen, eine sichere Controle über die Grenzen des Gesetzes herzustellen, daß aber die Behörde, schon weil sie direct für diese bestimmte und vorübergehende Aufgabe geschaffen werden soll, die Garantien einer selbstständigen und parteilosen Institution nicht gewähren kann. Dies ist meine persönliche Überzeugung.

Es ist wahr, es wird in Zukunft von der Handhabung dieses Gesetzes sehr viel abhängen, ob es ein Gesetz des Friedens oder der Zwieträger, ob es ein Gesetz der Verhüting oder der Hasserregung sein wird. Vieles von dem, was ich von heutigen Regierungen gehört habe, muß ich unbedingt anerkennen. Wenn die Regierungen nicht überall in dem Geiste verfahren werden, welchen ihr hauptsächlichster Vertreter während der Verhandlung loyal anerkannt hat, wenn es wirklich eintreffen sollte, daß die Verwaltungen einzelner Staaten uns gewissermaßen die Antwort geben: Nun haben wir die Macht in Händen, die Definition des Gesetzes aber ist nicht klar genug, wir wollen das Gesetz so handhaben, wie es nach unserer Meinung zum Besten des Landes ist — dann kann es geschehen, daß statt der Verhüting, welche wir herbeiführen wollen, statt der Hoffnung, welche wir daran knüpfen, daß ein großer Theil der Sozialdemokratie sich in die gesetzliche Ordnung schiden werde, wir durchweg das Gegenteil erfahren. Es kann durch das ganze Land sich die Verfürchtung verbreiten, daß der öffentliche Rechtszustand nichts geworden habe, sondern nunmehr durch die Verwaltung unsicher gemacht werde. Ich habe diese Frage mir vorgelegt und reiflich erwogen. In den letzten Stunden, da nun sehr wahrscheinlich nach den uns unterbreiteten Anträgen das Gesetz zu Stande kommen wird, wie in der zweiten Sitzung beschlossen, mit den Abänderungen, die in den Anträgen mehrerer Parteien heute ausgedrückt sind, — habe ich mich abermals gefragt: Kann man es wagen, für das Gesetz zu stimmen und sich beruhigen, daß die Disposition des Gesetzes klar ist? Meine Herren, ich halte den Misstrauß für möglich. Man kann kein Vertrauenshotum geben einer Anzahl von Regierungen, deren Zusammensetzung man nicht kennt, und ich fürchte, noch weniger einzelnen Regierungen, deren Zusammensetzung man kennt. Aber, vor diese Gefahr gestellt, suche ich Schutz in der Bestimmung, welche für viele im Hause, wie es scheint, nur einen untergeordneten Wert hat, welche ich aber, und viele mit mir, für einen wesentlichen Bestandteil des Gesetzes halte, und von der ich nachdrücklich sagen darf, daß, nach meiner Schätzung, ohne diese Bestimmung, daß Gesetz nicht zu Stande gekommen wäre, oder vielleicht nur eine geringe Mehrheit sich hätte erringen können, nämlich Fristbegrenzung auf zweieinhalb Jahre. Mein verehrter Freund, der Herr Abgeordneter Kieser, hat schon das vorige Mal richtig entwickelt, daß diese zweieinhalb Jahre den Willen des Hauses ausdrücken, zu controllieren, ob auch nach dem Wesen und Geist der Beschlüsse die Handhabung des Gesetzes stattfindet. Für mich haben diese zweieinhalb Jahre noch eine andere hervorragende Bedeutung. Es ist auf irgend einer Seite des Hauses

in Bezug auf diese zweieinhalb Jahre, entschuldigend oder angriffswise, gesagt worden, ich glaube der Abgeordnete Windhorst war es, es würde doch dieses Gesetz über die heute festgestellte Frist hinaus prolongirt werden. Ich habe die ganz entgegengesetzte Meinung, weil diese zweieinhalb Jahre für mich auch die Bedeutung haben, daß in der Zwischenzeit dieseljenigen Ergänzungen in den ordentlichen Gesetzen zu Stande gebracht werden sollen, deren Mangel nach dem Vorgeben der Regierung dieses Spezialgesetz nothwendig gemacht haben soll. (Stimme im Centrum: Zweier Auktionen!) — Nein, meine Herren, statt dieses Gesetzes, sage ich, nicht neben diesem Gesetz. Die Entschuldigung für dieses Gesetz war ja, daß die ordentlichen Gesetze zur Abwehr der Friedensgefährdung nicht ausreichen. Für mich, und irre ich nicht, für einen großen Theil dieses Hauses, liegt in den zweieinhalb Jahren zugleich die Absicht und Anforderung an die Regierung ausgeprägt, bis dahin dieseljenigen Vorlehrungen getroffen zu haben, welche uns wieder herausheben aus dem außerordentlichen Stand der Dinge, um uns die Herrschaft der gemeingültigen Gesetze zurückzugeben.

In anderen einzelnen Punkten des Gesetzes hat die Commission zum Theil wesentliche Veränderungen getroffen; namentlich in den Bestimmungen, in denen es sich um Eingriffe in die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse handelt. Der Regierung ist nicht Vollmacht gegeben worden, im Verwaltungsweg Abordnungen zu treffen, welche sich auf Belohnungen des Amtsenthebels und die Entziehung gewisser gewerblicher Concessions beziehen, sondern in ganz vorsichtiger Weise ist die Zuständigkeit solcher Verhöhnungen eingeengt und an die Verurtheilung wegen bestimpter Vergehen als Folge geknüpft worden, so daß der Strafrichter in dem gegebenen Falle nach Ermessens zu urtheilen und auszu sprechen hat, ob jene Nebenfolge als Strafe eintreten soll.

Wenn ich vorher gesagt habe, daß wir der Regierung innerhalb der gezogenen Grenzen willsame Waffen geben wollten, so gestehe ich, daß für den Einzelnen in die Hand der Regierung gegeben, daß gewissermaßen nur der Gedanke aufrecht erhalten ist, und ob schon ich selbst namentlich in Betreff der wirtschaftlichen Concessions auch dem übriggebliebenen Rest von Einschränkung abgeneigt bin, muß ich dies gestehen: Nach den Beschlüssen der Commission kann sich Niemand beschlagen, daß er in seinen wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen außerhalb des ordentlichen Rechtszustandes gestellt sei. Da gilt nicht einmal der Einwand, daß Ausnahmemahregeln vorgeschrieben sind, denn es entsprechen sowohl die Hauptstrafen wie die Nebenfolgen dem System unseres Strafrechts, und es hat es ein jeder in seiner Gewalt, sein Verhalten so einzurichten, daß er nicht unter das Strafrecht fällt und ihm nicht die Nachtheile zugesetzt werden.

Die schwerste Bestimmung, welche im Gesetz stehen blieb, ist nach meiner Meinung die Gestaltung des außerordentlichen Zustandes. Nachdem der Reichstag die beiden von der Commission beschlossenen Einschränkungen in der Voraussetzung und in den Folgen des

außerordentlichen Zustands entfernt hat, besorge ich, daß viele Ortschaften des deutschen Reichs der Gefahr ausgesetzt sind, in einen außerordentlichen Zustand zu einer Zeit gebracht zu werden, da dies durch äußere Verhältnisse noch nicht bedingt ist. Gegen die Vollmacht in dieser Ausdehnung habe ich in der zweiten Lesung gestimmt, wie ich auch den Wunsch hege — ich fürchte aber, diesen Wunsch nicht realisirt zu sehen —, daß diese Bestimmung in der dritten Lesung siele.

Zu allem Uebrigen glaube ich, daß wenn man einmal die Voraussetzung zugegeben hat, daß es nothwendig ist, gegen die von allen Seiten anerkannten Ausschreitungen Mittel der Regierung in die Hand zu geben, den öffentlichen Frieden zu sichern, die Commission und mit ihr das Haus in seinen Beschlüssen sich erfolgreich bemüht hat, die Grenzen des Gesetzes dem Bedürfniß genau anzumessen und deutlich zu ziehen, daß nur da, wo die öffentliche Gefährdung anfängt, das Gegemittel der Abwehr anfangen soll, daß aber keinem Bürger im Staat verwehrt ist, den Gesetzen gemäß zu leben und in einer den öffentlichen Frieden nicht gefährdenden Form auch seinen Meinungen und Gesinnungen vollen Ausdruck zu geben.

Meine Herren, es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß dies die Tendenz des Gesetzes ist und ausgebildt liegt in den Worten des Gesetzes. Ich hätte es für die deutsche Nation für ein unendliches Glück gehalten, wenn ohne den Eintritt des zweiten Attentats wir überhaupt den Weg der außerordentlichen Gesetzgebung gänzlich hätten zurückweisen können. Die Ereignisse haben dies verhindert, aber in Verbindung mit dem, was später geschehen ist, zeugt es jedenfalls von dem guten Willen und dem ernsten Bestreben der Volksvertretung, und da die Regierung dieser Ausrührung sich fügt, muß sie den entsprechenden Willen auf der anderen Seite anerkennen, so eng wie möglich die Grenze zu ziehen und nicht mehr präventiv einzutreten, als unmittelbar im Interesse des öffentlichen Friedens nothwendig ist.

Meine Herren, gestellt zwischen diese beiden Entscheidungen, ob gegenüber einer öffentlich anerkannten Gefahr der Staat das Vertrauen seiner Schwäche ablegt, oder ob der Regierung für eine beschränkte Zeit innerhalb sorgfältig erwogener Grenzen spezielle oder, wie Sie wollen, außerordentliche Vollmachten gegeben werden sollen, ist nach gewissenhafter Erwägung, bei dem nahmen sich balancirenden Gewicht der Erwägungen, für mich bestimmend, daß das erste Uebel das grösste wäre und deshalb abgewendet werden muß.

Meine Herren, es ist auch die Frage von einem geehrten Redner aufgeworfen worden, warum gerade der Reichstag nachgeben muß und nicht die Regierung nachgeben soll. Meine Herren, ist dieser Reichstag dazu angehalten, mit einer so lästigen Handlung vorzugehen, einstimmig und entschlossen, daß er die Regierung abwingen kann, seinem Willen nachzugeben? Gestalten es die Partei verhältnisse im Hause? Es ist ohnehin schwer, daß eine Versammlung von 400 Köpfen entgegentrete einer Regierung, die doch im Wesent-

lichen von einem Kopf geleitet wird. Der erste Versuch, den wir gemacht hätten, um dem Volk zu zeigen, daß wir durch unsere Initiative das Gesetz zu Stande bringen wollten, welches die öffentliche Gefährdung zurückweist und daß die Regierung der schuldige Theil ist, indem sie unsere Beschlüsse nicht annimmt, wäre ganz bestimmt gescheitert und, sagen wir es heraus, schon in unserer Mitte und noch vor dem Widerprühs der Regierung gegen etwaige Beschlüsse des Reichstags gescheitert.

Der Herr Abgeordnete Hänel hat dem Hause mit gutem Grund dargebracht, weshalb die Fortschrittspartei den Antrag aus der Commission nicht mehr wiederhole. Ich habe in der Commission fast mit denselben Worten, deren Herr Hänel im Plenum neulich sich bedient hat, die Schwierigkeiten geschildert, weshalb uns eine Initiative in der Strafgesetzegebung kaum gelingen könnte, weil auf keinerlei restriktive Maßregeln eine Majorität für einige würde. Haben wir nicht aus dem Mund der Vertreter des Centrums gehört, welche Maßregeln sie unterbreiten würden zur Ergänzung der Strafgesetzegebung? Meine Herren, das wäre nach meiner Ansichtung völlige und gänzliche Unterdrückung jeder Meinungs- und Preschfreiheit, (lehrwahr! Heiterkeit im Centrum) — nicht nach Ihrer Auffassung, wie ich gern zugebe, aber wir würden es dafür gehalten haben, um Sie nun, meine Herren, die bereit wären, so Bedeutendes der Regierung zu geben, würden unmöglich eine Majorität darauf vereinigen können; es würde Ihrem ernsten Versuch gewiß nicht gelingen, diejenigen Strafbestimmungen vorzubringen, welche der Herr Abgeordnete Neichenberger, der mildeste aus dem Centrum, als ihn befriedigend hingestellt hat. (Heiterkeit.) Und der Herr Abgeordnete Hänel hat gleichfalls erfahren, wie ganz unmöglich ihm war, für seinen ersten Versuch eine Basis zu gewinnen. (Abgeordneter Dr. Hänel: Weil die Nationalliberalen nicht gewollt haben.) — Auch wenn ich es gewollt hätte, ist denn der Herr Abgeordnete Hänel der Meinung, daß die Mehrheit sich hätte gewinnen lassen, daß etwa die Mitglieder des Centrums mit seinem Antrag einverstanden gewesen wären? Es war strategisch sehr klug, daß die Herren sagten, nachdem der Abgeordnete Hänel Schißbüch mit seinem Antrag gelitten, treten wir mit Anträgen nicht hervor. (Heiterkeit.) Aber wer versteht nicht aus den Erfahrungen seines politischen Lebens, daß dies ein strategisch sehr geschickter Schachzug war? In Wahrheit hatten die Herren ganz andere Bestimmungen im Sinn, als welche der Herr Abgeordnete Hänel vorgeschlagen hat. Nein, meine Herren, es wäre nicht möglich gewesen, aus unserer Initiative auch nur einen Beschuß der Regierungen zu präsentieren, sondern es wäre bei dem einfachen Nein geblieben.

Gewiß wird in weiten Kreisen des Volks Widerspruch erhaben werden, wenn dies Gesetz angenommen wird, aber ebenso sehr bin ich der Überzeugung, daß in noch viel weiteren Kreisen, eingeschlossen dieselben demnächst widersprechenden Kreise, die allgemeine Bestürzung sich verbreiten würde, wenn die Regierungen und der Reichstag nach Hause gingen mit dem Bekanntnis: Zugestanden haben wir, die öffentliche Ordnung ist nicht genügend gesichert; es

müssen Maßregeln der Abwehr getroffen werden; aber wir sind nicht im Stande, uns über die Methode zu vereinigen! (Schräglich!) So, meine Herren, müssen wir von zwei Nebeln eins auf uns nehmen. Die außerordentlichen Vollmachten aber geben wir der Regierung in die Hände mit der schweren Verantwortlichkeit, daß sie davon zwar einen sehr wirksamen und durchgreifenden Gebrauch mache; wir wollen nicht etwa die Ermessungsmilde, denn wir gerade haben herbeigeführt, daß das Gesetz bei den vorhandenen Voraussetzungen imperativ die Verwaltung zum Verbot anweist. Aber die schwere Verantwortlichkeit legen wir der Regierung auf, daß sie nicht allein loyal die gezogenen Grenzen anerkenne, sondern fortwährend darüber wache, daß ihre einzelnen Organe bis in die unterste Instanz hinein diese Grenze erkennen und das Gesetz, welches zur Herstellung des Friedens dienen soll, nicht missbrauchen zu einem Gesetze des Krieges und des Hasses! (Schr gut! Bravo! lins.)

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Es ist der Schluß der Debatte beantragt worden von dem Herrn Abgeordneten Schönb. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlüßantrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Er ist hinreichend unterstützt. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schluß der Discussion annehmen wollen, sich jetzt zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die Mehrheit des Hauses; der Schluß der Discussion ist angenommen worden.

Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer-Alst: Meine Herren, ich habe mich in meiner Ausführung so ausgedrückt und auch geglaubt, daß der Herr Abgeordnete Hänel bei seiner Rede damals den Grundsatz vertreten habe, daß der Erfolg das Gesetz rechtfertige. Ich habe mich überzeugt, daß ich mich darin geirrt habe, daß der Herr Abgeordnete Hänel nur für diejenigen, die das Gesetz wollten, es aussprach, für sie könne es nur gerechtfertigt sein durch den Erfolg. Ich habe das hier ausdrücklich aussprechen wollen, um mich gegenüber dem Herrn Abgeordneten Hänel zu rectifizieren.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. Bamberger: Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Schorlemer, der mich heute wieder reichlich mit Erwähnungen bedacht hat, wofür ich ihm meinen Dank abstatte, hat zunächst ausgesagt, ich hätte das Werk von Rodbertus, das ich hier citierte, entweder nicht gelesen oder nicht verstanden, d. h., ich hätte entweder mich einer Unchristlichkeit oder einer Dummheit schuldig gemacht; ich muthe vielleicht dem Herrn Abgeordneten von Schorlemer nicht zu viel zu, wenn ich von seiner Höflichkeit mir das Bleibt ausrichte, für die Dummheit optiren zu dürfen. Wenn er aber meine Rede gelesen hätte, so würde er gesehen haben, daß ich nicht das Conclusum des Herrn Rodbertus aus seinem Buch citirt habe, son-

dern die praktische Folge, die man aus dem Buch ziehen müsse. Die Stelle heißt:

Und die praktische Folge der Rodbertusschen Lehre mit allem ihren gelehrten Apparat wäre die, daß ein agrarisches Gesetz gemacht werden soll, welches alle hypothetischen Forderungen aus dem Buch der Gläubiger und Schuldner herausstriche.

Ich habe die Sache als meine Folgerung, nicht als die von Rodbertus hingestellt.

Im Übrigen hat mir Herr von Schorlemer wieder die Freude gemacht, ein altes Citat von mir vorzulesen. Der Herr unterhält mich ja oft mit derartigen Erwähnungen, daß ich wohl schon von der Billigkeit meiner Herren Collegen und von der Güte des Herrn Präsidenten erwarten darf, daß ich zwei Worte, zwar ganz persönlich, aber vielleicht ein Bißchen länger, als es sonst bei einer persönlichen Auseinandersetzung der Fall ist, hierüber sage.

Ich habe schon jüngst bei einer anderen Gelegenheit, wo hier ein solches Citat gemacht wurde, gesagt, ich werde, sobald ein ähnliches kommt, das mir mehr als das damalige Grund zu bieten scheint, bei Wiederaufnahme dieses Vorwurfs die Gelegenheit ergreifen und etwas ausführlicher widerlegen. Der Herr College von Schorlemer wird daraus erschien, daß ich ihm nicht persönlich abhold bin, da er mir schon genügt, um ein besserer Anlaß zu sein.

Meine Herren, der Herr College von Schorlemer-Aßt hat allerdings wenigstens unzweideutig richtig erklärt und ich habe auch sofort mich des Passus erinnert, den er vorgelesen hat. Es war, wenn ich nicht irre, nämlich mein erstes Opus von einem Zeitungsarticle, der erste Artikel, den ich am 7. oder 8. März des Jahres der Gnade 1848 in die „Mainzer Zeitung“ schrieb. Dieser erste Artikel ist mir, gerade weil er ein solches Erfüllungswert war, noch außerordentlich gegenwärtig, und ich habe — das will ich dem Herrn auch zusagen — noch gar Nichts darin zu revociren. Die Haupteffiziente, die er vorgelezen hat, besagt, daß ich den Späterkommenden zurufe, sie sollen auf uns, wenn wir einmal älter sind, draufschlagen, gerade wie wir jetzt auf die Älteren draufschlagen. Diese Anwendung lasse ich mir hier mit voller Heiterkeit gefallen, insbesondere die jugendlichen Angriffe des Herrn von Schorlemer-Aßt.

Meine Herren, ich bin auch durchaus nicht so umgewandelt, wie Sie behaupten. Denn damals waren meine heftigsten Gegner die Ultramontanen, sie sind es auch noch heute. (Bravo!)

Bicepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort zu einer persönlichen Venerierung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Aßt.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer-Aßt: Der Herr Abgeordnete Bamberger hat seine letzte Ausführung, in der er übrigens nur bestätigt hat, daß ich richtig erklärt habe — er hat nur von dem Wort „Accommodation“ nicht gesprochen — damit ge-

schlossen, daß er meine Angriffe „jugendliche“ nannte. Der Wik hat hier im Hause gar keinen Anklang gefunden. Ich bin auch nicht genug dafür.

Dann habe ich in Bezug auf die erste Ausführung aus dem Buch des Herrn Rodbertus gefragt, der Herr Abgeordnete Bamberger hätte entweder das Buch nicht vollständig gelesen, oder nicht verstanden. Ich glaube, darin ist weder einer noch der andere Vorwurf ausgesprochen, den der Herr Abgeordnete Bamberger daraus gezogen hat. Wenn es ihm aber beliebt, sich selbst solche Folgerungen daraus zu ziehen, so kann ich ihn nicht daran hindern. Ich habe nur berichtig, und sonst wäre ja eine Berichtigung meinesfalls gar nicht möglich gewesen, daß die Folgerungen, die Herr Bamberger aus den Ausführungen des Herrn Rodbertus gezogen, falsch waren. Darauf kam es mir allein an.

Bicepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Zu einer persönlichen Venerierung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dernburg.

Abgeordneter Dernburg: Der Herr Abgeordnete von Schorlemer hat mir in seiner Rede Unrichtigkeiten vorgeworfen und hat erklärt, er sei bereit, diese Unrichtigkeiten statistisch nachzuweisen. Ich prövönre hiermit Herrn von Schorlemer auf den statistischen Nachweis. (Glocke.)

Bicepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das ist offenbar keine persönliche Venerierung; eine Provocation, einen statistischen Nachweis in einer persönlichen Venerierung zu geben, ist absolut nicht zulässig.

Wir gehen nunmehr über zur Specialdiscussion des Gesetzes, und eröffne ich die Discussion über § 1 des Gesetzes.

Das Wort hat der Abgeordnete Magdzinski.

Abgeordneter Magdzinski: Meine Herren, ich bin weit entfernt, die Stellung der Parteien bei diesem hochwichtigen Gesetze in diesem hohen Hause zu einander, so wie auch die Stellung der Einzelnen hier in Betracht zu ziehen.

Wir haben ja schon Gelegenheit gehabt, sowohl in der Generaldiscussion der ersten Lösung als auch in der zweiten Lösung, unsere Stellung dem Gesetz gegenüber zu bezeichnen.

Diese Angelegenheit, die Sie hier beschäftigt, die Socialdemokratie, betrachten wir als eine innere Angelegenheit Deutschlands. Wenn ich mir also das Wort erbeten habe, so ist es nicht meine Absicht, über das Wesen und die Bedeutung der Socialdemokratie mich noch eines Weiteren anzulassen. Sie ist ja länglich bezeichnet worden, einerseits als eine geistige Bewegung, wie sie in früheren Jahrhunderten vorgekommen ist, eine Bewegung, der gegenüber sowohl die Geschäftsgewerbe, als auch die Polizei und das Criminalrecht machtlos sind, andererseits als eine Bewegung in Folge der wirtschaftlichen Lage Deutschlands, welche sich schließlich als eine Magenfrage entwickelt hat und mehr zur Vergrößerung der Zahl der Socialdemokratie beigetragen als alle die Lehren, die in den verschiedenen Schriften derselben verbreitet worden sind. Es ist die Nachwirkung der Kriege, die Unzufriedenheit, die allgemeine

Berstimmung, die in Deutschland herrscht, die die meisten Mitglieder der Socialdemokratie zugeführt hat, und wodurch Deutschland zu dem Vorort der Socialdemokratie geworden ist.

Ich will nicht untersuchen, meine Herren, ob die Mittel, die Sie in Vorschlag bringen, von Erfolg sein werden. Wir aber, wir Polen, müssen uns mit begründeter Besorgniß fragen, ob die verbündeten Regierungen bei diesem Gesetz auch nicht Nebenzweck verfolgen, wodurch auch andere wohlberechtigte Interessen und Rechte betroffen werden, zumal ein eigentliches Kriterium der sozialistischen oder der sozialen Frage und Bestrebungen gar nicht gegeben und auch in dem ganzen Gesetz nicht zu finden ist. Wir sagen also, wir müssen uns fragen, ob auch wir nicht bei diesem Gesetz betroffen werden, zumal da das ganze Gesetz auch auf die polnischen Landesheile ausgedehnt werden soll.

Meine Herren, wir haben keine Socialdemokraten; bei uns zu Lande, wo das Hauptgewerbe die Landwirtschaft ist, existiert noch zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern das alte patriarchalische Verhältniß. Wir haben in Polen keine Fabrikstrukture, wo vergleichbare Lehren, wie dies in Deutschland der Fall ist, Voten fassen könnten. Überdies, meine Herren, bezeichnet unsere politische Lage und den Weg, den wir gehen sollen, und daher kann auch von einem Classenkampf gar keine Rede sein in einem Lande, wo oben die Wucht und Schärfe des Gesetzes herrscht, unten aber ein ganzes unterdrücktes Volk lebt. Unser Volk ist nicht materialistisch, es hat noch keine Ideale; diese Ideale bestehen in der grenzenlosen Vaterlandsliebe, in der Glaubensstreue, in der Unabhängigkeit an die Kirche und an die nationalen Sitten; das Alles, meine Herren, entzieht das polnische Volk allen verderblichen Einflüssen, und weder der russische Militärmarsch noch die deutsche Socialdemokratie hat bei uns Eingang finden können. Meine Herren, wenn man aber in Preußen unsere, durch seelische Verträge garantierten nationalen Rechte vernichtet, die Sprache überall verdrängt, die Übung der Religion hindert und mit allen Mitteln den nationalen Geist zu verwischen droht und das polnische Volk dem Holocaustus preisgibt, wenn man ferner in Betracht zieht, daß die ungünstige wirtschaftliche Lage Deutschlands notwendig auch auf die polnischen Landesheile zurückwirkt und diese Stagnation und der Niedergang der Geschäfte auch Alles in Mitleidenschaft zieht, so mußte man sich nicht wundern, daß auch das polnische Volk allen und jedem Umsturzlehren zugänglich gemacht werden könnte.

Es ist eine kluge Behauptung, meine Herren, die ich hier aufgestellt habe; ich will sie daher mit einigen Worten erläutern, weil es jedenfalls meine Pflicht ist, wenn ich einen solchen Vorwurf erhebe, daß ich ihn mit Thatsachen beweise.

Zunächst, meine Herren, was unsere staatsrechtliche Stellung betrifft, so muß es Ihnen ja bekannt sein, daß bei der Occupation der polnischen Landesheile im Jahre 1815 . . . (Auf: Zur Sache! § 1!) muss den Herrn Ledner unterbrechen. Eine Erörterung über die

staatsrechtliche Stellung der polnischen Landesheile hier eintreten zu lassen, kann ich doch bei der Specialberathung nicht zulassen.

Abgeordneter Magdalinski: Meine Herren, ich will nur bemerken, daß ich die gemachten Vorwürfe nur in Kurzem darstellen will, denn ich will keineswegs die Freiheit missbrauchen, um sogar Unwahrheiten und Verleumdungen von hier aus in das hohe Haus zu schleudern; ich wollte dadurch nur sagen, daß durch die Behandlung der Polen die preußische Regierung den Boden vorbereitet und die Saat aussieht, wodurch die schlechtesten Lehren auch bei uns keimen und schließlich Früchte tragen könnten. Wenn ich aber auf die staatsrechtliche Stellung gekommen bin, so habe ich in erster Linie die Garantie unserer Nationalität im Auge gehabt. Meine Herren, es lag ja damals in der Absicht der Mächte . . . (Biruf: § 1!) — Meine Herren, ich glaube, im § 1 sind die Grundsätze des ganzen Gesetzes enthalten, und da kann ich wohl, wenn ich über den § 1 spreche, ebenso wie in der Generaldebatte, auch auf das allgemeine Gebiet übergehen.

In diesen Verträgen, meine Herren, ist doch wenigstens das Naturrecht geachtet worden, und das Naturrecht steht gewiß höher als alle politischen Rechte, wodurch gewöhnlich siegreiche Staaten den unterworfenen Nationen den Gebrauch ihrer Sprache, die Ausübung ihrer Religion, Erziehung und Sitte gewährleisteten. Es ist dies das gewöhnliche Palliativmittel auf die schmerzhafte Wunde, welche der Verlust der Unabhängigkeit schlägt; es soll das aufwallende Blut besänftigen, aber nicht die nationale Gesundheit wieder herstellen.

Außerdem einem fremden Scepter unterworfenen Nationen, wenn das Naturrecht dem politischen Recht inichen muß, wenn die Macht des Staates sich nicht an die Garantien gebunden hält und das Recht der Existenz der unterworfenen Nation den Interessen der herrschenden Nation aus dem Wege treten muß!

Dies ist, meine Herren, die Lage, in der wir uns befinden. Eine Ausnahmestellung ist die Folge der einseitigen Aushebung dieser Verträge. Dies bezeichnet auch alle die späteren politischen Maßregeln, die man gegen unsere Nationalität und gegen unsere Sprache zur Anwendung brachte. Gestatten Sie mir, meine Herren, ein paar Worte über die Umsatzsprache. . . (Auf: Zur Sache!) Vicepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Ich muß den Herrn Ledner nochmals unterbrechen. Ich habe die ganze Zeit zugewartet, um zu sehen, ob er sich wieder auf das Gebiet des § 1 zurückzieht; das ist aber entschieden nicht der Fall, und ich bitte deshalb den Herrn Ledner, da wir jetzt in der Specialberathung sind, sich an § 1 zu halten.

Abgeordneter Magdalinski: Meine Herren, ich bedaure, daß ich, obwohl ich mich viermal zum Wort gemeldet habe, nicht zugelassen worden bin. Ich werde daher dieses Gebiet verlassen. Denjenigen Herren, die im preußischen Landtag mit uns sitzen, ist es wohl bekannt, in welcher Lage wir uns befinden. Ich habe aber auch hier alle diese Verhältnisse hervorheben wollen, weil ich glaube,

dass es wohl von Nutzen wäre, wenn auch diejenigen Herren, die dem preußischen Staatsverband nicht angehören, möglichst erfahren, in welcher Lage wir uns in Preußen befinden. Ich werde also weder das Gebiet der Schule, noch das Gebiet der Verwaltung, noch das Gebiet der Kirche berühren.

Wenn ich mich, meine Herren, zu dem Gesetz selbst wende, so ist es schon hinlänglich als ein Specialgesetz, als ein Ausnahmegesetz gekennzeichnet worden. Es ist ein Ausnahmegesetz, weil es die höchsten allgemeinen Rechtsgrundsätze verletzt.

In dem Bericht heißt es nun:

Die Heilung selbst müsse einerseits durch Fortschreibung der Reformen auf dem wirtschaftlichen Gebiet und im Interesse des Arbeiterstandes, andererseits durch Verteilung der Religiosität, durch Aufklärung und Belohnung, durch Stärkung des Sittes für Recht und Sitten angestrebt werden. Man erkannte dabei an, daß die Errichtung dieses Zwecks die thätige Mitwirkung aller erhaltenen Elemente des Staats verlange; ein jeder wohlgesinnte Mann müsse in seinem Kreise sich die Aufgabe stellen, persönlich in der bezeichneten Richtung mit Rath und That einzutreten.

Wenn nun, meine Herren, die verbündeten Regierungen die Mitwirkung aller erhaltenen Elemente zur Bekämpfung der sozialdemokratischen Lehren und Bestrebungen verlangen, so ist es vor allen Dingen, glaube ich, Pflicht derselben, daß man diese Wirksamkeit in keiner Weise hemmt. Das sie bei uns gehemmt wird, darüber braucht ich wohl kein Wort zu sagen. Alle unsere Vereine, sowohl die landwirtschaftlichen wie die erwerbsgenossenschaftlichen wie die Unterstützungsvereine, streben dahin, die Lage des Volks zu verbessern, sowohl auf materiellem als auf geistigem Gebiet.

Wenn man aber uns Hindernisse in den Weg legt, dann sind wir völlig außer Stande, die nötige Wirksamkeit zu entfalten, und wir fürchten, daß dieses Gesetz, wie es schon hervorgehoben ist, auch darauf wird angewendet werden können.

Meine Herren, es gibt Rechte und Institutionen, welche eine andere Basis haben, als die des Staats, und bezüglich deren darf der Staat vielmehr darum da ist, die gegebenen Rechte zu schützen, nicht aber sie nach Willkür und nach Zweitmäßigkeitsgründen zu modellieren und dadurch die Interessen des Volks zu verleihen.

Wir verlangen, daß man uns freie Thätigkeit lasse; dies wäre das sicherste Mittel, um allen gefährlichen Lebren entgegenzutreten, von Seiten der Regierung aber auch das sicherste Mittel, das politische Volk vor den Umsturzschreien zu bewahren, das Mittel der gründlichen Umkehr und der Wiederaufrichtung voller Gerechtigkeit.

Ein altes prophetisches Wort der Schrift sagt:

Lass los, welche du mit Unrecht gebunden, lass ledig, welche du beschwerest, gib frei, welche du drängest, als dann wird dein Licht hervorbrechen, wie die Morgenröthe, und deine Besserung wird schnell wachsen.

Meine Herren, dieses Gesetz ist ferner ein Parteidiesel, wie es auch schon ganz richtig gekennzeichnet ist, weil die gesetzgeberischen Motive weiter reichen, als auf die Socialdemokratie. Die gesetzgeberischen Motive liegen in der Untergrabung, oder wie es vielmehr heißt, in dem Umsurz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung. Nun frage ich, meine Herren, was soll man darunter verstehen, wer soll dieses beurtheilen, was staatsunwährend heißt? Wenn Sie Alles in die Hand der Polizei geben, meine Herren, dann ist Niemand sicher, unter diese Kategorie gestellt zu werden. Wir sind, glaube ich, nicht die staatsunwährenden Elemente, wir stehen auf dem conservativen Boden, wie wir ihn aussähen, und doch werden wir als Revolutionäre verdrängt, — und, meine Herren, wer hat das Signal zur Revolution gegeben? Es waren die Heilungsmächte von 1772, welche die Ära der Revolutionen inauguriert haben.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Ich möchte den Herrn Nodder jetzt zum ersten Mal nach der Belehrung der Geschäftsordnung ganz ausdrücklich darauf verweisen, bei der Sache zu bleiben, mit den Folgen der Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Magdeburg: Meine Herren, überdies ist das Gesetz ein Tendenzgesetz, d. h. es fasst die constituirenden Momente der politischen und religiösen Glaubensfreiheit an. Meine Herren, wie wir im Reichstag und Landtag die Ausnahmegesetze bekämpft haben, so erklären wir uns auch gegen dieses Gesetz. Wir wissen, was Ausnahmegesetze sind, denn wir stehen unter Ausnahmegesetzen; in der Form von Verordnungen werden gegen uns politische Maßregeln nach allen Richtungen decretirt; wir kämpfen gegen dieselben um so mehr, als wir uns ganz dem anschließen, was der Herr Abgeordnete Windthorst treffend hervorgehoben hat:

Die hier entwickelte Theorie, daß der Staat, b. b. die zufällig vorhandenen Majoritäten das Macht haben, Parteien, die ihnen nicht gefallen, von dem Genius politischer Rechte auszuschließen, ist etwas ganz Horrende und würde die Dictatur der Majoritäten über die Minoritäten stabilisieren, und an dem Tage, wo dieser Grundsatz zur Geltung kommt, ist keine Partei, keine Bestrebung im Staate, auch wenn sie sich in der legalsten Form bewegt, sicher vor dem Terrorismus der Majorität.

Das Gesetz endlich lenget den Kern der politischen und religiösen Glaubensfreiheit: das Presse-, Vereins- und Versammlungsrecht. Dieses Recht ist ja die Lebenslust, die Lebensbedingung der heutigen Gesellschaft, und sogar in despöppischen Staaten, wie in Russland und in der Türkei, ist es für volkswendig erachtet worden, die Presse von den alten Fesseln zu befreien.

Wir Polen betrachten fälschlich das Gesetz als ein Gesetz der schlimmsten Reaction und wir werden die Hand dann nicht bieten. Wir wünschen, daß Ihre Verfassung zur Wahrheit werde, weil wir dann auch die Hoffnung nicht aufgeben, daß, wenn Deutschland wahrhaft frei wird, die deutsche Nation auch zur Elenitheit gelangt, daß sie für sich allein eine Welt bilden kann, und daß es nicht nur

in ihrem Interesse liegen, sondern auch eine Ehrensache für Deutschland sein muß, Polen gegenüber für die dem Christenthum und der Civilisation Jahrhunderte lang gebrachten Opfer und Dienste Recht und Gerechtigkeit walten zu lassen.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Krüger (Hadersleben).

Abgeordneter Krüger: Meine Herren, das Gesetz, welches die Interessen des deutschen Volkes so sehr berührt, hat auch die Aufmerksamkeit meiner dänischen und nordschleswigschen Wähler so sehr auf sich gezogen, daß ich als alleiniger Repräsentant jener Gebietstheile hier mich berufen fühle, den Meinungen, die dort vorhanden sind, hier Ausdruck zu geben. Die Thatfrage ist von allen Seiten des Hauses vollständig bestätigt, daß der deutsche Volksorganismus zur Zeit fränkt und der Heilung bedarf. Meine Herren, es herrscht bis jetzt noch nicht eine Einigung in Bezug auf die Diagnose und auf die anzuwendenden Heilmittel. Bei Stellung der Diagnose gilt es bekanntlich, alle Kennzeichen der Krankheit zu beobachten, und da ich in einer Gegend lebe, wo sich eine unnatürliche Anschwellung des Reichskörpers zeigt, (große Heiterkeit) so bin ich vielleicht im Stande, zur Ausfindung der Diagnose etwas beizutragen.

In Nordschleswig herrscht seit dem Jahre 1861 eine ziemlich große Verwirrung der Begriffe über Eigentum und Recht. Nordschleswig wurde bekanntlich in dem genannten Jahre dem schwachen, aber einzig rechtmäßigen Eben entzogen, und es wird fortwährend erhalten in dem schreckendsten Widerspruch zum nationalen Prinzip und zum historischen Recht.

Man beobachtet ferner im deutschen Volke eine gewisse Juritabilität und eine angekränkelte Phantasie. (Große Heiterkeit.) Es erzeugt Unruhe und Verdrößlichkeit, wenn der Art. V des Prager Friedens nicht erfüllt wird, (Kurz: § 1) oder wenn aus Dingen verweicht wird, uns unserer Muttersprache zu bedienen, sei es in der Kirche, oder in der Schule, oder im Gerichtssale, oder im täglichen und öffentlichen Verkehr. Unsere Klagen, daß Deutschland seine eingegangenen heiligen Verpflichtungen nicht halte . . .

Präsident: Ich muß den Herrn Nedner unterbrechen. Diese Discussion und Ausführung gehört ganz sicher nicht zu § 1. Ich bitte daher den Herrn Nedner, zur Sache zu sprechen.

Abgeordneter Krüger: Ich spreche nach meiner Meinung zur Sache; ich will bloß zeigen, wie in Nordschleswig seit zehn Jahren diese Ausnahmegesetzgebung angesehen wird. Ich spreche aus Erfahrung. Wir haben, ebenso wie die Polizei, auch keine Sozialdemokraten, und es fehlt also auch bei uns das Object der Strafverfolgung. Es ist daher ganz richtig, daß man wenigstens hier sagt, wie es bei uns steht und wie das Gesetz selbst in seiner bisherigen Gestalt von den Behörden gebraucht werden kann und gebraucht werden wird, und welche Vollmacht vernünftige des Gesetzes den Behörden verliehen wird, wenn dieser Entwurf Gesetzeskraft erlangt, indem sie das Gesetz, was für die Sozialdemokraten bestimmt ist, auf alles Mögliche anwenden; und das ist eben, was ich habe

sagen wollen, daß man sich davor hüten möge. Wenn wir z. B. in Nordschleswig auch einige einzelne Sozialdemokraten haben, (ab!) — Heiterkeit! — so haben dieselben bei jeder öffentlichen Gelegenheit, bei jeder Wahl, stets für denjenigen Kandidaten gestimmt, der dasjenige anstrebt, was für uns Alle in erster Reihe steht. Die Vaterlandsliebe ist bei uns in Nordschleswig der Trieb, der alle particularistischen und socialistischen Interessen überwindet. Darum sage ich, daß, wenn das Gesetz hier zum Gesetz wird, — und es wird ja wahrscheinlich zum Gesetz — (ia wohl) so können wir uns wohl denken, daß, wenn Sie früher den Beamten so weitgehende Erlaubnis gegeben haben, daß sie unsere patriotischen Gefühle und vergleichen uns als ein Verbrechen anrechnen, und Sie uns nun parallel mit den Socialisten stellen, hier dann jetzt ein Siegel darauf gebracht ist, was sie bisher gethan, nun weiter treiben zu können; und daß warne Sie Alle, dieses Gesetz anzunehmen, denn Sie werden rat dessen Genehmigung vollständig das Recht für Alle verlieren.

Ich kann hier nur kurz sagen, daß ich das Dazjenige, was der Herr Vorredner, der politische Abgeordnete Herr Magdanzki, gesagt hat, mir vollständig aneignen kann in Bezug auf unsere nordschleswigschen Beziehungen, — daß die Sprache ein Mittel sein wird, die Schulen, die Religion, die Sprache und das Alles noch mehr zu unterdrücken, was die Behörden ohne dies bisher unterdrückt haben.

Ich habe mich zehnmal hier für die Generaldebatte zum Wort gemeldet, mir ist heute für die Generaldebatte das Wort versprochen, aber ich habe es nicht erhalten können, — ich weiß nicht warum, es ist mir immer unmöglich gewesen, in der Generaldebatte zum Wort zugelassen zu werden. Die Spezialdebatte gewährt mir keinen Platz, das anzuführen, was ich zur Erläuterung der Sache zu sagen mir vorgestellt hätte; ich will deshalb schließen und nur zu erklären, daß ich bei der Gestalt und Fassung, die dem Gesetz gegeben ist, demselben nicht zustimmen kann. Ich will mich hütten, daß ich meinseits nicht auch noch durch mein Wort ein noch trüberes, ein noch größeres Bedröfnis und eine abltere Stellung für meine Wähler herbeiführe, als sie vorhanden ist; ich will die Lage Nordschleswigs, welches zehn Jahre hindurch unter Ausnahme eines einzigen Abgeordneten freigelassen und gelitten hat, nicht verschärfen und Ausnahmemafregeln gelebt und gelitten hat, nicht durch einen polizeilichen Belagerungszustand verschlimmern und seine Lasten vergroßern; ich stimme gegen das Gesetz, und ich warne Sie davor, für das Gesetz zu stimmen.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Discussion eingereicht Abgeordneter Dr. Händel: Ich bitte um's Wort! von dem Herrn Abgeordneten Freiherr von Unruhe-Domst und von dem Herrn Abgeordneten Dr. Stephani. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schlussantrag unterstützen wollen, aufzustehen. (Heiterkeit.) Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, welche den Schluß der Discussion beschließen wollen, aufzustehen. (Gefecht.) Das ist die Mehrheit; die Discussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt nur vor der § 1 der Beschlüsse zweiter Lesung des Reichstags. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den § 1 zu verlesen. (Rufe: Nicht lesen!)

Meine Herren, es wird gerufen: „Nicht lesen“; ich nehme an, das Haus verzichtet auf die Verlesung. — Dann ersuche ich diejenigen Herren, welche den § 1 der Beschlüsse zweiter Beratung aus, in dritter Beratung annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Mehrheit; der § 1 ist angenommen.

Es wird mir ein Antrag auf Bertagung überreicht von dem Herrn Abgeordneten Niedert (Danzig). (Widerspruch.) Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Bertagungsantrag unterstützen wollen. (Geschicht.) Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, welche stehen zu bleiben, welche die Bertagung befürworten wollen. (Geschicht.) Das ist die Minderheit; der Bertagungsantrag ist abgelehnt.

Meine Herren, ich eröffne die Discussion über den § 1a. Es liegt hier das Amendment oder vielmehr der Antrag des Herrn Abgeordneten von Goshler vor:

den Absatz 2 zu streichen.

Das wäre ein Antrag, denn durch die Belebung der Frage genutzt werden könnte; ich betrachte ihn nicht als ein besonders gestelltes Amendment.

Ich eröffne dennoch die Discussion über § 1a und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten von Goshler.

Abgeordneter von Goshler: Ich möchte mir zur Geschäftsaufordnung erst die Anfrage erlauben, ob es sich nicht empfehlen möchte, die Discussion über den § 1a mit der des § 1aa zu verbinden, denn ich habe den Antrag gestellt, daß für den Fall der Annahme des Antrags zu § 1a der Eingang des § 1aa gesetzt werden soll.

Eingeschriebene Hilfskassen und andere selbstständige Cassenvereine, welche —
Ferner würde ich für den Fall, daß die Unterstützungsfrage noch nicht als erledigt anzusehen ist, mir erlauben, die Unterstützung von dreißig Mitgliedern herzubringen.

Präsident: Meine Herren, ich habe nichts dagegen, daß die Discussion über § 1a und § 1aa mit einander verbunden wird.

Ich muß dann ankündigen, daß zu § 1aa zwei schriftliche Amendments eingereicht worden sind und zwar von dem Herrn Abgeordneten von Goshler und von dem Herrn Abgeordneten Dr. Schulze-Delitzsch. Das Amendment des Herrn Abgeordneten von Goshler steht in Verbindung mit dem Antrag auf Streichung des Absatz 2 des § 1a, und ich ersuche den Herrn Schriftführer, legt das Amendment vollständig zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Blum:
zu § 1a:
den Absatz 2 zu streichen;

zu § 1aa:

für den Fall der Annahme des Antrags zu § 1a
den Eingang dieses Paragraphen wie folgt zu fassen:
Eingeschriebene Hilfskassen und andere selbstständige Cassenvereine, welche —

Präsident: Ich erläute diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr bitte ich, das Amendment Schulze-Delitzsch, das ebenfalls nur handschriftlich vorliegt, zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Blum:

Der Reichstag wolle beschließen:
in § 1aa Absatz 1 hinter den Worten:
„die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder be-
zwecken, sind“
einzufüllen:

„im Falle des § 1 Absatz 2“.

Präsident: Auch dieses Amendment ist noch nicht unterstützt. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dieses Amendment des Herrn Abgeordneten Dr. Schulze-Delitzsch unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Unterstützung reicht aus.

Beide Amendments stehen daher mit zur Discussion, und ich ertheile nunmehr das Wort wiederum dem Herrn Abgeordneten von Goshler.

Abgeordneter von Goshler: Meine Herren, gestatten Sie mir nur wenige Worte zur Begründung meines Amendments.

Bei den Wünschen, welche von dieser Seite des hohen Hauses gehegt werden sind in Bezug auf die Änderung der Beschlüsse zweiter Lesung, gehört auch der Wunsch, daß das Amendment, welches Ihnen soeben vorgetragen wurde, angenommen wird, nicht weil wir glauben, daß ein besonderes politisches Gewicht in diesem Amendment liegt, sondern weil wir der Ansicht sind, daß an und für sich der Gedanke, der in diesem Amendment ausgesprochen, der richtige ist und auch in der Consequenz derjenigen Erwägungen beruht, welche in der zweiten Lesung zur Ausscheidung der Genossenschaften aus dem Rahmen dieses Gesetzes in gewissem Sinne geführt haben. Es ist selbstverständlich, daß wir diesen unseren Wunsch den anderen Fraktionen bereits bei den Verhandlungen zu ertheilen gegeben haben, welche sich an die Beschlüsse der zweiten Lesung angegeschlossen haben. Wir haben aber nicht geglaubt, einen besonderen Werth darauf legen zu sollen, daß hierbei unter allen Umständen eine Einigung über dieses Amendment erzielt würde, und zwar aus dem Grunde nicht, weil man anerkennt, daß bei der vorzugsweise technischen Natur des Amendments, auch abgesehen von der politischen Überzeugung, auch von der Stellung der einzelnen Fraktionen, über den Werth derselben Meinungsverschiedenheiten eintreten können und müssen.

Die Gründe, welche uns bestimmen, dieses Amendment einzubringen, sind folgende. Wir halten einmal dafür, daß die eingeschriebenen Hilfskassen in keinerlei Weise gleichstehen den ein-

getragenen Genossenschaften; ferner daß die eingeschriebenen Hilfsstellen durchaus gleichstehen den nichteingeschriebenen Hilfsstellen und folgerichtig dieselbe Behandlung erleiden, welche Letztere durch den Beschlüß der zweiten Lesung zu Theil geworden ist; endlich weil wir glauben, daß die eingeschriebenen Hilfsstellen schlechter behandelt sind in den Beschlüssen zweiter Lesung, als ihnen widerfahren wäre, wenn die Beschlüsse der Commission Annahme gefunden hätten. Meine Herren, wenn Sie sich die Discussion vergegenwärtigen über das Amendement Garels, bezüglich des § 1a der Commissionsvorschläge, dann werden Sie sich erinnern, daß maßgebend gewesen sind für die Auscheidung beziehungsweise für die besondere Behandlung der eingetragenen Genossenschaften folgende Momente. Abgelehnt von der historischen Entwicklung der Genossenschaften und ihrer antisocialistischen Natur ist hervorgehoben worden: Einmal, daß die Genossenschaften in eminentem Maße creditbedürftig sind und mit Credit arbeiten müssen, daß sie eine Störung nicht vertragen können, welche, wie behauptet worden ist, naturgemäß mit der Unterwerfung unter dieses Gesetz verbunden sein soll; ferner daß die Solidarhaft, in welcher die Mitglieder der Genossenschaften stehen, auf das Härteste erschüttert wird, wenn der Staat solche Genossenschaften in Aussicht oder Verwaltung nimmt; und endlich ist darauf hingewiesen worden, daß eine vorzugsweise Sicherheit den Genossenschaften dadurch gegeben ist, daß es juro die Auflösung nur durch Richterpruch erfolgen kann. Alle diese Gründungen, welche zu Gunsten der Genossenschaften maßgebend gewesen sind, scheiden völlig aus bezüglich der eingeschriebenen Hilfsstellen, und die Discussion in der zweiten Lesung hat, wenn man sie genau verfolgt, sich lediglich gedreht um den Garels'schen Antrag, so weit er die Genossenschaften betrifft. Es ist hierbei anerkannt worden, daß alle diese Momente, namentlich auch hinsichtlich der Frage, ob die genannten Cassen eine staatliche Controle vertragen, welche zu Gunsten der Genossenschaften geltend gemacht sind, bezüglich der eingeschriebenen Hilfsstellen nicht bestehen. Die Herren Abgeordneten Dr. Basler und Dr. Delbrück haben sich in dieser Beziehung in voller Übereinstimmung befunden mit den Ausschauungen, welche von dieser Seite vertreten wurden. Wenn es richtig ist, daß die eingeschriebenen Hilfsstellen nichts mit den Genossenschaften gemein haben, so ist andererseits anzuerkennen, daß sie gleichstehen den nichteingeschriebenen Hilfsstellen. Zwischen den eingeschriebenen Krankencassen und den nichteingeschriebenen Krankencassen ist ein besonderer Unterschied durchaus nicht zu finden. Wenn ein Unterschied überhaupt gemacht werden soll, so liegt er darin, daß, wie ich schon in zweiter Lesung angedeutet habe, für die eingeschriebenen Hilfsstellen eine gleichmäßige Schablone in Bezug auf die staatliche Aufsicht besteht. Was aber die Wirkung der staatlichen Aufsicht über die eingeschriebenen Hilfsstellen anbelangt, so ist sie keineswegs so groß und so mächtig, um die Controle, welche wir im Commissionsvorschlage vorgesehen haben, zu ersehen; denn alle Maßregeln, welche das Gesetz von 1876 kennt, richten sich nur gegen den Vorstand, und dieser Thatfa^cche gegenüber ist wiederholt erdrückt und anerkannt worden, daß

Bestrebungen der im § 1 gebildeten Art hervortreten können und auch hervortreten werden selbst wider den Willen des Vorstandes. Wir glauben und sind auch heute noch der Überzeugung, daß es im Interesse der eingeschriebenen Cassen liegt, durch staatliche Controle die Möglichkeit zu gewähren, daß die pervertiven Elemente ausgeschieden und die Cassen ihrer eigentlichen Thätigkeit und ihrem Beruf wiedergegeben werden.

Ich bitte Sie, unser Amendement anzunehmen.

Vor ~~et~~ sind: Der Herr Abgeordnete Frijsche hat das Wort.
Abgeordneter Frijsche: Meine Herren, es ist Ihnen eben vom geehrten Vorredner empfohlen worden, die Ausnahmeherrlichkeit, welche Sie in Bezug auf die Hilfsstellen in § 1a zu Gunsten derselben getroffen haben, wieder zu streichen. Ich dagegen möchte Sie ersuchen, diesem Wunsche keine Folge zu geben, zumal in allerneuester Zeit Seitens der Verwaltungsbehörden auch gegen die eingeschriebenen Hilfsstellen Willkürmaßregeln vorgenommen sind, die allerdings nicht mit der Ansicht der Oberbehörden übereinstimmen mögen, weil ja der höchste Vertreter dieser Behörde selbst gesagt hat, daß die größte Milde gegen derartige Bestrebungen der Arbeiter vorherrschen sollte. Ich habe am heutigen Tage folgende Mittheilung bekommen und bitte, daß der Herr Minister sich das einmal genau anhören und dann selbst darüber urtheilen möge, ob die Behörden im Sinne derjenigen Milde gehandelt haben, die nach der Meinung des Herrn Ministers des Innern bisher gewahrt und auch in Zukunft walten soll, wenn dieses neue Gesetz eingeführt ist. Vor etwa 14 Tagen wurden in Altona der Central-Kranken- und Sterbecasse des Bundes deutscher Arbeitssleute, einer eingeschriebenen Hilfsstelle, sämtliche Bücher, sowie das vorhandene baare Geld, 18 Mark, durch die Polizei confisziert und ihnen verboten, ferner Beiträge für die Casse zu sammeln, Alles auf die bloße Vermuthung hin, wie die Polizei selbst angiebt, daß die Leute das Blatt der Gewerkschaft "Der Arbeiter" lesen, trotzdem diese Gewerkschaft aufgelöst sei, und weil man glaubte, daß sie aus den Geldern dieser Casse die Abonnements auf das Blatt bestritten haben. Es wird weiter berichtet, daß bei einem Kassirer des Vereins, den ich leite, gleichfalls Haussuchung stattgefunden hat, ob in der Krankencasse nicht Bestrebungen stattfanden, die mit den Zielen der Krankencasse nicht vereinbar sind. Aber man hat nichts vorgefunken, ebensowenig wie bei der anderen Casse. Gegen unsere Casse ist allerdings nicht in der Weise vorgegangen worden, wie gegen die andere, aber in derselben Weise ist vorgegangen worden bei einer anderen ein geschriebenen Hilfsstelle. Es wird mir nämlich weiter mitgetheilt, daß die Polizei bei dem Altonaer Kassirer, Geschäftsführer und Localsassirer der Central-Kranken- und Sterbecasse der Maurer und Localassirer der Central-Kranken- und Sterbecasse der Maurer, dasselbst gleichfalls sämtliches Material, Briefe, Cassenbücher, zwei Sparcassenbücher von zusammen 500 Mark u. s. w. mitgenommen hat. In Elberfeld ist vor 14 Tagen den Leuten, die vorliegenden Cassen verboten worden, von der Polizei verboten worden, derselben beizutreten. Wir sind nun der Ansicht, daß Alles das durchaus nicht zu vereinbaren sei mit den gesetzlichen

Bestimmungen in Bezug auf das Hilfscassenwesen! Meine Herren, wenn jetzt schon die Polizeibehörden ohne Rücksicht auf die Gesetze nicht nur die Bücher, sondern auch das Geld der eingeschriebenen Hilfscassen confiscairen können, wenn jetzt schon den Leuten verboten werden kann, weitere Unterstützungsgebede anzunehmen, ja, meine Herren, was soll dann erst werden, wenn Sie diese Casse ausnehmen von der Vergünstigung, die derselben in § 1 a geboten wird! Meine Herren, die Willkür hat jetzt schon in ausgedeutstem Maße Platz gegriffen und zwar in einer Art und Weise, daß wir nicht erst noch ein Gesetz zu machen brauchten, um den Polizeibehörden die Willkür anzumahnen.

Weiter ist beschlossen worden, daß die anderen sogenannten selbstständigen Unterstützungscassen, solche, welche nicht eingeschriebene Hilfscassen sind, unter staatliche Controle gestellt und daß ihnen ein Administrator gesetzt werden könne. Meine Herren, ich habe mich gefragt, wer ich doch so lange in solchen Arbeiterverbindungen thätig gewesen bin, was eigentlich daraus wohl entstehen könne. Stellen Sie sich z. B. Folgendes vor: Nach dem Gewerbegebet ist das Coalitionsrecht den Arbeitern gegeben; die Arbeiter einer solchen Casse stehen im Geruch, socialdemokratische Ziele innerhalb der Casse zu verfolgen; die Polizeibehörde kommt und setzt ihnen einen Administrator; — mit einem Mal bricht an dem Ort, wo diese Casse Mitglieder hat, ein Strike aus: Der Administrator soll nun beurtheilen, ob der Strike, der dort zu Tage getreten, socialdemokratische Bestrebungen zum Umsturz der Gesellschaft fördert. Nehmen Sie an, das sei glücklicherweise dem Administrator selbst beim besten Willen nicht möglich: — Nun dann ist der behördliche Administrator gezwungen, diesen Strike gegen die Arbeitgeber in aller Form Negatens zu leiten, denn Strikes sind gesetzlich nicht verboten; der Administrator wird dadurch den ganzen Hass der Arbeitgeber, gegen die der Strike ausgeschürt wird, auf sich laden. Ich meine, das ist eine misliche Consequenz dieser Administration für die Behörden selbst, daß er schließlich auch solche Dinge administriren muß, die gegen das Interesse der Arbeitgeber sind, er kann sich der Sache nicht entziehen, denn Strikes sind die ausgesprochenen gesetzlich statthaften Ziele dieser Cassen. Meine Herren, ich meine, daß Vereinigungen auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung auch in Zukunft trotz des gegenwärtigen Ausnahmengesetzes möglich sein werden, daß die Cassen, welche die Unterstützung in solchen Fällen zum Zweck haben, unter den § 1 a fallen, also administriert werden können, und daß die Administratoren daher tatsächlich in die Lage kommen müssen, Strikes zu leiten. Das ist eigentlich der fiklistische Punkt bei der ganzen Geschichte. Denn, es ist Ihnen das schon einmal mitgetheilt worden, nicht die politischen Bestrebungen der Socialdemokratie sind es, die den gewaltigen Hass in einem Theil der Bevölkerung gegen die socialdemokratischen Arbeiter wachgerufen haben, sondern es sind vielmehr die Bestrebungen der Arbeiter, welche darauf gerichtet sind, ihre Lage, so weit es innerhalb der heutigen gesellschaftlichen Ordnung möglich ist, zu verbessern. Fragen Sie diejenigen Herren hier von der Linken, welche sich an den Gewerbevereinigungen der Arbeiter

beteiligen, die unter der Leitung des Herrn Dr. Max Hirsch stehen, ob ihnen nicht schon tausendmal der Vorwurf gemacht worden ist, sie seien auch Socialdemokraten. Sehen wir diese Vereine in irgend welcher, wenn auch völlig berechtigter Weise den Arbeitgebern zu nahe treten, werden sie sofort mit zur Socialdemokratie gerechnet, man schreit gegen sie und ihre angeblichen Ausschreitungen ebenso, wie man gegen uns geschriften hat. Ein großer Theil der Schuld an den heutigen Zuständen wird Ihnen, der liberalen Partei, in die Schuhe geschoben, man sagt, daß Sie durch Ihre liberale Gesetzgebung auf dem Gebiet des Gewerbebewegens die Ursache sind, daß so viele Strikes vorgekommen sind, daß angeblich die Ebene in die Höhe getrieben wurden, und daß die Socialdemokratie eine solche Macht errungen hat.

Meine Herren, wohin Sie gerathen, wenn Sie nun, wie von der rechten Seite dieses Hauses beantragt ist, die Hilfscassen aus dem § 1 a ausscheiden, das zu ermessen, wird uns kaum möglich sein; Sie werden alsdann eben alle Arbeitgeber und Arbeiter gegen sich haben. Ich möchte Sie daher bitten, dem Antrag kein Gehör zu geben, sondern die eingeschriebenen Hilfscassen im § 1 a mit zu lassen und außerdem womöglich noch die Regierung dorauf aufmerksam machen, daß sie in Zukunft auch wirklich dafür sorgt, daß in humaner und milder Weise das Gesetz gehandhabt wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Schulze-Delitsch hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Schulze-Delitsch: Meine Herren, ich habe schon vorhin den Grund angegeben, weshalb ich, ohne den Sinn zu verändern, nur zur Aufläuterung dem Publicum gegenüber, einen kleinen Zusatz für nötig gehalten habe. Es handelt sich nicht um eine Aenderung der Bestimmungen für die nicht eingeschriebenen Cassen, namentlich Krankencassen und nicht eingetragene Genossenschaften, sondern um deren Verübung. Schon wollen sich einige auflösen; denn weil in diesem § 1 aa nicht ausdrücklich, wie im vorherigen, gesagt ist: Das die Socialdemokratische Ziele verfolgen, — so glauben finden soll, wenn sie socialdemokratische Cassen sind, sie sollen augenblicklich nach dem Gesetz den Verwaltungsbehörden unterstellt werden. Wir wissen sehr gut, daß dies nicht die Meinung ist, aber das Publicum weiß es nicht; es ist eine gewaltige Beunruhigung unter den nicht eingeschriebenen Cassen, und da habe ich gemeint, weil darüber im Hause keine einzige Meinungsschärfe vorhanden kann, so sind dieselben Worte, die wir im § 1 a gebraucht haben, auch in § 1 aa zur Sicherung und Verübung der Beteiligten hereinzu bringen; das ist der Sinn des Amendements.

Ich glaube weiter, meine Herren, obgleich ich daran jetzt kein Amendement gestellt habe, daß bei § 1 a meinem früheren nicht angenommenen Amendement zufolge recht wohl die bayerischen Ursache hätten, der registrierten Gesellschaften zu gedenken, der im bayerischen Gesetz vom 29. April 1869 gedachten Genossenschaften ohne solidarische Haftspflicht, welche durch das Reichsgesetz vom 23. Juni 1873 ausdrücklich anerkannt sind und mit den eingetragenen Genossenschaften denselben Strafparagraphen (§ 35 des Genossenschafts-

gesetzes) haben. Man sagt mir, daß man dies nicht nötig habe, weil eben diese regulirten Gesellschaften in diesen Gelezen den eingetragenen Genossenschaften gleichgestellt seien. Nun, das sind sie nach meiner Ansicht zwar nicht; ich überlasse indessen dies Ihrem Urtheil. Ich habe weiter nichts hinzuzufügen.

Präsident: Es wird mir soben noch ein christlicher Antrag eingereicht:

Antrag.

Der Reichstag wolle beschließen:
in § 1a Absatz 1 hinter den Worten „Eingetragene Ge-
nossenschaften“ einzufügen:
„und registrierte Gesellschaften“.

Hand.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Abänderungs-
antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Unter-
stützung reicht aus.

Der Herr Abgeordnete Nicker (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter Nicker (Danzig): Meine Herren, ich bin der
Meinung, daß der Antrag des Herrn Collegen Hauck nicht erforderlich
ist. Ich hatte schon vor Einbringung desselben die Absicht, im Ein-
verständniß mit mehreren Freunden die Erklärung abzugeben, daß
wir bereits bei der zweiten Lesung der Meinung gewesen sind, daß
unter „eingetragenen Genossenschaften“ in § 1a auch die registrierten
bayerischen Gesellschaften zu verstehen seien, und zwar aus dem
Grunde, weil das bayerische Gesetz den Titel führt: „Gesetz über
die eingetragenen Genossenschaften“. Nur in dem Special-
paragraphen bekommen dort die Genossenschaften den besonderen
Titel „registrierte Gesellschaften.“ Ich glaube, schon daraus geht
hervor, daß es eines besonderen Antrags nicht bedarf; es wird ins-
besondere dann nicht nötig, wenn die übereinstimmende Erklärung
— ich sehe vorans, daß vom Tische der Bundesregierung kein An-
stand genommen werden wird, diese Erklärung zu bestätigen — ab-
gegeben wird, daß die bayerischen Genossenschaften, die sogenannte
registrierten Gesellschaften, Genossenschaften im Sinne des § 1a sind
und unter diesen Paragraphen fallen.

Was nun den Antrag des Herrn Abgeordneten von Gossler
betrifft, so möchte ich Sie bitten, ihn nicht anzunehmen, sondern es
bei den Beschlüssen der zweiten Lesung zu belassen.

Ich bin mit dem Herrn Abgeordneten von Gossler darin
einverstanden, daß es sich hier um keine politische Frage
handelt, sondern lediglich um eine technische Frage. Des-
halb können wir ja um so mehr objectiv in der Sache
entscheiden.

Ich bin ferner mit dem Herrn Abgeordneten von Gossler
darin einverstanden, und der Herr Abgeordnete Schulze-Delitzsch
hat dies ja auch schon bei der zweiten Lesung ausgeführt, daß die
eingetragenen Genossenschaften anders gestellt sind, wie die einge-
schriebenen Hilfscassen. Beide liegen auf ganz verschiedenen
Gebieten; das gebe ich vollkommen zu. Was folgt denn aber
daraus? Daß man die eingeschriebenen Hilfscassen hier nicht aus-

nehmen soll? Ganz und gar nicht. Dies würde allerdings zutreffen,
wenn die Behauptung des Herrn Abgeordneten von Gossler richtig
wäre, daß die eingeschriebenen Hilfscassen genau dasselbe sind, wie
die nicht eingeschriebenen. Dieser Behauptung widerstreiche ich
entschieden. Wäre das richtig, dann würde das Gesetz über die ein-
geschriebenen Hilfscassen gar nicht gegeben worden sein. Den
Unterschied, der zwischen eingeschriebenen und nicht eingeschriebenen
Hilfscassen besteht, wolle der Herr Abgeordnete von Gossler aus dem
Motiven ersehen, die die Bundesregierungen zu dem Gesetz von
1876 eingebracht haben. Ich will das ausführlich nicht erörtern.
Gerade weil man diese Genossenschaften in eine feste Norm bringen,
für ihre ganze Geschäftstätigkeit gesetzliche Unterlagen geben und
sie einer genauen gesetzlichen Controle unterwerfen wollte, deshalb
hat man das Hilfscassengesetz gemacht, im öffentlichen sowohl als
auch im Interesse der Genossenschaften selbst.

Nun aber, meine Herren, frage ich: Ist irgend ein praktisches
Bedürfniß vorhanden, hier ein anderes Verfahren festzustellen bei
den eingeschriebenen Hilfscassen, als das durch das Gesetz von 1876
bestimmte? Wer dieses Gesetz durchliest, der wird mir zugeben,
daß in mehreren Paragraphen die minutuellste Vororge dafür
getroffen worden ist, daß in diese Genossenschaften sich nicht
Socialdemokraten einschleichen und dort socialdemokratische Umsturz-
bestrebungen zur Geltung bringen. Meine Herren, wir haben damals
dieses Ziel ausgesprochenenmaßen verfolgt. Der Herr Abge-
ordnete Böfeler wird mir bestätigen, daß er in der Rede über sein
Amendement zu § 29 des Gesetzes — ich sehe ab von den Com-
misionenverhandlungen, bei welchen wir die Frage sehr ausführlich
erörterten, — schon damals den jetzt hervortretenden Bestrebungen
Ausdruck gegeben hat. Wir haben durch den § 6, wir haben durch
die §§ 23, 24 und die gesamten Schlußbestimmungen Vororge
dafür getroffen, daß die Hilfscassen nicht Politik treiben, und gar
socialdemokratische Umsturzbestrebungen in ihnen keinerlei Raum
finden. Der § 33 unterwirft die Cassen in Bezug auf die Be-
fahrung des Hilfscassengesetzes der dannen den Beaufsichtigung durch
die von den Landesregierungen zu bestimmenden Behörden; die
Wissichtsbehörde kann jederzeit die Bücher einfordern und einsehen,
— also dasselbe, was Sie in § 1aa festgestellt haben; — sie kann
die Generalversammlung berufen, falls der Vorstand seine Ver-
pflichtungen nicht nachkommt. Mitglieder des Vorstands, Mitglieder
des Ausschusses, welche den Bestimmungen dieses Gesetzes zuwidern
handeln, werden mit Geldstrafe bis zu 300 Mark gerichtlich bestraft.
— Eine Reihe von anderen Vorschriften derselben Art befinden sich
in dem Gesetz.

Meine Herren, steht Ihnen der § 29 des Gesetzes von 1876
nicht die volle Gewahr? Ich war von vornherein der Überzeugung,
daß wir ebenso wenig, wie die Genossenschaften, die Hilfscassen hier
ausdrücklich zu erwähnen nötig hätten; nach meiner Meinung würde
es sich ganz von selbst verstehen nach der Interpretation, die § 29
bei Erlass des Gesetzes gefunden hat, daß die Verwaltungsbührde
so ipso und kraft des Gesetzes von 1876 berechtigt gewesen wäre,

einzuordnen und die Cassen aufzulösen, wenn sozialdemokratische Umsturzbemühungen in derselben hervortreten sollten.

Weiter — es wäre doch in der That ein Widersinn, wenn man sagt: Wenn eine Hilfscasse Politik treibt, so wird sie nach § 29 des Hilfscassengesetzes aufgelöst, wenn aber sozialdemokratische Umsturzbemühungen darin zu Tage treten, dann wird sie nach Ihrem § 1a nur in Administration genommen. (Sehr richtig!) Wäre das Sinn, wäre das Congruenz in der Gesetzesabwendung? Sie haben ja mit dem Gesetz von 1876 vollständig die Waffen in der Hand, um jede sozialdemokratische Umsturzbemühung zu unterdrücken. Das mag genügen.

Nun sagt Herr von Gohler: Sie wollen ja die eingeschriebenen Hilfscassen viel schlechter behandeln wie wir. Ja, meine Herren, scheinbar. Über diese Wohlthaten einer Administration durch die Verwaltungsbehörden kann man verschiedener Meinung sein. Ich wünsche eine solche Verwaltung durch die Verwaltungsbehörde weder im Interesse der Hilfscasse, noch im Interesse der Beamten selbst.

Der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück hat allerdings gesagt, es sei kein Bedenken, eine verantwortliche Administration „einem sonst geschickten Beamten“ zu übergeben, es würde sich das ohne Schwierigkeiten machen lassen. Ja, meine Herren, „einem sonst geschickten Beamten“! Ich habe alle Hochachtung vor der Geschäftlichkeit unserer Verwaltungsbeamten, aber die Meinung möchte ich doch aussprechen, daß sie auf derartige Dinge nicht eingestellt sind, und daß es ihnen nicht besonders glatt von der Hand gehen möchte, eine eingeschriebene Hilfscasse zu verwälten. Derjenige, der der Meinung ist, daß es sich hier nur um die Einführung von Beiträgen und die mechanische Bewerbung dieser Beiträge handelt, der irrt. Die Verwaltung einer Hilfscasse fordert genaue Bekanntheit ihrer Mitglieder und Familienverhältnisse; sie sieht voran, daß die Beamten der Cassen in genauem ConneX mit den Mitgliedern stehen, genauere Untersuchungen bei Krankenunterstützungen anzustellen u. s. w. Meine Herren, dazu sind die Verwaltungsbeamten nicht die geeigneten Organe, und ich fürchte, daß, wenn Sie den Antrag Gohler annehmen und eine Administration der Cassen einführen würden, sich dasselbe herausstellen möchte, was wir in Preußen in den fünfziger und sechziger Jahren bei den Unterstützungsstellen erlebt haben, worüber im Jahre 1869 von der Tribüne des Reichstags ein klares und univiersprochenes Beugtiss abgelegt ist, nämlich daß die Beamten der Verwaltung solcher Cassen sich nicht gewachsen gezeigt haben. Ich kann ihnen das nicht verdenken, sie sind dazu nicht berufen, haben auch an sich kein hervorragendes Interesse an diesen Cassen. Eine Wohlthat erwiesen Sie also den Cassen nicht und auch nicht den Beamten durch die Administration. So weit ich über die Stimmung in den beteiligten Kreisen unterrichtet bin, wird man viel lieber unter dem Hilfscassengesetz bleiben, als daß man eine solche Administration durch die Verwaltungsbeamten wünscht. Für mich bedeutete letzteres doch schließlich

die Auflösung der Cassen, und da mache ich ihr lieber schnell ein Ende, als daß ich sie hinschleppen auf diesem künstlichen Wege.

Der Herr Minister des Innern für Preußen, Graf zu Eulenburg, hat noch einen Grund für den Antrag Gohler geltend gemacht bei der zweiten Lesung, nämlich den, daß es doch unnatürlich wäre, daß man die Hilfscassen, die eventuell mit einem andern Verein in Verbindung sein könnte, anders behandelte, als den Verein selbst. Das ist doch nur ein rein äußerlicher Grund. Was würde es schaden, wenn der Verein auf Grund des Socialistengesetzes und die Cassen auf Grund des Gesetzes von 1876 aufgelöst wird? Der § 8 des Hilfscassengesetzes bietet uns übrigens Gewähr, daß die Verbindung zwischen beiden eine organische nicht wird. Ich sehe also kein Hindernis gegen die Beschlüsse der zweiten Lesung, keine Gefahr, daß die Sozialdemokratie sich einmischen könnte mit ihren Umsturzbemühungen in die Cassen. Das wollen Sie doch den Sozialdemokraten nicht versagen, daß sie Mitglieder von Unterstützungs- und Hilfscassen überhaupt werden. Das will ja auch der Herr Minister nicht. Im Übrigen ist vollkommen Vorsorge getroffen, daß dort Umsturzbemühungen im Sinne des § 1 dieses Gesetzes für die Dauer in keiner Weise zu Tage treten können.

Ich bitte Sie daher, meine Herren, im Interesse der Entwicklung eines segensreichen Instituts, es einfach bei den Beschlüssen der zweiten Lesung zu belassen. Hätten Sie auch keinen andern Grund dafür, — ein dagegen sprechen der Grund im öffentlichen Interesse liegt nicht vor, denn auch wir wollen anpassen, wo anzupassen nötig ist — halten Sie — sage ich — auch keinen andern Grund dafür als den, daß Sie eine Beunruhigung der befreilichen Kreise nicht wünschten, so wäre das immerhin genug. Die Geschäftigung und namentlich wir hier im Reichstag haben alle Veranlassung, gerade jetzt solche Bestrebungen der arbeitenden Classen auf das Allerlebhafteste und mit allen Mitteln zu unterdrücken. Ich bin der Überzeugung, die Ablehnung des Antrages von Gohler wird ein wahnsinniges Mittel sein. Ich bitte Sie daher, es bei dem Besluß der zweiten Lesung zu belassen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat Staatsminister Graf zu Eulenburg hat das Wort. Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen Staatsminister und Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Meinerseits bitte ich Sie, meine Herren, den Antrage von Gohler einzustimmen. Ich kann im Wesentlichen nur auf dasjenige Bezug nehmen, was bereits in der zweiten Lesung hierfür angesetzt worden ist, und glaube nicht, daß die Ausführungen des gebrauchten Herrn Abgeordneten geeignet sind, diese Momente zu widerlegen, aus so warmem Interesse für die Hilfscassen sie auch hervorgegangen sein mögen.

Meine Herren, es handelt sich um Folgendes. Es ist unzweckmäßig, daß in dem Hilfscassengesetz von 1876 ein Mittel gegeben ist, eingeschriebene Hilfscassen im Verwaltungsweg aufzuhalten. Allzulanges Einverständnis unter denen, die das Gesetz überhaupt wollen, herrscht darüber, daß in den Fällen des § 1 Absatz 2

ber § 29 des Hilfscassengesetzes, der von der Auflösung im Verwaltungswege handelt, zur Anwendung kommen soll. Es ist also auf diesem Wege die Möglichkeit gegeben, der Auflösung einer Hilfscasse in dem Verwaltungswege, und es fragt sich jetzt nur: Ist es praktisch richtig und in der Sache begründet, diesen Verwaltungswege auch für die Fälle des vorliegenden Gesetzes bestehen zu lassen, oder für diese Fälle den etwas anders construerten Verwaltungswege einzutreten zu lassen, welcher für andere selbstständige Cassen gleicher Art vorgesehen worden ist? In dieser Beziehung nähere ich mich in einem Punkt der Auffassung des Herrn Vorredners allerding. Ich halte die Vorschriften über die Controle und eventuell die Administration solcher Cassen, wie sie aus den Commissionsbeschlüssen hervorgegangen sind, für eine Einrichtung von zweifelhaftem Werth; aber den einen Vorzug haben sie allerding, und das wird mir auch der Herr Vorredner nicht bestreiten können: Sie geben die Möglichkeit, eine Cassa, in welcher socialistische Bestrebungen der in dem Gesetz bezeichneten Art hervorgetreten sind, nicht sogleich zur Auflösung zu bringen, sondern ihr einige Zeit zu gewähren, um den Beweis zu liefern, daß diese Bestrebungen entweder nicht vorhanden sind oder daß die besseren Elemente, welche der fraglichen Cassa angehören, im Stande sind, diese Bestrebungen zu unterdrücken, und in diesem Sinne bin ich allerding der Meinung, daß der Vorschlag des Herrn Abgeordneten von Gossler eine Wohlthat für die Hilfscassen ist.

Dennächst aber, meine Herren, ist es keineswegs ein äußerer Grund, aus dem ich die Gleichstellung der Hilfscassen mit den üblichen selbstständigen Krankencassen für geboten erachte, sondern es ist gerade ein innerer, aus der Natur dieser Cassen entspringender Grund. Der Umstand nämlich, daß durch die Uebertrogung die Hilfscassen in Beziehung auf die Erwerbung von Rechten, auf die Vertretung derselben vor Gericht anders gestellt sind, wie andere selbstständige Cassen, ändert an der eigentlichen Natur solcher Cassen gar nichts; wenn es daher für selbstständige Unterstützungs-Cassen für angemessen gehalten wird, sie unter eine solche Administration und Controle zu stellen, wie sie in dem Paragraphen hier vorgesehen ist, so gilt dasselbe für die eingeschriebenen Hilfscassen. Es ist in der That auch nicht richtig, daß durch die Annahme des Amendments Gossler irgend eine begründete Beunruhigung für die eingeschriebenen Hilfscassen hervorgerufen werden könne. Die Diskussion, die hier geführt worden ist, stellt vollkommen klar, daß irgend eine Bedenkrichtigung berechtelter Bestrebungen weder beabsichtigt ist noch eintreten kann, und in dieser Beziehung kann ich mich für die Annahme des Amendments aussprechen, welches von dem Herrn Abgeordneten Schutz gestellt worden ist, wiewohl ich den Inhalt desselben für selbstverständlich halte.

Wenn von dem Herrn Abgeordneten Fritzsche auf polizeiliche Maßregeln hingewiesen worden ist, welche nach seiner Angabe gegen einzelne Hilfscassen in letzterer Zeit stattgefunden haben, so muß ich, was diese einzelnen Fälle betrifft, erklären, daß dieselben mir unbekannt sind und ich mich darüber des Näheren nicht äußern kann. Ich muß aber hervorheben, daß diese Fälle mit der Frage, die jetzt

diskutirt wird, nicht das Geringste zu thun haben; es handelt sich nicht um ein Einschreiten auf Grund des Hilfscassengesetzes, sondern aus anderen Gründen, über deren Nutzen ich in diesem Augenblick kein Urtheil habe. Es waren deshalb diese Fälle auch nicht dazu angebracht, von seiner Seite denselben Appell an mich zu richten, der auch schon von anderer Seite hente an mich gerichtet worden ist, nämlich dafür zu sorgen, daß das Gesetz, in dessen Verathung wir uns befinden, besonders milde gehandhabt werden möge. Es ist dies geschehen in beiden Fällen unter Bezugnahme auf Neuerungen, die ich gemacht haben soll. Der andre Appell, der in dieser Beziehung an mich gemacht worden ist, ist von dem Herrn Abgeordneten von Schorlemer ausgegangen, welcher behauptet, daß ich gesagt hätte, das Gesetz würde loyal und milde ausgeltzt werden. Meine Herren, ich bin nun keineswegs gemeint, gerade das Gegenteil anzusprechen von dem, was die Herren gemeint haben; ich muß aber daran erinnern, daß eine Neuerung über eine besonders milde Handhabung des zu erlassenden Gesetzes nicht von mir gemacht worden ist. Ich habe gesagt und bleibe dabei stehen: Das Gesetz soll, so weit ich dabei mitzuwirken habe und so weit mein Einfluß reicht, mit der vollsten Gültigkeit ausgeltzt werden, aber, wo es nötig ist, auch mit demjenigen Ernst, welcher allein das Gelingen und die Wirksamkeit verbürgt. (Bravo! rechit.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Delbrück: Meine Herren, ich habe bei der zweiten Lesung des vorliegenden Gesetzes Ihnen das damals von dem Herrn Abgeordneten für Glichen gestellte Amendment, so weit es sich auf die eingetragenen Genossenschaften bezog, zur Annahme empfohlen; ich glaube deshalb mit einigen Worten den Standpunkt bezeichnen zu müssen, den ich dem Amendment des Herrn Abgeordneten für Gumbinnen gegenüber einnehme, und das ist der, daß keiner von den Gründen, die mich damals bei der zweiten Lesung veranlaßt haben, das Amendment Gareis zu unterstützen, in Bezug auf die eingeschriebenen Hilfscassen zutrifft. Ich bin damals von dem Satz ausgegangen, daß es an sich nicht erwünscht sei, von den allgemeinen Vorschriften, welche das Gesetz in Bezug auf Vereine, Verbündungen aller Art, wozu auch die Cassenverbündungen gehören, trifft, Abnahmen zu machen, daß solche Ausnahmen nur dann gerechtfertigt seien, wenn ein bedeutenswerthes öffentliches Interesse gebietetisch eine Ausnahme verlange. Ich habe mich bemüht, darzulegen, daß ein solches öffentliches Interesse bei den eingetragenen Genossenschaften vorhanden sei, und zwar mit Rücksicht auf die Tendenz dieser Genossenschaften und ferner mit Rücksicht darauf, daß die Beunruhigung, welche in die beteiligten Kreise getragen werde, sowohl in Bezug auf die Mitglieder dieser Genossenschaften, als in Bezug auf dritte Personen, welche denselben Credit zu gewähren haben, nachtheilig für das Gedröhnen der Genossenschaften wirken würde. Ich habe ferner hervorgehoben, daß eine Controle, wie sie der § 1 aa in Aussicht nimmt, für die Genossenschaften unausführbar sei. Von diesen Momenten trifft in Bezug

auf die eingeschriebenen Hilfskassen leins zu. Ich gebe sehr gern zu, daß auch die Administration eingeschriebener Hilfskassen, wenn es dazu kommen sollte, keineswegs eine leichte Aufgabe sein wird; wenn indeß daraus ein schlagendes Argument hergeleitet werden will, so muß sich dieses Argument erstrecken auf alle Cassen, die überhaupt unter dem § 1 aa fallen, denn die Schwierigkeiten der Administration sind bei den eingeschriebenen Hilfskassen nicht um einen Grad größer, als bei den zahlreichen Cassen, welche gesetzlich bestehen, ohne eingeschrieben zu sein. Dieses Argument geht also den Verhältnissen in zweiter Besung gegenüber, die bisher nicht angefochten sind, zu weit.

Ich kann ferner nur wiederholen, worauf der künftig preußische Herr Minister des Innern schon hingewiesen hat, daß keineswegs die unmittelbare Consequenz der Action auf Grund des § 1 aa die ist, die Verwaltung der Cassen von Seiten eines Beamten zu übernehmen, sondern daß zunächst in der Einleitung der Controle, die sich ja auf einen sehr beschränkten Kreis beziehen kann, ein Voreilfissement für die Cassen liegt, sich selbst zu reformiren. Ich werde aus diesen Gründen meinerseits für das Amendment des Herrn Abgeordneten für Cumbinnen stimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hauck hat das Wort.

Abgeordneter Hauck: Meine Herren, durch das Gesetz vom 8. Juni 1873 sind die registrierten Gesellschaften, d. h. diejenigen Genossenschaften, welche auf Grund des bayerischen Gesetzes bestehen, den eingeschriebenen Genossenschaften vollständig gleichgestellt. Ich will nun durch mein Amendment angedeutet haben, daß diese Gleichstellung auch diesem Gesetz gegenüber vorbestehen soll. Es ist vorhin an dieherren vom Bundesrat die Anfrage gerichtet worden, ob sie nicht erklären wollen, daß das selbstverständlich ist. Eine Erklärung der Art ist nicht gekommen; sollte sie noch kommen, dann könnte ich mein Amendment zurückziehen, weil dann von Seiten des Reichstags sowohl wie von Seiten des Bundesrates klar gestellt ist, daß sie gleich stehen. Ist das nicht der Fall, dann müßte ich auf meinem Amendment bestehen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat Staatsminister Graf zu Eulenburg hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen Staatsminister und Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Die Frage, welche der Herr Abgeordnete soeben gestellt hat, hat vor Beratung der verbündeten Regierungen nicht unterlegen; ich bin deshalb nicht in der Lage, Namens derselben darüber eine Erklärung abzugeben. Meine persönliche Ansicht über die Sache ist die folgende.

Ich bin der Meinung, daß die registrierten Gesellschaften in der That den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften gleichstehen, und daß deswegen kaum ein Bedenken vorhanden sein könnte, die Bestimmungen des § 1 a auch auf dieselben anzuwenden. Ob die Interpretation richtig ist, daß dieselben nach der gegenwärtig vor geschlagenen Fassung darunter fallen oder ausgeschlossen sind, das muß ich dahingestellt sein lassen, und zwar aus folgendem Grunde.

Für diejenigen registrierten Genossenschaften in Bayern, welche nach dem 1. August 1873 gegründet sind, besteht meines Erachtens nicht der geringste Zweifel, daß sie dem ersten Absatz des § 1 a unterliegen. Aber § 2 des vorhin cilierten Gesetzes vom Juni 1873 lautet:

Für die rechtlichen Verhältnisse der auf Grund des bayerischen Gesetzes vom 29. April 1869, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vor dem 1. August 1873 eingetragenen „registrierten Gesellschaften“ bleiben die Bestimmungen des letzterwähnten Gesetzes maßgebend.

Für diese gilt also nicht das Reichsgesetz über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, sondern das bayerische Gesetz. Dieses bayerische Gesetz lautet aber in einem Paragraphen, welcher dieselbe Zahl trägt wie unter Reichsgesetz, im § 35, ganz ebenso wie das Reichsgesetz, und höchst möchte ich glauben, daß es des Amendements des Herrn Abgeordneten Hauck nicht bedarf, sondern daß unter dem Absatz 1 des § 1 a auch die registrierten Gesellschaften in Bayern werden abstimmt werden.

Präsident: Es ist der Schluß der Discussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Unruhe-Bomst und von dem Herrn Abgeordneten von Waldow. Ich bitte diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Antrag unterstützen wollen. (Geschlecht.) Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, welche sich zu bleibend, welche den Schluß der Discussion befürworten wollen. (Geschlecht.) Das ist die Mehrheit; die Discussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Zu § 1 a liegt vor das nur schriftlich gestellte Amendment des Herrn Abgeordneten Hauck,

im § 1 a Absatz 1 hinter den Worten „Eingetragene Genossenschaften“ einzufügen:

„und registrierte Gesellschaften“. Sollte das Amendment angenommen werden, so müßte in der nächsten Sitzung nochmals eine Abstimmung über das dann gedruckt vorliegende Amendment erfolgen.

Ich schlage vor, über dieses Amendment zuerst abzustimmen. Sobald liegt vor der Antrag des Herrn Abgeordneten von Gössler, den Absatz 2 zu streichen. Ich werde den Antrag in positiver Form zur Abstimmung bringen und fragen, ob für den Fall der Annahme des § 1 a der zweite Absatz, entgegen dem Antrage des Herrn Abgeordneten von Gössler auf Streichung, beibehalten werden soll.

Dann kommt die Abstimmung über § 1 a. (Abgeordneter Dr. Lässer bittet zur Fragestellung, Abgeordneter Hauck zur Geschäftsführung um das Wort.) Ich muß noch erst die Fragestellung zu § 1 a entwickeln.

Zu § 1 a liegt vor das Amendment des Herrn Abgeordneten von Gössler, Nr. 45 der Drucksachen. Sollte im § 1 a der zweite

Absatz beibehalten werden, so ist dieses Amendment von selbst gefallen; sollte in dem § 1a der zweite Absatz gestrichen werden, so kommt dieses Amendment zur Abstimmung.

Sodann liegt vor das Amendment des Herrn Abgeordneten Dr. Schulze-Delitsch. — Ich constatire, meine Herren, daß das Amendment Schulze-Delitsch im Augenblieb gedruckt vertheilt wird; es bedarf also einer nochmaligen Abstimmung über das Amendment im Fall der Annahme nicht mehr. Es kommt demnach das Amendment Schulze-Delitsch zur Abstimmung, und dann folgt die Abstimmung über den § 1aa, wie er sich nach diesen beiden Vorabstimmungen gestaltet haben wird.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort zur Fragestellung.

Abgeordneter Dr. Lasker: Es ist wohl im Sinne des Herrn Antragstellers und entspricht gewiß der Sache, wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten von Gosler als einheitlicher Antrag zur Abstimmung gebracht wird, da mit dem Wegfall des angegriffenen Absatzes zum § 1a zugleich der andere Wortlaut im § 1aa herzu stellen ist. Ich glaube auch, der Antrag ist, wie ich verstanden habe, als ein einheitlicher eingekragt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hauck hat das Wort zur Geschäftsausordnung.

Abgeordneter Hauck: Gegenüber der Erklärung des Herrn Ministers für Preußen, daß er die bayerischen registrierten Gesellschaften den Genossenschaften gleich erachtet, ziehe ich mein Amendment zurück.

Präsident: Ich habe nichts dagegen, daß das Amendment von Gosler, wenn der Herr Antragsteller damit einverstanden ist, ungetrennt zur Abstimmung gebracht wird.

Abgeordneter von Gosler: Ich bin damit einverstanden.

Präsident: Meine Herren, dann ist die Fragestellung folgende. zunächst kommt die Abstimmung über das Amendment von Gosler zu § 1a und zu § 1aa, dann die Abstimmung über § 1a, wie er nach der Abstimmung über das Amendment von Gosler lauten wird; demnächst kommt, da das Amendment Hauck zurückgezogen worden ist, die Abstimmung über das Amendment Schulze-Delitsch zu § 1aa und alsdann die Abstimmung über § 1aa, wie er nach der Abstimmung über das Amendment von Gosler, respektive über das Amendment Schulze-Delitsch lauten wird.

Sind die Herren jetzt damit einverstanden? (Zustimmung.) Das ist der Fall; wir stimmen also so ab, wie ich vorgeschlagen habe.

Ich erlaube den Herrn Schriftführer, das Amendment von Gosler zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Blum:

Der Reichstag wolle beschließen:

zu § 1a:

den Absatz 2 zu streichen,

zu § 1aa:

für den Fall der Annahme des Antrags zu § 1a den Eingang dieses Paragraphen wie folgt zu fassen:

Eingeschriebene Hilfscaffen und andere selbstständige Tassenvereine, welche —

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Das Bureau ist nicht einig; wir bitten um die Gegenprobe. Diejenigen Herren, welche das Amendment nicht annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Geschlecht.) Das Bureau ist einstimmig der Überzeugung, daß jetzt die Mehrheit steht; das Amendment ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über § 1a. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, denselben zu verlesen. (Aufe: Nicht lesen!) Das Haus verlangt die Verlesung des § 1a nicht.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 1a nach den Beschlüssen zweiter Lesung nunmehr annehmen wollen, aufzustehen. (Geschlecht.) Das ist die Mehrheit; ich constatire, daß der § 1a nach den Beschlüssen zweiter Lesung auch in dritter Berathung genehmigt ist.

Wir gehen über zur Abstimmung über § 1aa. Zu demselben ist das Amendment von Gosler durch die Vorabstimmung zu § 1a bestätigt; es bleibt nur das Amendment Schulze-Delitsch, welches jetzt gedruckt vorlegt, bestehen. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, dasselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Blum:

Der Reichstag wolle beschließen:

in § 1aa Absatz 1 hinter den Worten „die gegenwärtige Unterstήlung ihrer Mitglieder beweisen, sind“

einzu schalten:

„im Falle des § 1 Absatz 2“.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, aufzustehen. (Geschlecht.) Das ist eine sehr große Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich bringe jetzt den § 1aa mit dem eben angenommenen Amendment zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 1aa mit dem eben angenommenen Amendment annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die Mehrheit; der § 1aa ist angenommen. (Aufe: Vertagung!)

Ich eröffne die Diskussion über § 1b. — Das Wort wird nicht gebraucht; ich schließe die Discussion über § 1b und ersuche, indem uns wohl die Verlesung dieses Paragraphen erlassen wird, (Zustimmung) — diejenigen Herren, aufzustehen, welche den § 1b annehmen wollen. (Geschlecht.) Das ist die Mehrheit; der § 1b ist angenommen.

Nun, meine Herren, liegt mir ein Vertagungsantrag vor von dem Herrn Abgeordneten Dr. Blum. (Aufe: § 1c) — Meine Herren, wir müssen den Vertagungsantrag erledigen; eine Discussion über denselben findet nicht statt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, aufzustehen, (Geschicht.) Die Unterstützung reicht aus.

Meine Herren, ich ersuche diejenigen Herren aufzustehen, welche die Vertagung beschließen wollen, (Geschicht.) Das ist die Minderheit; die Vertagung ist abgelehnt. (Unruhe.)

Meine Herren, ich bitte um Ruhe.

Ich eröffne die Discussion über § 1c. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Discussion.

Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren, es wird uns wohl die Verlesung des § 1c erlassen. (Zustimmung.)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 1c annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Mehrheit; der § 1c ist angenommen.

Es wird mir wiederum ein Antrag auf Vertagung überreicht von dem Herrn Abgeordneten Dr. von Vunzen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Vertagung nunmehr beschließen wollen, aufzustehen, respective stehen zu bleiben. (Geschicht.) Das Bureau ist zweifelhaft, wir bitten um die Gegenprobe. Wir bitten diejenigen Herren aufzustehen, welche nicht vertagen wollen. (Geschicht.) Meine Herren, auch diese Abstimmung bleibt zweifelhaft; der Vertagungsantrag ist dennoch abgelehnt.

Ich eröffne die Discussion über § 2.

Der Herr Abgeordnete Dr. von Niegolewski hat das Wort. Abgeordneter Dr. von Niegolewski: Ich bedaure sehr, daß ich zu so später Stunde das Wort ergreife; ich werde Sie nicht ermüden, aber mit ein paar Worten muß ich doch diesen Paragraphen in Erwägung ziehen.

Der § 2 heißt:

Zuständig für das Verbot und die Auordnung der Kontrolle ist die Landespolizeibehörde. Das Verbot ausländischer Vereine steht dem Reichskanzler zu.

Meine Herren, seien Sie überzeugt, daß ich gerade in dem Punkt der Competenz des Verbots von Vereinen mehr mit dem Herrn Reichskanzler übereinstimme, als das ganze Haus; denn meiner Ansicht nach ist die Dictatur des Reichskanzlers derjenigen der Polizei vorzuziehen. Demzufolge will ich aber auch das Verbot und die Kontrolle ausländischer Vereine dem Reichskanzler übertragen, was ja seinem Wunsche entspricht. Der Reichskanzler hat, die Gesetzesvorlage erläutert, gesagt, er wolle, daß ihm durch dieses Gesetz die Dictatur übertragen werde. Dasselbe verlangt auch Herr Dr. Gneist in seiner Broschüre, allerdings zaghaft und höchstens nur in der Parenthese. Ja, durch das ganze Gesetz, somit auch durch § 2, soll in der That weiter nichts als eine Dictatur eingeführt werden. Wenn also eine Dictatur durchaus geschaffen werden soll, so will ich dieselbe lieber dem Reichskanzler als der Polizei übertragen.

Präsident: Meine Herren, ich muß dringend um Ruhe bitten. Der Herr Nedner strengt sich möglichst an, (Heiterkeit, Zustimmung) und es ist mir doch nicht möglich, den Herrn Nedner hier zu verstehen.

Abgeordneter Dr. von Niegolewski: Ich bedaure sehr, daß ich vielleicht von dieser Stelle aus nicht zu verstehen bin. Das ist aber nicht meine Schuld, das ist die Schuld unserer Pläze im Hause.

Meine Herren, es handelt sich hier um eine wichtige Angelegenheit. Es sind keine Kleinigkeiten, die mich veranlaßt haben, das Wort gerade bei diesem Paragraphen zu ergreifen. Es ist nämlich wesentlich, daß wir auch bei dem § 2 uns klar werden, ob besser sei die Dictatur eines Mannes, also ein Tyrann (allerdings im klassischen Sinne genommen), oder die vielleicht pugnante Tyrannie der Polizei, von der ich Ihnen als Pole empförend Dinge aus der Vergangenheit erzählen könnte, die gewiß eine Schmach für die Polizei und für ganz Deutschland bleiben werden.

Präsident: Ich muß doch den Herrn Nedner bitten, sich in seinen Ausdrücken zu mäßigen. Von einer Schmach für Deutschland hier reden, ist doch stark.

Abgeordneter Dr. von Niegolewski: Ich muß das hohe Haus und das Präsidentum um Gehör bitten, und zwar weil ich glaube, der Herr Präsident war damals selbst anwesend in der preußischen Kammer, als ich den Nachweis lieferte, daß die Polizei zu Wittenburg'schen Zeiten Verschwörungen angezettelt hatte. (Unruhe. Unruhe: ob, ob!) — Ja, meine Herren, das kann ich Ihnen beweisen. Die Polizei hat die Verschwörungen provocirt, und die Männer in das Gefängnis und Rückhaus gebracht, die sie zu diesem Zweck in das Land gelockt. Durch diese angezettelte Verschwörung hat sie aber nicht nur die Verfolgung der Polen im Inlande recht fertigen wollen, sondern auch das Ausland zu deren Verfolgung aufgerufen, wobei ihr die Presse hilfreiche Dienste geleistet hat.

Meine Herren, ich habe um so mehr Grund, bei diesem Paragraphen vorzuhüpfen, daß Sie lieber dem Herrn Reichskanzler die ganze Gewalt überlassen, weil ich glaube, daß wenn der Herr Reichskanzler die Dictatur gehabt hätte, die Presse sich auch jetzt nicht ordnetest hätte, die Urheber der abscheulichen Mordthaten, über die ich kein Wort verlieren will, mit den Polen in Verbindung zu bringen. Und es ist empörend, daß fast die ganze deutsche Presse, insbesondere die Neptilienpresse, so niederrächtig war, Mörder, welche die Vertreter der socialdemokratischen Partei selbst Schufte und Lumpen genannt haben, polonisiiren zu wollen und die Schmach Deutschlands auf Polen herabzuwälzen. Ein niederrächtiges Ge- bähnen der Neptilienpresse!

Präsident: Ich muß wiederholst den Herrn Nedner bitten, sich zu mäßigen und auch Institute, die außerhalb des Hauses stehen, nicht in dieser Art und Weise, die meiner Überzeugung nach der Würde der Tribüne und des Reichstags widerspricht, anzusprechen.

Abgeordneter Dr. von Niegolewski: Ich werde, Herr Präsident, Ihrem Befehl Folge geben. (Heiterkeit.) Aber unmöglich kann ich verschweigen, daß die Attentate von einem Thail der deutschen Presse ausgeschabt wurden, um zur Verfolgung zu reihen. (Unruhe.) — Ja, meine Herren, ich wiederhole es: Dieser Missbrauch der Attentate durch die Presse beweist, daß sie sich bewußt ist, wie weit sie den Polen in der öffentlichen Meinung bereits geschadet, daß sie ihnen selbst die Attentate ausübte, um die Regierung zur Verfolgung zu holen. Ja, meine Herren, ich werde Ihnen das sofort beweisen. (Heiterkeit. Unruhe.) Noch ehe dieses Gesetz vorgelegt war, ist in folge der Hezercien der deutschen Presse der öffentliche Verkauf sämmtlicher polnischen Zeitungen in polnischen Landesteilen auf den Bahnhöfen verboten worden. Weshalb? Weil die Beamten auf Grund erwähnter Anschuldigungen geslaubt haben, gegen die Polen vorgehen zu müssen. So wurden die Attentate benutzt, um den Verkauf sämmtlicher polnischen Zeitungen auch in Posen zu verbieten. Meine Herren, wenn es also so weit gekommen ist, daß Beamte, um als Pflichtvergessene in der Carriere nicht gehemmt zu werden, aus jeder beliebigen Zeitungsnachricht Veranlassung nehmen können, um die Polen zu verfolgen und ihre Verhaftungen, wie hier in Berlin, zu veranlassen, alsdann ist es Zeit, daß man den herausbeschworenen Zuständen flüchtet.

Es ist Zeit, daß Sie darangehen und Abhilfe schaffen. Aber durch freiheituntergraubende Gesetze können Sie dieses ebenso wenig erreichen, als Sie durch das vorliegende Gesetz die sozialdemokratische Idee aus der Welt bannen werden. Es müssen vor Allem Zustände geschafft werden, die wirklich die Voraussetzungen der schlechten Verhältnisse beseitigen. Der Herr Abgeordnete von Kleist-Nebow hat Ihnen bereits richtig gesagt. (Heiterkeit) — Jawohl, er hat Ihnen die Wahrheit gesagt, — daß Sie mit diesem Gesetz der sozialistischen Bewegung keinen Einhalt thun werden; es müsse überhaupt eine Umkehr zu Besserem erfolgen, vor Allem der religiöse Sinn gehoben werden.

Präsident: Ich muß doch jetzt den Herrn ersuchen, zu § 2 zu sprechen. Der Herr Redner fällt in die allgemeine Discussion zurück, und wir discutieren bloß den § 2.

Abgeordneter Dr. von Niegolewski: Ich bedaure, daß der Herr Präsident dies als Abschaffung auffaßt. Ich wiederhole also einfach, daß ich lieber die Dictatur des Reichskanzlers haben will als die der vielfältigen Landespolizei, und deshalb muß ich doch die Gründe hierfür wenigstens andeuten. (Mufe: § 2) — Ich halte mich doch an die Sache.

Herr von Kleist-Nebow verlangt dieses Gesetz, weil es mit helfen soll zur Befestigung dieser gefährlichen Strömung. Dann aber hat er, wie gesagt, zugleich auch erklärt: Damit wäre allein nicht geholfen, es müsse der religiöse Sinn den Ungläubigen erscheinen. Nun, meine Herren, der religiöse Sinn wird ja aber gerade bei uns von Alten verfolgt. Ich habe selber Ihnen nachgedacht, daß amtlich mit aller Gewalt angestrebt werde, den religiösen Sinn sogar aus den Gemüthern der Kinder zu verbannen. (Wiederholte

stürmische Mufe § 2) Ja, meine Herren, Lehrer und Geistliche sind in Strafe genommen worden, weil sie Kindern Privatunterricht in der Religion ertheilt haben. Dagegen hat ein Schulinspector in der Schule gelehrt: Christus sei nicht ewig, und dergleichen. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß den Herrn Redner jetzt zum ersten Male zur Sache rufen. Diese speziellen tatsächlichen Ausführungen und Behauptungen gehören meiner Ansicht nach nicht zur Discussion über § 2, selbst wenn der Herr Redner den allgemeinen Satz dadurch rechtfertigen wollte, daß es vorzuziehen sei, dem Reichskanzler die Dictatur zu übertragen, als die Wirklichkeit anderer Beamten länger zu ertragen.

Abgeordneter Dr. von Niegolewski: Meine Herren, ich will die Dictatur der Polizei deshalb nicht haben, da wir Polen aus Erfahrung deren Missbrauch kennen; so hat sie bereits vor diesem Gesetz Versammlungen willkürlich aufgelöst, weil in denselben polnisch gesprochen wurde. Nun, meine Herren, trotzdem Sie auch in der Schule die Verdummung der Kinder eingeführt haben, weil der Unterricht ihnen in einer ihnen unverständlichen fremden Sprache ertheilt wird, trotzdem werden Sie die Kinder nicht dazu bringen, daß sie aufhören Polen zu sein. Niemehrl sie bleiben Polen, und ihre Vaterlandsliche wird durch die Verfolgungen der Jugend mächtiger. (Muf: § 2) Niemehrl wird aber die Aufgabe unserer Männer und Frauen erschwert, die Kinder in der wahren Moralität und Religion zu erziehen, den Regierungsorganen gegenüber, die nur verdummen und verwildern wollen! (Bravo! bei den Polen.)

Präsident: Zu § 2 ist Niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Discussion und bitte die Herren, Platz zu nehmen, damit abgestimmt werden kann. (Pause.)

Ich schlage vor, abzustimmen über § 2 der Beschlüsse der zweiten Lesung; fällt er, über § 2 der Vorlage.

Ich ersuche diejenigen Herren, indem ich bemerke, daß Widerspruch gegen meine Fragestellung sich nicht erhoben hat, — welche § 2 nach den Beschlüssen der zweiten Berathung annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Mehrheit; der § 2 ist angenommen.

Es ist mir wiederum ein Vertagungsantrag eingereicht von dem Herrn Abgeordneten Adlert (Danzig). Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, welche die Vertagung beschließen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung morgen früh 10 Uhr abzuhalten. (Bravo! sehr richtig!) und zwar mit der Tagesordnung:

Fortsetzung der dritten Berathung des Gesetzentwurfs gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie, auf Grund der Zusammenstellung der

in zweiter Verathung gefassten Beschlüsse (Nr. 40 der Drucksachen),
und

Verathung der dazu gehörigen Petitionen.

Widerspruch wird nicht erhoben; es findet also mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag 10 Uhr statt:

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 5 Uhr 25 Minuten.)

16. Sitzung des Deutschen Reichstages am 19. October 1878.

Die Sitzung wird um 10 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Borckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protocoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Entschuldigt sind der Herr Abgeordnete von Bötticher (Flensburg) wegen Unwohlseins; — der Herr Abgeordnete Freiherr von Krelin (Ingolstadt) wegen dringender Geschäfte.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster und einziger Gegenstand der Tagesordnung ist:

Fortschreibung der dritten Verathung des Gesetzentwurfs gegen die gemeingesährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, auf Grund der Zusammensetzung der in zweiter Verathung gefassten Beschlüsse (Nr. 40 der Drucksachen),

und

Machtrag zu dem Bericht der 4. Commission (Nr. 42 der Drucksachen).

Die Discussion war geblich bis zu § 2 inclusive. Wir beginnen mit § 3.

Ich eröffne die Discussion über § 3 der Beschlüsse zweiter Verathung und § 3 der Vorlage. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Discussion. Wir kommen zur Abstimmung über § 3 der Beschlüsse zweiter Verathung. Die Verlesung wird uns wohl erlassen. — (Befürwortung.)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 3 nach den Beschlüssen zweiter Verathung annehmen wollen, sich zu erheben. (Gesicht.) Das ist die Mehrheit; der § 3 ist angenommen.

Ich eröffne die Discussion über § 4 der Beschlüsse zweiter Verathung. — Auch hier wird das Wort nicht gewünscht; ich schließe die Discussion. Wir kommen zur Abstimmung. Die Verlesung wird uns auch wohl hier erlassen. (Befürwortung.)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 4 der Beschlüsse zweiter Verathung auch in dritter Verathung annehmen wollen, sich zu erheben. (Gesicht.) Das ist die Mehrheit; der § 4 ist angenommen.

Ich eröffne die Discussion über § 5.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat das Wort.

Abgeordneter Bebel: Meine Herren, ich würde zu dem § 5 heute nicht das Wort ergreifen haben, wenn die gestrige Rede des Herrn Abgeordneten Lasler über die Bedeutung der auch in diesem Paragraphen wieder vor kommenden Worte „sozialdemokratische, sozialistische, communistiche, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen“ vom Ministerialen aus gehalten worden wäre. Da aber eine solche Erklärung über die Bedeutung der Worte vom Regierungstische nicht gegeben wurde und Herr Lasler vorläufig noch nicht Minister ist, auch wahrscheinlich für die nächste Zeit keine Aussicht hat, einer zu werden, so wird er es mir nicht ablehnken, wenn ich der Interpretation, die er diesen Wörtern und dem Geseze überhaupt glaubte geben zu müssen, vorläufig keine rechte Zustimmung zollen kann, vielmehr der Ansicht bin, daß die Intentionen der Regierung gelten werden, die angeblich mit den seinen übereinstimmen, die aber nach meiner Aussicht sehr abweichend sind von den Ausführungen, die er gemacht hat. — (Abgeordneter Lasler verneint dies.) — Ja, Herr Abgeordneter Lasler, Sie haben gesagt, daß Ihre Ausführungen mit denen vom Bündestagswahlrecht identisch seien, und das bestreite ich ganz entschieden, — ein einziger Blick in die Motive der Vorlage beweist uns, wie bedeutend der Unterschied ist.

Nun hat aber gestern andererseits der Herr Abgeordnete Lasler eine Neuformung gethan, die ich mit großer Genugthuung begrüsst habe, und auf die ich hier mit ganz besonderem Nachdruck nochmals aufmerksam machen möchte. Er hat nämlich erklärt und zwar zum ersten Mal von Seiten derjenigen, die bereit sind, für das vorliegende Gesez zu stimmen, daß nach seiner Überzeugung allerdings für das zweite Abtentat die Sozialdemokratie in keiner Weise verantwortlich gemacht werden könne. Meine Herren, ich begrüße dieses offene Zugeständnis mit Freuden und constatire hiermit ausdrücklich, daß es eine Stimme aus der nationalliberalen Partei ist. Möglicher, daß diese Ansicht des Abgeordneten Lasler auch noch in weiteren Kreisen dieses Hauses, welche für das Gesetz stimmen, getheilt wird, aber man hat bis dato dieser Ansicht keinen so offenen Ausdruck gegeben, und ich glaube, vom Standpunkt dieser Herren aus mit einem gewissen Recht. Dennoch ist Herr Lasler vollständig inconsequenter, daß, wenn er einmal zugibt, daß wenigstens für das zweite Abtentat die Sozialdemokratie absolut nicht verantwortlich gemacht werden könne, er dennoch glaubte keine Abstimmung dahin motivieren zu können, daß